

ACTA ALBERTINA RATISBONENSIA



Band 38 – 1979

REGENSBURGER NATURWISSENSCHAFTEN

SONDERBAND

FRANZ ZRENNER

Die Saliterei in Weiden und ihre
Handwerksmeister von 1740 – 1840

HERAUSGEBER: NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN REGENSBURG E. V.

NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN REGENSBURG E. V.

VORSTAND

1. Vorsitzender: Werner Grießmeyer, Konrektor, Wilhelmstr. 11, Tel. 28816 –
Augustenschule, Tel. 507-2086
2. Vorsitzender: Michael Schieber, Diplom-Geograph, Friedrich Ebert-Str. 32, Tel. 95402
Universität, Tel. 943-3604
- Schriftführer: Dr. Helmut Ruhwandl, Pfaffer, Dechbettener Str. 3, Tel. 22444
- Schatzmeister: Franz Seibold, Amtmann i.R., Pflanzenmayerstr. 17, Tel. 22856

EHREN RAT

- Josef Karlbauer, Prokurist i.R., Am Mühlbach 1, Tel. 90283
- Heinrich Schinhammer, ORegForstrat i.R., Nibelungenstr. 14, Tel. 90100

KASSENPRÜFUNG

- Gerhard Frisch, Kaufmann, Gumpelzhaimerstr. 7, Tel. 28461

BEIRAT UND MITARBEITER

- Museum: Werner Grießmeyer
Friedrich Herrmann, Schlossermeister i.R., Prüfeninger Str. 25, Tel. 24065
Bernhard Frahsek, Lehrer, 8411 Lappersdorf, Einhausen 18, Tel. 82566
Walter John, Oberlehrer, 8411 Lappersdorf, Talblick 42, Tel. 82947
Gerhard Prechtner, 8411 Viehhausen, Breitenfeldstr. 8, Tel. 09404-1932
Dr. Gebhard Reichle, Reg. Direktor, Alfons Bayerer-Str. 1, Tel. 32607
Franz Rothlehner, Elektromeister, Heitzerstr. 3, Tel. 25589
Helgard Schaefers, Grafikerin, Dollingerstr. 10, Tel. 21412
Helene Würstlein, Wilhelmstr. 2, Tel. 24551
- Acta Albertina: Dr. Helmuth Ackermann, Dipl. Mineraloge, 8411 Pettendorf, Tel. 09409-296
Staatl. Forsch. Inst. für angew. Mineralogie, Kumpfmühler Str. 2, Tel. 21941
- Bibliothek: Raimund Merklein, Konrektor, 8411 Lappersdorf, Römerstr. 18, Tel. 82898
Schule Lappersdorf, Tel. 80114
Anton Bauer, Ang. i.R., Stadthof-Spital, Am Brückenfuß, Tel. 59031
- Wiss. Beirat: Dr. Helmut Wolf, Dipl. Geologe, Prüfeninger Str. 19, Tel. 24230
Dr. Henning von Philipsborn, Univ. Prof., Theodor Storm-Str. 19, Tel. 91349
Universität, Tel. 943-2481
Dr. Ludwig Lehle, Carl Thiel-Str. 5, Tel. 72722
Dr. Joseph Lengeler, 8401 Graßlfing, Irardingerstr. 3, Tel. 09405-2653
Dr. Hansjörg Prillinger, 8411 Viehhausen, Rosenbuschweg 38a
Gerhard Hanusch, Diplom-Bibliothekar, Lottnerstr. 40

BIBLIOTHEK DES NATURWISSENSCHAFTLICHEN VEREINS

Regensburg, Haidplatz 8, (Rückgebäude, I. Stock) geöffnet Mittwoch und Freitag, von 14.00–17.00 Uhr.

NATURKUNDE-MUSEUM

Regensburg, Am Prebrunnort 4, (Herzogpalais), geöffnet von April bis Oktober,
Samstag von 16.00–18.00 Uhr und Sonntag von 10.00–12.00 Uhr

MITGLIEDSBEITRÄGE

Mitgliedsbeiträge betragen für persönliche Mitglieder DM 20,- sowie für Schüler und Studenten DM 10,-

Zahlungen der Mitgliedsbeiträge und sonstiger finanzieller Angelegenheiten und Spenden an:
Naturwissenschaftlicher Verein Regensburg e. V. Postscheckkonto Nürnberg 22777-855 oder
Stadtsparkasse Regensburg, Konto 219 683.

Die Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins erhalten nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages die „Acta Albertina“ im Erscheinungsjahr kostenlos.

ACTA ALBERTINA RATISBONENSIA

Band 38 – 1979

ISSN 0515-2712

REGENSBURGER NATURWISSENSCHAFTEN

HERAUSGEBER: NATURWISSENSCHAFTLICHER VEREIN REGENSBURG E. V.

Die ACTA ALBERTINA RATISBONENSIA werden von dem Naturwissenschaftlichen Verein Regensburg e. V. unter der Schriftleitung von Dr. Helmuth Ackermann herausgegeben.

Sie dienen der naturwissenschaftlichen Forschung durch die Herausgabe von Arbeiten vornehmlich aus dem ostbayerischen Raum.

Es können nur Arbeiten angenommen werden, die noch nicht anderweitig ganz oder teilweise veröffentlicht vorliegen.

Manuskripteinsendungen sind an die Schriftleitung, 84 Regensburg, Kumpfmühler Str. 2, zu richten.

Bestellungen der Acta Albertina Ratisbonensia sind an die Bibliothek des Naturwissenschaftlichen Vereins, 84 Regensburg, Haidplatz 8, zu richten.

Alle Rechte vorbehalten.

Jegliche Vervielfältigung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Herausgeber erlaubt.

Danksagung

Die Herausgabe dieses Bandes der Acta Albertina war dem Verein nur möglich durch die großzügige Unterstützung von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Bezirkstages und der Regierung der Oberpfalz, der Stadt Weiden sowie der Georg-Agricola-Gesellschaft.

Wir danken an dieser Stelle hierfür sehr herzlich.

Werner Grießmeier

ISSN 0515-2712

Band 38 ausgegeben im November 1979

Druck: Studio Druck, Regensburg

Umschlag- und Innentitelgestaltung: W. Kugemann, Regensburg

InhaltsverzeichnisSeite

Vorwort	5
I. Woher kamen die Zrenner, wer war von ihnen Saliterer?	6
II. Das Saliterwesen	8
a) Allgemeines über Salpeter	8
Was ist Salpeter	8
Pulverherstellung und Rezepturen	9
Herkunft des Salpeters	10
Qualitätsprüfung der Rohstoffe u.d. Salpeters	10
Reglementierung der Salpetererzeugung	11
b) Zusammenfassende Darstellung des Conzessions- briefes von 1762	13
c) Zur Zeitgeschichte von 1740 - 1840	15
Kriege	15
Stilrichtungen	15
Landesregierungen	15
Stadtentwicklung von Weiden	16
d) Übergang zur großindustriellen Erzeugung von Salpeter	18
III. Wo befand sich in Weiden die Saliterei, wie war sie eingerichtet und wie wurde Salpeter erzeugt	20
a) Lage der Saliterei im Stadtverband	20
b) Einrichtung der Saliterei	20
c) Verfahren und Arbeitsgänge zur Herstellung von Salpeter	21
d) Salpeterproduktion und Kosten für den Zeitraum von 1762 bis 1773	23
IV. Kurze Biographien der Saliterer	24
a) Johann Georg	24
b) Johann Wolfgang	24
c) Caspar Ernst	25
d) Franz Xaver	29
V. Auszüge aus Briefen und anderen Schriftstücken in zeitlicher Folge	31
a) Von den Anfängen bis 9.6.1759	32
b) Vom 9.6.1759 bis 1804	35
c) Von 1804 bis zur Einstellung	64

Inhaltsverzeichnis

Seite

VI. Schlußwort	68
Bilder:	
1. Grundriß der Saliterei	69
2. Einrichtung der Saliterei	70
3. 1. Seite des Conzessionsbriefes von 1762	71
4. Militärentlaßurkunde von Caspar Ernst aus dem Jahre 1788	72
5. Auszug aus der Stammtafel der Zrenner	73
Anlagen:	
1. Produktionsaufstellung von 1762 - 1773	74
2. Vorschußabrechnung von 1773	75
3. Güterverzeichnis von 1804	76
4. Verkaufsprotokoll von 1840	78
Literaturverzeichnis:	
1. Archivalien	82
2. Bücher	82
3. Zeitschriften, Periodica	84

DIE SALITEREI IN WEIDEN UND IHRE
HANDWERKSMEISTER VON 1740 BIS 1840

von

FRANZ ZRENNER ⁺⁾

VORWORT

Liebe Freunde. - Nichts erscheint mir schwieriger zu sein, als mit unserer Sprache verfllossene Ereignisse oder vergangene Vorkommnisse so zu schildern, daß jeder Zuhörer oder Leser den Inhalt gleichermaßen richtig versteht. Neben dem Lesen oder Zuhören spiegelt sich ja bei Jedem in der inneren Sicht des Gelesenen oder Gehörten das eigene Gedankenbild und die eigene Vorstellungskraft und damit eine von Mensch zu Mensch doch verschiedene Erfassung des Vergangenen. Ich habe versucht, aus alten mir erreichbaren Informationen ein Bild vergangener Zeiten aufzubauen, das aus meiner Sicht so aussieht, wie ich es darstelle, das aber aus der Sicht eines vielleicht besser informierten Lesers berichtigt werden könnte. Zwei Fragen haben mich gereizt und angespornt das Thema zu bearbeiten. Da war einmal eine Fülle von Hinweisen auf meine Vorfahren, die über mehrere Generationen hin den Beruf des Saliterers in Weiden ausübten. Sie werden also etwas mehr Vertrauliches aus der Genealogie der Manneslinie der Zrenner erfahren. Mit dieser vielleicht etwas trockenen Tatsachenfeststellung ist jedoch eine ganze Menge allzu Menschliches verbunden. Zum anderen weckte in mir die Neugier die Darstellung des Berufsbildes des ausgestorbenen Saliterhandwerks.

Die mir zur Verfügung stehenden Quellen stammen zum größten Teil aus dem Staatsarchiv in Amberg und wurden von meinem verstorbenen Vater Herrn Dr. Franz Zrenner in mühevoller Kleinarbeit ausgewertet. Daneben sind auch von mir andere Quellen und Hinweise herangezogen worden. Natürlich will dies alles nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im Gegenteil, es fehlt noch viel. Ich danke allen, die mir geholfen haben. Im Sinne des ersten Abschnittes dieses Vorwortes habe ich mich aber bemüht all das Gewesene so genau darzustellen, wie es mir möglich war. Vielleicht findet der Leser an dieser Art der Darstellung historischer Ereignisse Gefallen. Ich wäre ihm dankbar, wenn er mir da, wo seine Erkenntnisse genauer und umfassender sind, Hinweise gäbe.

Der Verfasser.

⁺⁾ Dipl.Berging. Franz Zrenner
Bozenerstraße 6, 8450 Amberg/Opf.

I. WOHER KAMEN DIE ZRENNER, WER WAR VON IHNEN SALITERER?

Der Familienname Zrenner kommt in der Oberpfalz nicht zu häufig vor. Er ist ein Berufsname, wie Schreiner, Schuster, Gerber usw. Das Tätigkeitswort "rennen" hatte früher neben dem noch heute geltenden Sinngehalt der schnellen Fortbewegung auch die Bedeutung von schmelzen. Was schmilzt bewegt sich auch von der Umgebung fort. Das Eisenerz mußte zur Gewinnung einer teigigen fließbaren Eisenmasse geschmolzen und geläutert werden. Die Tätigkeit nannte man "rennen". Das Rennverfahren (Herstellung einer Eisenluppe) hat hiervon seine Bezeichnung. Es wurde vor 1000 Jahren und wird auch noch heute in abgewandelter Form angewandt. Der mit dieser Arbeit betraute Mann war der Zerrenner. Er unterhielt das Schmelzfeuer und den Schmelzofen, er füllte das Erz und die Holzkohle nach und schlug die Schlacke von den Eisenklumpen ab. Er sorgte auch für die richtige Luftzufuhr. Nun könnte man glauben, daß die Wiege dieser Berufsbezeichnung mit der Blüte der Eisenerzeugung in der Oberpfalz zusammenhängt. Dies ist aber nicht der Fall (10).

Sie ist älter und wurde in fast allen deutschsprachigen Gebieten, die zwischen dem Jahr 1000 und 1500 für die Eisenverhüttung in Frage kommen, gebraucht. Ob der Handwerker "Zrenner" als Meister für den Schmelzvorgang noch Untergebene hatte ist nicht nachzuweisen, kann aber angenommen werden. Die Identifizierung der Tätigkeit des "Rennens" mit der ausführenden Person führte zur Namensgebung, die eine Heraushebung aus einer Vielzahl von Beschäftigten bei der Eisenerzverhüttung bedeutete und damit den sicher älteren vorhandenen und unbekannteren Familiennamen in den Hintergrund treten läßt.

Die Zrenner als Vorfahren der Saliterer in Weiden kommen aus der Sorbitzau im Schwarzatal. Der wichtigste Ort ist Sitzendorf im Schwarzatal (55). Die Schwarzta tritt bei Rudolstadt in Thüringen aus dem Thüringer Wald hervor und fließt zur thüringischen Saale hin. Die Sorbitzau ist ein uralter Verhüttungsplatz für Eisenerz. Es war der in Brauneisenerz umgewandelte eiserne Hut der lagerförmig vorkommenden Chamosit- und Thuringiterze, die verhüttet wurden. Diese Erze werden heute noch gewonnen, so z.B. in Schmiedefeld, Eisenberg, Mellestollen, Döschnitz und anderen Orten. Im Dreieck Saalfeld - Rudolstadt - Schmiedefeld kommt der Familienname Zrenner auch heute noch vor. Der früher bestehende Familienverband der Zrenner hatte vor dem letzten Krieg seine Treffen in Sitzendorf abgehalten.

Ohne auf die genauere Schilderung des historischen Bergbaues und die Eisengewinnung im Thüringer Wald in ihrer zeitlichen Entwicklung einzugehen, soll aber nicht behauptet werden, daß in der Oberpfalz in der Hochblüte des Eisenerzbergbaues und des Hammerwesens in den Jahren von 1341 bis 1626 (6) die Tätigkeit des "Rennens" als handwerklich ausgeübter Beruf

nicht auch von Zerrennern vorgenommen worden wäre. Die aus Thüringen stammenden Zrenner sind nach dem Niedergang der Eisenerzeugung im thüringer Raum, aus welchen Gründen auch immer, ausgewandert. Zumindest hat ein Zweig dieser Familie in der Zeit von 1490 bis 1500 das Gebiet verlassen und ist südwärts nach Böhmen gezogen. Von Miltigau und Sandau bei Marienbad wanderte wiederum ein Zweig ab und ist von dort in die Oberpfalz gekommen. Ein anderer Zweig zog von dort in der Zeit um 1550 nach dem Banat und hat dann später den Familiennamen magiarisiert (Czyrenner).

In der Oberpfalz dürfte nach den vorhandenen Unterlagen Kornthann bei Wiesau der erste Ort gewesen sein, in dem sich die thüringer Linie sesshaft gemacht hat. Der Aselhof in Kornthann ist seit dieser Zeit (1572) im Besitz der Familie Zrenner. In Kornthann und Umgebung lebten damals mehrere Familien gleichen Namens. Der Kinderreichtum dieser Vorfahren führte dazu, daß viele Söhne wiederum auf die Wanderschaft gehen mußten. In Abb. 5 ist ein Ausschnitt der Geschlechterfolge skizziert, die nun für den Weidener Raum und das Saliterwesen Bedeutung erlangen sollte. Es wurden alle Neben- und Seitenäste weggelassen, um eine möglichst einfache und klare Darstellung zu bekommen. Der gesamte Stammbaum liegt mit 13 Generationen vor und ist in umfassender Kleinarbeit vom kgl. sächs. Generalleutnant Zrenner in Liegnitz nach dem ersten Weltkrieg zusammengetragen worden. Um 1713 taucht in diesem Stammbaum ein Johann Wolfgang Zrenner auf, der von Mantel nach Weiden kommt und dort eine neue Saliterrei einrichtet. Er hat die Saliterrei in Mantel schon betrieben und auch dort geheiratet und eine Familie begründet. Der Markt Mantel (64) hat in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Die Ausübung eines Berufes oder Handwerks in einer Stadt war nur möglich, wenn der Bewerber das Bürgerrecht erlangen konnte und als Bürger in den Stadtverband aufgenommen wurde. Um das Bürgerrecht zu erlangen, mußten Bedingungen erfüllt werden. Der Nachweis eines einwandfreien Leumundes gehörte hierzu. Ebenso die Ableistung des Militärdienstes mit ehrenhafter Entlassung. Der Erwerb des Bürgerrechts in Mantel war leichter als anderswo (64). Es mußte eine Armbrust an die Gemeinde abgegeben werden.

Der Vater des Johann Wolfgang Zrenner war noch Bauer in Schönhaid bei Wiesau in der Nähe von Kornthann. Wann der Sohn in Mantel ansässig wurde kann nicht festgestellt werden.

Erwiesen ist, daß Johann Wolfgang Zrenner bei seinem Vater Johann Georg Zrenner das Saliterhandwerk erlernte und auf Wanderschaft war. Es liegen sehr gute Leumundszeugnisse, die zusätzlich von Bürgen beglaubigt sind, von verschiedenen Ausbildungsstellen vor. Johann Wolfgangs Sohn Caspar Ernst führte die Saliterrei in Weiden zur Blüte. Nach dessen Ableben kann sie nicht mehr lange betrieben worden sein, denn bei der Übergabe an den Sohn Franz Xaver ist schon vermerkt, daß dieser angehender Webermeister ist.

Der Bruder von Caspar Ernst hatte auch das Saliterhandwerk erlernt, ist aber von Weiden abgewandert.

II. DAS SALITERWESEN.

Das Saliterwesen hatte innerhalb der jeweiligen staatlichen Organisation eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung. Es war ein notwendiges Übel. Die von den Landesfürsten unterhaltenen Salitereien richteten sich nach dem Verbrauch aus. Nur die Zusicherung eines festen Abnahmepreises für den erzeugten Salpeter verhinderte zu große Mengenschwankungen in der Produktion. Der Salitermeister konnte daher über längere Zeit mit einer konstanten Abnahmemenge rechnen. Dies diente seiner Existenzsicherung. In Kriegszeiten traten sicher Mehranforderungen auf. Ob ein Zufluß von anderen Ländern (Import) erfolgte, wurde nicht geprüft, ebenso, ob ein Export stattfand. Die Weidener Saliterei dürfte mit einem Verkaufspreis von 20 fl/Ztr immer am unteren Ende der Preisskala gearbeitet haben. Der Salitermeister hatte daher selbst für seinen und den Unterhalt seiner Familie als Nebenerwerbslandwirt gearbeitet. Die ihm gehörenden ausserhalb Weidens gelegenen landwirtschaftlichen Flächen deuten darauf hin. Er ist wiederholt beim Fürsten vorstellig geworden, einen besseren Preis für seinen Salpeter zu erhalten. Inwieweit das Saliterwesen die industrielle Entwicklung befruchtete und als Initiatorgewerbe zu gelten hat, wie es z.B. der Bergbau war, ist kaum abzuschätzen. Über die Qualität des abgelieferten Salpeters wurde manchmal auch geklagt.

II. a) Allgemeines über Salpeter.

In den nachfolgenden fünf Abschnitten werden für den interessierten Leser allgemeine Fragen über den Salpeter in zusammengefaßter Form behandelt. Hierdurch wird das Eindringen in die ziemlich komplexe Materie erleichtert.

Was ist Salpeter?

Salpeter ist ein Salz der Salpetersäure. Die Elemente Natrium, Kalium und Calcium können solche Salze bilden. Man spricht dann von Natron-, Kali- oder Kalksalpeter. Die chemische Formeln lauten: NaNO_3 , KNO_3 und $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$ (9,11,19). Diese Salze kommen in der Natur nur unter bestimmten Bedingungen und in einigen wenigen Ländern vor. Natronsalpeter zieht das Wasser ziemlich schnell an, er ist hygroskopisch. Kalisalpeter kristallisiert aus einer übersättigten Lösung wasserfrei aus. Kalksalpeter ist noch etwas stabiler und blüht an Stallmauern als feiner Kristallbewuchs aus (68). Diese Ausblühungen an jauchedurchtränktem Mauerwerk waren für den Saliterer die "Erde". Der Kalk im Mörtel setzt sich mit dem Harnstoff $\text{CO}(\text{NH}_2)_2$ langsam zu Kalksalpeter um. Bei der Einwirkung von Ammoniak enthaltenden Dämpfen auf Salpetersalze entsteht Ammonsalpeter, der

Der Bruder von Caspar Ernst hatte auch das Saliterhandwerk erlernt, ist aber von Weiden abgewandert.

II. DAS SALITERWESEN.

Das Saliterwesen hatte innerhalb der jeweiligen staatlichen Organisation eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung. Es war ein notwendiges Übel. Die von den Landesfürsten unterhaltenen Salitereien richteten sich nach dem Verbrauch aus. Nur die Zusicherung eines festen Abnahmepreises für den erzeugten Salpeter verhinderte zu große Mengenschwankungen in der Produktion. Der Salitermeister konnte daher über längere Zeit mit einer konstanten Abnahmemenge rechnen. Dies diente seiner Existenzsicherung. In Kriegszeiten traten sicher Mehranforderungen auf. Ob ein Zufluß von anderen Ländern (Import) erfolgte, wurde nicht geprüft, ebenso, ob ein Export stattfand. Die Weidener Saliterei dürfte mit einem Verkaufspreis von 20 fl/Ztr immer am unteren Ende der Preisskala gearbeitet haben. Der Salitermeister hatte daher selbst für seinen und den Unterhalt seiner Familie als Nebenerwerbslandwirt gearbeitet. Die ihm gehörenden ausserhalb Weidens gelegenen landwirtschaftlichen Flächen deuten darauf hin. Er ist wiederholt beim Fürsten vorstellig geworden, einen besseren Preis für seinen Salpeter zu erhalten. Inwieweit das Saliterwesen die industrielle Entwicklung befruchtete und als Initiatorgewerbe zu gelten hat, wie es z.B. der Bergbau war, ist kaum abzuschätzen. Über die Qualität des abgelieferten Salpeters wurde manchmal auch geklagt.

II. a) Allgemeines über Salpeter.

In den nachfolgenden fünf Abschnitten werden für den interessierten Leser allgemeine Fragen über den Salpeter in zusammengefaßter Form behandelt. Hierdurch wird das Eindringen in die ziemlich komplexe Materie erleichtert.

Was ist Salpeter?

Salpeter ist ein Salz der Salpetersäure. Die Elemente Natrium, Kalium und Calcium können solche Salze bilden. Man spricht dann von Natron-, Kali- oder Kalksalpeter. Die chemische Formeln lauten: NaNO_3 , KNO_3 und $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$ (9,11,19). Diese Salze kommen in der Natur nur unter bestimmten Bedingungen und in einigen wenigen Ländern vor. Natronsalpeter zieht das Wasser ziemlich schnell an, er ist hygroskopisch. Kalisalpeter kristallisiert aus einer übersättigten Lösung wasserfrei aus. Kalksalpeter ist noch etwas stabiler und blüht an Stallmauern als feiner Kristallbewuchs aus (68). Diese Ausblühungen an jauchedurchtränktem Mauerwerk waren für den Saliterer die "Erde". Der Kalk im Mörtel setzt sich mit dem Harnstoff $\text{CO}(\text{NH}_2)_2$ langsam zu Kalksalpeter um. Bei der Einwirkung von Ammoniak enthaltenden Dämpfen auf Salpetersalze entsteht Ammonsalpeter, der

explosiv ist und Sprengkraft entwickelt. Die später beschriebene Herstellung von Salpeter in der Saliterei führt zu einem Mischsalz, das neben Restverunreinigungen Kali-, Natron-, Kalk- und Ammonsalpeter enthält.

25 Amberger Bürger befuhren am Petrus- und Paultag des Jahres 1535 die Breitenwinner Höhle (62). Perthold Puchner, ein Teilnehmer dieser Höhlenfahrt berichtet darüber. Auf der 4. Seite Zeile 121 dieses Berichtes mit dem Titel: "Wunderparliche Neue Zeitung" heißt es unter anderem: ... *auch fleußt aus etlichen Loechern weysse herts gesaltzens ding/: wie glaßwerk herauß, daz wir für salitter ansprachen ...* Unter "glaßwerk" sind Stalagmiten zu verstehen. Der Begriff "salitter" erscheint hier nachweisbar 1535. Natürlich war dieses "glaßwerk" keine Stickstoffverbindung, konnte aber mit den Felsausblühungen des echten Saliter durchaus verwechselt werden.

Pulverherstellung und Rezepturen.

Mit der Entdeckung oder Erfindung des Schießpulvers und dessen Einsatz bei der Kriegsführung wurde Salpeter ein begehrter Artikel. Das Schießpulver soll von dem Mönch Barthel Schwarz zwischen 1300 und 1350 in Köln erfunden (besser gefunden) worden sein. 1365 belagerte Markgraf Friedrich, Landgraf in Thüringen und zu Meissen die Stadt Einbeck mit 18 000 Mann ... *er kunnt den ort nit erobern, weil die Belagerten mit einem Geschütz herausgeplizet und ihnen viel schaden zugefüget hatten ...* Alte Pulverrezepte zeigen, daß Salpeter der Hauptbestandteil ist (1).

	Pulvermixtur zu großen Geschützen	Mixtur für Hacken und Musqueten
Salpeter	100 Pfd.	100 Pfd.
Schwefel	25 "	18 "
Kohle	25 "	20 "
oder	Mixtur für Pirschbüchsen	
Salpeter	100 Pfd.	
Schwefel	12 "	
Kohle	15 "	

Das Anfeuchten der Mixtur erfolgte mit Essig, Urin, Brandwein und anderen Flüssigkeiten. Wasser war ein schlechtes Anfeuchtmittel. Die aus der Alchemie stammenden Stoffzeichen wurden auch in der mittelalterlichen Pyrotechnik benützt.

Salpeter ⊕
 Schwefel ⚞
 Kohle ⚗

Die Kohle für das Pulver war aus Hanfstengeln, Linde, Vogelbeer, Weide, Esche, Hasel oder Espe geköhleret.

Die Einzelbestandteile des Pulvers wurden in Pulvermühlen gemischt. Für den Sulzbacher Raum ist eine solche Pulvermühle bei Rosenberg nachgewiesen.

Neben der Pulverherstellung diente etwa ab 1750 Salpeter auch zur Erzeugung von Schwefelsäure nach dem Bleikammerverfahren. Salpeter hatte hier die Wirkung eines Katalysators und bringt den Ablauf der chemischen Umsetzungen in Gang. Die hierfür benötigten Mengen waren aber sehr gering.

Herkunft des Salpeters.

Man würde heute sagen, daß die Venezianer zur damaligen Zeit die Marktlücke in der Versorgung der Staaten und Länder mit Salpeter erkannten und daher das Geschäft machten. Sie versorgten wohl in der ersten Entwicklungsstufe der Geschütz- und Gewehrtechnik die jeweiligen Landesfürsten mit Salpeter. Sie hatten Verbindungen zum Orient und zu den Trockengebieten, wo dieses Salz aus Felsen in der Hitze ausblühte. Das Salz blieb hier länger erhalten, da es kaum regnete und daher nicht aufgelöst wurde. Der Name Sal - Petra oder übersetzt: Salz aus dem Felsen oder auch Felsensalz führte zur Bezeichnung Salpeter oder etwas der bayerischen Mundart angepaßt "Saliter" (vielleicht auch in Verbindung mit Nitrium). In asiatischen Mittelmeerländern, in Ägypten und Nordafrika war dieses Salz schon lange bekannt. In Ägypten wurde der Rettich damit bestreut. Die Mazedonier verwendeten calasträischen Nitro zum Brot backen. Im Feuer knistert das Salz. Es gab mehrere Sorten. So konnte das Mischsalz (Natron- und Kalisalpeter) aus Gestein, aus Meerwasser und aus Pflanzenasche gewonnen werden. Eichen- und Buchenholzasche hat oft einen Kaliumoxid-Gehalt von bis zu 18 %.

Qualitätsprüfung der Rohstoffe und des Salpeters.

Bei den Lieferungen aus südlichen Ländern war ein guter Salitergehalt eine wesentliche Bedingung für die Verwendbarkeit und auch für die Bezahlung. Es gab ja keine chemischen Labors, die solche Feststellungen und Kontrollen hätten treffen können.

Eine alte Probenvorschrift lautet: (1)

- a. Zungenprobe: scharf angreifend ist gut.
- b. Prüfung durch glühendes Eisen: Das glühende Eisen wird dem in einem Erdloch befindlichen Salpeter aufgelegt und mit Erde abgedeckt. Wenn nach dem Erkalten die Abdeckerde und die Lochränder weiße und gelbe Flecken zeigen, so war der Salpeter gut.
- c. Wenn man ein wenig Salpeter mit Kohlepulver vermischt und dieses Gemisch auf einer Tafel entzündet, so ist der Salpeter gut, wenn lange helle Lichtstrahlen entstehen und die Verbrennung ohne Rückstand vor sich geht.

Nachdem die Versorgung aus den südlichen Ländern erhebliche Unsicherheiten einschloß, begannen die Landesfürsten im eigenen Land Salpeter herzustellen. Durch die vielen Kriege stieg auch der Bedarf. Dieses Aufschaukeln von Bedarf und Verbrauch förderte mit dem Niedergang der Macht der Venezianer die Entwicklung einer ersten chemischen Hausindustrie.

Reglementierung der Salpetererzeugung.

Es ist verständlich, daß dieser kriegswichtige Stoff in seiner Herstellung und Verwendung vom Staat reglementiert wurde und die damit Beauftragten, die Saliterer, einer strengen Überwachung unterlagen. Nur der Landesfürst konnte als Regalherr das Recht auf Salpetergewinnung verleihen (52). Der Staat, repräsentiert durch die Person des Fürsten, mußte die Gebäude und Einrichtungen, die zur Salpetergewinnung gebraucht wurden, bereitstellen und unterhalten. Der Salitermeister konnte sie durch Kauf erwerben.

Als Fachmann zur Herstellung brauchte er den Saliterer, dem er die geleistete Arbeit bezahlte. Er bediente sich hierzu meistens eines Verlegers, der den vom Salitermeister gelieferten Salpeter übernahm und hierfür an die Finanzkasse oder Hofkammerkasse einzahlen mußte. Der Saliterer wurde vom Pflegamt bezahlt. Der Verleger konnte der Besitzer einer Pulvermühle sein, der den Salpeter zur Pulvererzeugung verwendete und für das gelieferte Pulver wieder vom Staat bezahlt wurde.

Die Überwachung der abgelieferten Salitermengen erfolgte durch die Regierung in Sulzbach, später in Amberg oder mit dem Erstehen des bayerischen Königsreiches vom Hauptzeugamt in München. Der in Weiden erzeugte Salpeter mußte auf der Stadtwaage vom städtischen Wagmeister und vom Zöllner abgenommen werden. Er wurde nach Rosenberg zur Pulvermühle gebracht. Diese gehörte der Familie von Hann, die auch als Käufer des Salpeters auftritt. Ein Friedrich von Hann war Hofkammerrat in Sulzbach und auch Pächter des Hochofen- und Hammerwerkes in Weiherhammer in der Zeit von 1738 bis 1753.

Der Beruf des Saliterers hatte trotz dieser Reglementierung auch etwas Freies und Unabhängiges an sich. Der Saliterer war ein freier Handwerker und unterlag keinem Zunftzwang (12). Die Sicherstellung vor Angriffen und Verfolgungen wurde durch das Konzessionspatent, das auf Pergament geschrieben war und ein Wachssiegel anhängen hatte, gewährleistet. Der Inhaber einer Konzession wurde geprüft und ausgewählt und mußte das Vertrauen, das man in ihn setzte auch erfüllen. Er mußte Meister sein. Schon wenn 2 Lieferungen im Jahr versäumt wurden, konnte das Patent entzogen werden.

In Bayern gab es 1789 58 Salitereien. 1816 arbeiteten 214 Saliterer und 1842 waren es noch 73. Für 1 Zentner Salpeter (56 kg) benötigte man ca. 2 1/2 Klafter Holz (4,38 m),

30 Metzen Asche (1111,8 l) und 8 Fuhren (3563,2 l) Wasser. Im Jahr 1816 wurden ca. 3500 Zentner Salpeter in Bayern erzeugt (53).

Der Saliterer oder auch Nitriator übte einen Beruf aus, der mit Generalmandaten geregelt wurde. Solche Mandate betrafen die verschiedensten Dinge, z.B. Holzbeschaffung, Holzrechte und Holzpreise, Ablieferung an Zeughäuser und Pulvermühlen, Verwiegung, Transportfragen, Befreiung von Maut- und Pflasterzollgebühren, Regulierung von Klagen der Bevölkerung insbesondere der Landbevölkerung und andere Dinge mehr. Bekannte Generalmandate wurden erlassen am: 30.11.1703, 6.2.1704, 10.3.1710, 24.3.1723, 28.2.1749 und 9.9.1789 u.a. Der Weidener Saliterer war für die Stadt Weiden und für die Ämter Parkstein, Floß und Vohenstrauß zuständig. Später war die Arbeit auf den Landkreis Neustadt/W. im Obermainkreis beschränkt. Der Saliterer konnte bei den Bauern durch das Einsammeln der Salitererde aus den Ställen eine erhebliche Beschränkung des Eigentums verursachen. Er war nicht gern gesehen. Der Schutz des jeweiligen Landesherrn wurde ihm zugesichert. Das Abfahren der Salitererde oder des Mauerwerks abgebrochener Stallungen oder der Asche von Brand- und Herdstätten zur Saliterei nach Weiden mußte zudem oft im Fron- und Spanndienst von den Bauern geleistet werden. Rechnet man diese sehr hohe Belastung der Landbevölkerung zusammen, so ist es verständlich, daß immer wieder nach Wegen und Ausflüchten gesucht wurde, sie abzuschütteln. Auch die in der Stadt Weiden ansässigen Bauern (Stadtbauern) und die Wirte mit ihren Herbergen und Stallungen wurden oft entschädigungslos zur Abgabe der Salitererde herangezogen.

Auch in anderen europäischen Ländern wurde die Erzeugung vom Landesfürsten reglementiert und gefördert. Obwohl z.B. zur Zeit des siebenjährigen Krieges in Preußen die Salpetererzeugung daniederlag, nahm sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung und erreichte eine Blütezeit, so daß der Salpeterpreis in Schlesien auf das doppelte und dreifache des normalen Preises anstieg (50).

Die von R.R. Kuhnle (8) gemachten Ausführungen über den Saliterberuf sollten nicht verallgemeinert werden. Sie treffen nur teilweise auf die Zeit nach 1800 zu. Daß sich die Saliterer als "Zunft" alljährlich getroffen hätten, darf nicht wortwörtlich genommen werden. Sie betrieben ein zunftfreies Gewerbe. Ein gewisser Erfahrungsaustausch unter den Salitermeistern, die nicht zu weit auseinander wohnten, mag bestanden haben. Der nachgesagte Mißbrauch von Sonderrechten ist von mir aktenkundig nicht gefunden worden. Im Gegenteil, der Salitermeister, der oft am Rande des Existenzminimums lebte, mußte seine Rechte verteidigen, um überhaupt arbeiten zu können. Er hatte über das Conzessionspatent seine genauen Anweisungen, die er auch meistens erfüllte, wie z.B. die Pflicht der Wiedereinsetzung des Zustandes vor dem Salitergraben.

Daß der Salpeter in bestimmten Monaten abgeliefert werden mußte, gilt auch nur für die Zeit nach 1803. Er unterlag auch Beschränkungen in der Form, daß bestimmte Gebäude, wie Schlösser, Landsassengüter u.a. vom Salpetergraben ausgenommen waren. Auch seine eigenen Gebäude fielen unter diese Ausnahme und es widerspricht der Wirklichkeit, wenn Kuhnle berichtet: ... *"Während früher auch die Wohngebäude der Saliterer heimgesucht werden konnten (von Wem?) wurden diese ab 1803 ausgenommen"*. Das waren Schreibtischverordnungen ohne realen Hintergrund!

II b) Zusammenfassende Darstellung des Conzessionspatentes vom 3.4.1762 (Abb. 3)

Das Conzessionspatent von 1762 stellt die Erneuerung eines älteren Patentes dar. Es wird auch "Instrument" oder "Brief" benannt. Die Hofkammer in Sulzbach hat es am 3.4.1762 unter der Regierung von Pfalzgraf und Kurfürst Karl Theodor ausgefertigt. Es sind 9 eng von Hand beschriebene Seiten. Nach einer Einleitung, in der auf das landesfürstliche Regal (52) der Salpetergewinnung (ähnlich dem Bergregal) und auf das Beispiel benachbarter kurfürstlicher und kaiserlicher Lande verwiesen wird, sind in 13 Punkten die Pflichten und Rechte des Salitermeisters aufgeführt. Es ist von 7 Hofkammerräten unterzeichnet. Diese heißen: Freiherr von Grevenbroch, von Korb, Dr. Pantzer, von Jändler, Molitor, Beyerlein und Skerl. Es mußte vom Salitermeister eine "Caution" in Höhe von 200 - 500 fl gestellt werden. Inhaltlich wird in den 13 Punkten mitgeteilt:

1. *Der Salitermeister muß allen Saliter einliefern und darf ihn "nirgends anderswohin" abgeben. Das Pflégamt hat für einen Zentner 20 fl auszusahlen.*
2. *Die Einrichtung des Werkes (der Saliterei) wird von der Hofkammer bevorschußt und der Salitermeister muß den Vorschuß zurücksahlen. Die Rückzahlung des Vorschusses wird angeordnet. Im ersten Jahr beträgt sie 1 fl/Ztr. Salpeter, im 2. und den folgenden Jahren 2 fl/Ztr. (s. Anlage 2).*
3. *Der Holzbezug zur Feuerung wird jährlich verakkordiert und ist zum Waldzins (Waldtaxe) vom Salitermeister in bar zu bezahlen. Das Holz kam aus "höchst herrschaftlichen Waldungen". Hierzu wird auf eine diesbezügliche Verordnung bei Auftreten von "Differenzien" verwiesen.*
4. *Die Wohnungen, Häuser, Stadl, Stallungen von Landsassen und sonstigen befreiten Personen sind vom Salitergraben "Exlimiert". Die allgemeine Erlaubnis bezieht sich auf:*
 - a) *Häuser, Gebäude, Scheuern, Stallungen.*
 - b) *Bürger und Bauern.*

- c) Städte, Märkte und Orte auf dem Land.
 - d) die Ämter Parkstein und Weiden, Floß und Vohenstrauß.
 - e) Orts- und Oberbeamte, Bürgermeister, Gerichtsvorsteher, Vorgesetzte dürfen der Tätigkeit des Salitermeisters keine Hindernisse in den Weg legen.
 - f) Der Salitermeister darf an Häusern, Gebäuden und Getreide keinen Schaden anrichten.
5. Jede Ortschaft soll dem Salitermeister Wohnung, Aufenthalt, Wasserfuhren, Arbeitskräfte gegen billigen Lohn zur Verfügung stellen. Dies traf vor allem zu, wenn außerhalb von Weiden Salitererde gewonnen werden mußte. Jede Herdstatt mußte jährlich einen Napf Asche (2 1/2 Pfund) abliefern, den der Salitermeister bezahlen mußte.
 6. Der Salitermeister mußte eine "Saliter-Wachs- und Pflanzung" einrichten.
 7. Der Salitermeister mußte der Ortschaft melden, wann und wo gegraben wird. Die Grabung mußte rekultiviert werden.
 8. Der Salitermeister darf nicht bestechlich sein. Das war bei Schatzfunden, die bei solchen Grabungen in Gebäuden möglich sein konnten wichtig. Ein Schatzfund ist bezeugt.
 9. Dem Salitermeister wird zugesichert, daß kein anderer in seinem Bezirk graben darf.
 10. Wenn der Boden aufgerissen wird, soll der Salitermeister nach Punkt 7 verfahren. Er muß auf seine Kosten ohne Entgelt für die Untertanen alles wieder in den "vorigen" Zustand versetzen.
 11. In diesem Punkte wird der Salitermeister gegen Forderungen von Dritten, mit Ausnahme von Forderungen gegen seinen Privatbesitz "gänzlich ausgeschlossen und befreit".
 12. "Differentien" sind an die Hofkammer zu melden.
 13. Hinweis auf die Einhaltung der 12 Punkte und auf die Möglichkeit einer Bestrafung, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Im Schlußteil heißt es: ... Conzessionsinstrument unter Vordruckung unseres großen Regierungssiegels ausfertigen, dem Salitermeister Johann Wolfgang Zrenner zustellen lassen. ... und ihm ferner gnädigst zu sagen, daß er hierbei kräftig manutentiert werden soll ... und er sich gegen Jedermann legitimieren kann.

II c) Kriege, Stilrichtungen, Landesregierungen und Stadtentwicklung von Weiden.

Kriege

In den vom Thema her wichtigen Zeitraum von 1740 bis 1840 fallen eine Reihe von kriegerischen Verwicklungen innerhalb Europas. Jede Armee benötigte zur Versorgung mit Pulver Salpeter. Ohne auf die jeweiligen Gründe und politischen Lagen der kriegsführenden Mächte einzugehen, sei nur kurz erwähnt:

- 1756 - 1763 Siebenjähriger Krieg
- 1778 - 1779 Bayerischer Erbfolgekrieg
- 1789 - 1794 Französische Revolution
- 1792 - 1802 Koalitionskriege gegen Frankreich
- 1806 - 1813 Napoleonische Kriege

1778 (4) wurden die einzelnen Heere zum kurpfalz-bayerischen Heeresverband vereinigt.

1821 gibt sich der deutsche Bund eine Militärverfassung und steht im Kriegsfall unter einem Oberbefehl.

Stilrichtungen

Goethe wurde am 28.8.1749 geboren und starb am 22.3.1832. Sein Leben überdeckt ziemlich genau die Zeitspanne in der in Weiden die Saliterei betrieben wurde. Die große Umbruchzeit ging mit ihren verschiedenen Geistesströmungen und Stilrichtungen an den Menschen nicht spurlos vorüber. Mit fließenden Übergängen folgte um 1730 auf die barocke Zeit das Rokoko, das um 1780 vom Klassizismus verdrängt wurde. Es folgte die Empire und Biedermeier bis 1848. Die Romantik ging ab 1810/1820 mit der zaghaft beginnenden Technisierung verschiedenster Lebensbereiche einher. Wenn auch Weiden mit seiner Umgebung am Rande und im Hinterland lag, so sollte nicht vergessen werden, daß Orte mit 2 bis 3000 Einwohnern in ihrer Vielzahl für den damaligen Kleinstaat im Steueraufkommen der Rückhalt waren. 1862 erreichte der Bahnbau Weiden und der Anschluß an den Fortschritt, an Handel, Wirtschaft und Verkehr war hergestellt. Die Saliterei war erloschen.

Landesregierungen

Karl IV Philipp Theodor regierte im Fürstentum Sulzbach-Neuburg vom 20.7.1733 bis 31.12.1742. Er wurde am 11.12.1724 geboren. Bis zu seiner Volljährigkeit war Kurfürst Karl III Philipp Vormund. Die Vormundschaft endete am 11.12.1742. Vom 1.1.1743 bis 30.12.1777 ist Sulzbach-Neuburg mit der Kurpfalz unter seiner Regierung vereint. Karl III Philipp ist ohne Nachkommen gestorben. Da auch der bayerische Kurfürst Max III Joseph am 30.12.1777 kinderlos verstirbt, wird nach einer Trennung von fast 550 Jahren die Kurpfalz und Bayern wieder vereint.

Karl IV Philipp Theodor stirbt am 16.2.1799 ebenfalls ohne Nachkommen. Kurpfalz - Bayern ging damit an die Wittelsbacher Linie Zweibrücken - Birkenfeld über. Es folgte ihm Maximilian IV Joseph, der 1806 bayerischer König wird. Er regierte vom 16.2.1799 bis 12.10.1825. Ihm folgte Ludwig I als bayerischer König vom 13.10.1825 bis 20.3.1848. An diesem Tage dankte er ab und übergab die Regierung des Königreiches Bayern an Maximilian II (14).

Für die Saliterei in Weiden war Karl IV Philipp Theodor bis zu seinem Tode 1799 mit der Hofkammer in Sulzbach und Amberg der Landesfürst.

Am 25.11.1790 wurde in Amberg die Regierung des Herzogtums Sulzbach mit der bestehenden oberpfälzischen Regierung vereinigt, aber schon 1791 wurden durch die Vereinigung der 3 Herzogtümer Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach beide Kollegien neu gestaltet (20). Die Regierung bestand aus: 1 Präsident, 1 Kanzler, 26 Räten. Die Rentkammer wurde zur Hofkammer mit 2 Präsidenten, 2 Direktoren und 29 Räten. Dazu kam noch das Münz- und Bergwerkskollegium. 1797 wurde Neuburg wieder von der Oberpfalz getrennt. Die Kollegien wurden verkleinert. 1799 trat wiederum eine Änderung ein: Aus Landesregierung wurde Justizbehörde mit dem Namen "Regierung" mit 1 Präsidenten, 1 Kanzler und 12 Räten. Alle übrigen Verwaltungsaufgaben übernahm die Landesdirektion mit 1 Präsidenten, 4 Direktoren und 16 Räten. Diese Landesdirektion war zuständig für die Oberpfalz, das Herzogtum Sulzbach, die ehemalige Landgrafschaft Leuchtenberg, die Landrichterämter Sulzbürg, Pyrbaum und Breiteneck. Schließlich wird Amberg Sitz des Generalkommissariats für den 1808 geschaffenen "Naabkreis". 1810 erfolgte die Einteilung Bayerns in 9 Kreise. Das Generallandeskommissariat wurde nach Regensburg verlegt, das zugleich Hauptstadt des "Regenkreises" wurde (Reform von Montgelas).

Die Stadtentwicklung von Weiden (2, 17)

Die Geschichte der Stadt Weiden wird an anderer Stelle ausführlich behandelt. Für den Zeitraum von 1740 bis 1870 sollen hier nur einige kurze Anmerkungen gemacht werden. Die Stadt gehörte dem Gemeinschaftsamt Parkstein - Weiden bis zu dessen Auflösung durch den Relutions-Rezeß vom 24. Mai 1714 an. Durch den Kauf kam die pfalzgräfliche Halbscheid für 200 000 fl Ablösung endgültig in den Besitz der Pfalz Sulzbach und damit durch Erbfolge 1742 an die Kurpfalz, 1777 an Kurbayern und 1806 an das Königreich Bayern (61, 65). Die Ratsverfassung der Stadt (innerer und äußerer Rat) trug demokratische Züge. Die Regierung unter dem jeweiligen Landesfürsten war jedoch autoritär. Durch die Regierungskanzleien in Sulzbach, Amberg und München, später in Regensburg, bestand Verbindung zum Landesherrn. Karl IV Theodor Philipp war von 1733 - 1799 Regent. Er war nicht sonderlich beliebt.

Das Zeitalter des auslaufenden Merkantilismus ließ die Stadt infolge ihrer Randlage und wegen des armen Hinterlandes in eine Art Dornröschenschlaf verfallen. Die bäuerliche Ausrichtung begann sich erst mit der beginnenden zaghaften Industrialisierung aufzulockern. Allmählich kam mit der Textil- und Porzellanindustrie und durch den Bahnbau wieder etwas Leben in das Gebiet, das praktisch über keinerlei nennenswerte Bodenschätze, die Anlaß zu einer schnelleren Entfaltung gegeben hätten, verfügt. An der Entwicklung der Einwohnerzahlen läßt sich dies ganz gut erkennen. Eine kleine Übersicht mit Hinzufügung wichtiger Ereignisse möge zeigen, wie diese Entwicklung verlief:

1704	1934 Einwohner (E.)
1739	strenger Winter
1740	Teuerung
1741/42	französische Truppen
1744	Komet
1745	Stadtrichteramt aufgehoben
1747	Fürstenbesuch
1762	große Dürre
1765	Textilmanufaktur Stöckel
1769/72	Teuerung
1775	strenger Winter
1777	Fürstenwechsel
1779	2024 E.
1784/85	strenger Winter
1787/88	milder Winter
1794	2036 E.
1796	Karl Theodor im Oktober in Weiden
1797	5. Oktober, 18 - 19 Uhr Feuer in der Thürlgasse, 4 Häuser brennen ab.
1799	Provinz Oberpfalz
1800	4. Juli, Max Joseph besucht Weiden mit Frau und Hofstaat, stiegen bei Rentbeamten Malzer ab. Kurprinz Ludwig Karl August besucht Weiden.
1802	innerer Rat: 13 Bürger, davon 4 Bürgermeister, die im vierteljährlichen Turnus wechseln äußerer Rat: 16 Bürger, bearbeitet hauptsächlich Bauwesen
1803	Landgericht Parkstein
1805	2007 E.
1806	Feier zur Annahme der Königswürde
1807	gute Ernte
1808	Landgericht Neustadt/W. - Naabkreis
1809	2008 E. Krankheiten, Truppendurchzüge, niedere Gerichtsbarkeit aufgehoben
1810	Mainkreis
1811	heißer Sommer
1814	Krankheiten, russische Truppen
1815	Truppen, Einquartierung, Krisenjahr, Auswanderung nach Amerika
1816	Mißernte
1817	Obermainkreis - Teuerung

1818	<i>neue bayerische Verfassung verkündet</i>
1838	<i>Kreis Oberpfalz und Regensburg</i>
1840	<i>2284 E.</i>
1862/63	<i>Bahnbau</i>
1868	<i>ca. 3100 E.</i>
1880	<i>4858 E.</i>
1881	<i>Porzellanmanufaktur Bauscher</i>
1900	<i>9959 E.</i>
1950	<i>37 715 E.</i>
1970	<i>43 134 E.</i>

Dem Landrichteramt Parkstein unterstanden 2 Pfleger mit den Amtssitzen in Weiden und Parkstein.

Im Reisehandbuch für das Königreich Bayern, von Dr. Julius Bernhard (3) 1868 herausgegeben, werden die folgenden (gekürzten) Angaben gemacht:

Bahnfahrt von Schwandorf nach Eger dauerte mit Kurierzug 2 Std. 9 Min., mit Personenzug 3 Std. 20 Min. In der 2. Klasse kostete die Reise damals 3 fl 24 kr bzw. 2 fl 48 kr. Im Stadtbereich gab es vier Kirchen, 1 Lateinschule, 1 Schloß, 6 Jahr-, Vieh- und Schweinemärkte. Nach den Mühlen wird die Salpetersiederei noch aufgeführt. Weitere Industrien waren: Farben- und Raschfabrik, Flanelldruckerei, Torfstecherei, Jaspisgruben, Streichgarnspinnerei von C.H. Müller, Dampfsägerei von Katz und Klumpp mit Bahnschwellen-Kyanieranstalt, Buch- und Steindruckerei von Carl Knauf, Verlag des Amtsblattes.

An Ämtern waren vorhanden: Bezirks- und Landgericht, Notariat, Rent- und Forstamt, protestantisches Dekanat, Baubehörde.

*Folgende Gasthäuser werden aufgeführt:
Heinrich Günther, Gasthaus zur Post, 8 Zimmer
J.B. Ertl, Gasthof und Brauerei am Bahnhof, 16 Z.
Gebr. Kuhn, Gasthaus zum Schwanen, 12 Z.
Wolfgang Häring, Gasthaus zum grünen Kranz, am Bahnhof, 12 Z.
Conrad Barfus, Bahnrestauration.*

II d) Übergang zur großindustriellen Erzeugung von Salpeter (18).

Die Erzeugung von Salpeter wurde um 1840 eingeschränkt und allmählich ganz eingestellt. Wenn auch im Reisehandbuch für das Königreich Bayern, das Dr. Julius Bernhard (3) 1868 herausgegeben hat auf Seite 341 in der 1. Abteilung unter "Weiden" eine Salpetersiederei benannt wird, so muß nach den gefundenen Unterlagen dieser Hinweis mit Vorsicht aufgenommen werden. Genaue Unterlagen über das Auslaufen der Produktion liegen zwar nicht vor, doch wird allgemein angenommen, daß das Eindringen von ausländischem Salpeter, der billiger und reiner war, die Ursache für die Betriebsstillegung war (60). In Chile wurden um 1830 große Salpetervorkommen entdeckt.

Trotz der weiten Seefracht wurde durch diese Entwicklung die heimische Erzeugung mit all ihren schwierigen und problematischen Umständen zur Aufgabe gezwungen. Von 1840 - 1870 wurde beträchtliches britisches Kapital in der chilenischen Kupfer- und Salpeterindustrie investiert. Chile führte von 1879 - 1883 gegen Peru und Bolivien den "Salpeterkrieg", der ihm das peruanische Salpetergebiet von Tarapacá einbrachte (67). Der Staatshaushalt von Chile wurde 1882 zu 27 %, 1884 zu 34 % und 1889 zu 45 % aus den Abgaben der Salpeterindustrie bestritten. 1890 waren 70 % der Salpeterindustrie von britischen Geldgebern finanziert. Chiles Präsident Balmaceda (1886 - 1891) war vom britischen Salpeterkönig John North (gest. 1896) abhängig (16). Die Revolution von 1891 brachte jedoch auch seinen Thron zum Wackeln und Einsturz. Neben dieser Entwicklung, die das Geschäft mit natürlichem Salpeter ganz von England abhängig machte, ist auf dem Kontinent die chemische Forschung auf dem Gebiet der Stickstoffverbindungen (Nitrate, Düngemittel, Sprengstoffe) mit Riesenschritten vorgeeilt. Schon 1784/86 hatten Lavoisier und Priestley die Formel HNO_3 für Salpetersäure aufgestellt (19). Bald hatte man erkannt, daß die Darstellung von Kalksalpeter (Mauersalpeter) das aus faulenden Eiweißstoffen und Harnstoff freierdende Ammoniak zur Grundlage hat. Nitrit- und Nitratbakterien oxydieren hierbei Ammoniak zu Salpetersäure, die sich sofort mit dem Kalk des Mauerwerks (Mörtel) zu Calciumnitrat $\text{Ca}(\text{NO}_3)_2$ umsetzt und die weißen Ausblühungen an den Stallmauern ergibt.

Prof. Lohschmidt stellte Kalisalpeter durch Umsetzen von Chilesalpeter mit Pottasche und Ätzkalk her (50). Bereits 1850 wurde in Brünn nach seinen Plänen eine "Konversionssalpeterfabrik" (besser: Konversionssalpeter, unter Einwirkung von Natriumnitrat auf Kaliumchlorid entsteht Kalisalpeter und Kochsalz) gebaut. Die Donaumonarchie verfügte in Galizien über Salzlager z.B. in Kalusz über ein Kalilager, das in dieser Zeit von Bedeutung für die Entwicklung der chemischen Industrie war. In Atzgersdorf bei Wien wurde bereits 1848 eine Salpetersäurefabrik gebaut, bei der als Abfallstoff Soda anfiel (50).

1859 nahm Frau Pamela Lefèbre in England ein Patent, stickstoffhaltiger Verbindungen durch den elektrischen Funken (Induktionsapparat) beim Überspringen von einem Pol zum anderen in Luft, zur Darstellung synthetischer Salpetersäure (51).

III. WO BEFAND SICH IN WEIDEN DIE SALITEREI, WIE WAR SIE EIN-
GERICHTET UND WIE WURDE SALPETER ERZEUGT.

III a) Lage der Saliterei im Stadtverband (63).

Die Saliterei lag in Weiden innerhalb der älteren Stadtbe-
festigung und dem später angelegten Vorbau, der nicht so
hoch wie die Hauptmauer war. Das zwischen beiden Befestigungs-
werken liegende Gelände bekam den Namen Zwinger. Neben der
Saliterei bis zum Türmturm hin lag der Zwingerteil, der dem
4. Bürgermeister überlassen war. Dann kam die Bastei oder
das Rondell, ein Eckturm der Stadtbefestigung (Nordostecke).
Der Saliterer hatte anfangs diesen Platz gepachtet. Die
heutige Bezeichnung für diesen Zwingerteil ist: Hinter der
Mauer 17 (Abb. 1). Im Zwinger befand sich eine Quelle, die
der Saliterer nützte. Der Wasser- und Holzverbrauch war ja,
wie schon erläutert, für die Erzeugung des Salpeters sehr
beträchtlich. Seit 1793 war das Gebäude, das als Werkstatt
diente gepachtet. Neben der Werkstatt und dem Holzlagerplatz
brauchte der Saliterer auch eine Wohnung. Die Genehmigung
für einen Neubau zu Wohnzwecken wurde von den Behörden und
vom Magistrat der Stadt Weiden (innerer und äußerer Rat)
jahrelang verschleppt.

Der Saliterer wohnte vor 1793 mit seiner Familie als Mieter
bzw. Untermieter in einem anderen Haus in der Stadt. Ver-
schieblich wurden später, so 1804 und 1810 Zwingerteile
hinzugekauft. 1811 ging der alte Schanzgraben (wahrschein-
lich Werkstattteil) vom bayerischen Staat für 150 Gulden in
den Besitz des Saliterers Caspar Zrenner über. Aus dem Jah-
re 1804 liegt uns ein Güterverzeichnis vor (Anl. 3).

Im März 1840 wurde anlässlich der Übergabe des Anwesens eine
Liquidation des Besitzstandes erstellt.

Die Kaufsumme betrug 900 fl. Bei der Übergabe der Liegen-
schaft in den Besitz des angehenden Webers Franz Xaver Zren-
ner im Jahre 1842 ist auch ausführlich das Altenteil erläu-
tert. 1910 wurde die Familie Müller mit einer Bäckerei Nach-
folger von Webermeister Zrenner. Zu der Saliterei gehörten
auch Rechte und Grundstücke, die außerhalb der Stadt lagen.

Die Gebäude "Hinter der Mauer 17" sind heute (1976) abgeris-
sen. Im alten Stadtgrabenbereich wurden die Gebäude Bürger-
meister Prechtelstraße Nr. 48 und 46 errichtet. (Cafe Schal-
ler und Musikhaus Lindner). Das Haus Schlörplatz Nr. 5 liegt
auch in diesem Bereich.

III b) Wie war die Saliterei eingerichtet

Die Saliterei war mit den folgenden Arbeitsgeräten ausge-
stattet (s. Abb. 2):

1. Ein Schaff aus Holz, 2 Ellen Durchmesser, 1 Elle tief,
unten seitlich ein Hahn oder Stöpsel zum Ablauf des

Schaffes, über dem Boden des Schaffes zur Auflage von Schilf oder Stroh ein Holzrost, darunter Sammelraum für Salzlauge, die über ein Spundloch abgelassen werden kann.

2. Ein Unterstellschaff aus Holz, wird unter Ablaß von 1. gestellt.
3. Ein Schießfaß mit Abblaßloch in der Mitte des Bodens, Stöpsel ist so lang, daß er von oben gezogen werden kann. Faß hat Hutfilzeinlage als Filtriermittel.
4. Ein Unterstellschaff zu 3.
5. Ein Läuterkessel über Holzfeuer, aus Kupfer, eingemauert, spitze Form überm Feuer, große Oberfläche, ein Blasebalg für Feuerstätte.
6. Ein Schöpfer, durchlöchert für Schaum, aus Eisen oder Kupfer.
7. Ein Rührstecken aus Holz
8. Ein Zapfenfaß mit oben eingelegten Holzspänen zum Auskristallisieren der konzentrierten Lauge. Es entstand das Zapfensalz.

Diese Einrichtungsgegenstände waren als ganzer Satz bis auf den Kupferkessel mehrmals vorhanden.

III c) Wie wurde Salpeter erzeugt

In der Saliterei in Weiden wurden 2 Verfahren zur Salpeterherstellung angewandt.

1. Ausgraben und Abkratzen der Salpetererde von Mauern, Kellerwänden, Stallungsmauern, Scheunen usw. und Weiterverarbeitung mit Holzasche.
2. Einrichtung von Salpeterplantagen oder Salpeterpflanzungen nach zwei Systemen.
 - a) einfache Gruben
 - b) bedeckte Gruben.

Nach der mittelalterlichen Kenntnis der Zusammensetzung des Salpeters bestand dieser hauptsächlich aus einem saueren Salz, einem flüchtigen und einem fixen Alkali. Um Salpetererde herzustellen wurden die Gruben mit Küchenabfällen gefüllt und diese ohne oder mit Abdeckung faulen gelassen. Um das saure Salz der Mischung beizufügen, benützte man Caput mortuum oder andere vitriolhaltige Erdmischungen (z.B. Colophar). Caput mortuum ist feinpulvriges Eisen (III)-oxid (Fe_2O_3) oder Polierrot, wie es in Bodenmais erzeugt wurde. Es enthält einen geringen Anteil an SO_4 -Ionen. Das flüchtige alkalische Salz lieferte die ebenfalls in die Gruben aufgegebene Mysterde (Harnstoff), das fixe alkalische Salz kam aus der Holzasche oder aus dem gelöschten Kalk.

Um eine genaue Vorstellung von den chemischen Umsetzungen und den dazu benötigten Temperaturen zu erhalten, wäre es notwendig, die damals geübte Arbeitsweise echt nachzuempfinden und mit den heute bekannten Prüfmethode der Chemie zu erläutern.

Die nun folgende Beschreibung der Fertigung hat Salpetererde und Holzasche als Rohstoffe zur Grundlage:

1. Erde graben und proben.
2. Asche aus Eiche, Esche, Rüstbaumholz (Ulme) und Ahorn bereitstellen.
3. Ungelöschten gebrannten Kalk beschaffen,
4. Erde (1/3) und Asche (1/3) und ungelöschten Kalk (1/3) gut mischen (wird nachfolgend als Salpetererde bezeichnet).
5. Das Schaff mit Loch im Boden nehmen, Holzrost mit Stroh belegen und eine Quere hoch getrocknete Salpetererde, darauf 2 - 3 Finger stark Asche und Kalk und darauf wieder Salpetererde und darauf wieder Asche und Kalk usw. bis das Schaff voll ist, einfüllen. Darauf Süßwasser gießen bis dieses 2 - 3 Finger über der Erde steht.
6. Wenn der Inhalt gut durchgeweicht, Wasser in das untergesetzte Schaff tropfen lassen.
7. Wenn die Menge zu wenig, dann wieder diese erste Salpeterlauge aufgießen und etwas frisches Wasser dazugeben, bis man eine gute Lauge hat.
8. Lauge in großen Kupferkessel gießen und auf 2/3 eindampfen. Dann wieder Salpeterlauge dazugießen und solange wiederholen (Eindampfung auf 2/3 des Volumens), bis Lauge zureicht.
9. Während des Einkochens Schaum mit einem eisernen oder kupfernen durchlöcherten Löffel abnehmen, Schaum wird aufgehoben.
10. Die eingekochte Lauge in ein Holzschaff eingießen, erkalten und klar werden lassen. Das erste Salz setzt sich ab, man läßt es zurück.
11. Lauge kommt in den Kessel, wird erhitzt und kocht bis zur Hälfte ein bis sie dick wird. Auf Marmor- oder Eisenplatte muß Tropfen "gestehen".
12. Lauge wird vom Feuer genommen und in das mit Holzspänen (im oberen Bereich) gefüllte Zapfenfaß gegossen. Das Salz kristallisiert aus und die Zapfen werden entnommen und getrocknet. Die Zapfen bilden sich nach 2 - 3 Tagen.
13. Damit Lauge beim Einkochen nicht überläuft, wird andere Lauge aus 3/4 Asche und 1/4 ungelöschtem Kalk und 4 Pfund "alumen rochae" zu 100 Pfund Lauge hinzugegeben.

14. Erde, die übrigbleibt, wird gelagert: 1 Schuh hoch an verdecktem Ort (keine Sonne, kein Regenwasser) darauf 2, 3 - 4 Schuh hoch Mist und Dünger darauf, auch der eingesammelte Schaum, und alle Lauge die übriggeblieben (ohne Salz und irdische Materie), den Mist, mehrmals täglich mit dem Urin von Menschen sprengen, so erhält man nach 2 Jahren eine Erde, die reicher ist als die erste.
15. Das Zappensalz war noch nicht ganz rein, es wurde nach zwei Methoden geläutert.
- a) Salpeter in Kessel mit Wasser zur Auflösung bringen, einige Becher konzentrierte Lauge dazugeben und dann kochen bis es schäumt. Diese Lauge abfiltrieren über ein Tuchfilter oder ein Sandfilter. Das Filtrat in einem Holzgefäß aufsammeln und wieder einkochen und auskristallisieren lassen.
- b) Salpeter in irdenes, eisernes oder kupfernes Gefäß geben, mit etwas Wasser auflösen und zum Kochen bringen. Dann Schwefel darauf streuen. Schwefel entzündet sich und verbrennt die Unreinheiten.

Der so geläuterte Salpeter wird mehrmals umgegossen und sieht kristallisiert wie Marmor oder Alabaster aus.

16. Die Herstellung von Salpetermehl erfolgte so, daß geläuteter Salpeter über dem Feuer aufgelöst wurde und die Oberfläche mit einem Blasebalg angeblasen wurde. Es wurde hierbei dauernd umgerührt und abgeraucht.

III d) Salpeterproduktion und Kosten für den Zeitraum von 1762 bis 1773

Von 1762 bis 1773 liegt uns für die Weidener Saliterei eine Produktionsaufstellung vor. Es wurden in diesem Zeitraum 81 Zentner 52 1/2 Pfund erzeugt (Anl. 1).

Dafür wurden vom Pflegamt 1581 fl 36 kr bezahlt. 1760 hatte ein Gulden eine Kaufkraft im Vergleich zum Roggenpreis von 1937 von RM 4,52. Damit entsprächen 1581 fl 36 kr RM 7.148,83. Die weitere Umrechnung nach der Kaufkraft unter Bezugnahme auf den Roggenpreis von 1937 und heute ergibt einen Wert zwischen DM 20.000,-- und DM 24.000,-- (7). Die Umstellung des Währungssystems erfolgte 1876 und des Maß- und Gewichtssystems 1869. Eine Umrechnung nach dem staatlich verfügbaren Umrechnungskurs 1 fl = RM 1,714 würde ein falsches Bild ergeben (66). Die Einschätzung der Kaufkraft über den Roggenpreis ergibt bessere Werte. Bei den Gewichtsangaben ist insofern eine Korrektur notwendig, als 1762 ein Zentner zu 100 Pfund 56 kg entsprach. 81 Ztr. 52 1/2 Pfd. sind demnach 4 565,4 kg. Der Preis für ein Kilogramm Salpeter würde heute hiernach ca. DM 5,26 betragen.

IV. KURZE BIOGRAPHIEN DER SALITERERIV a) Johann Georg

Johann Georg Zrenner wurde am 27.5.1678 als drittes Kind der Eheleute Georg und Dorothea (geb. Burger) Zrenner in Schönhaid bei Wiesau geboren. Da die kinderreiche Familie wohl nicht allen Kindern ein verlässliches Auskommen auf dem erbten Bauernhof geben konnte, dürfte Johann Georg die Heimat verlassen haben. Wohin er sich zunächst wandte ist nicht bekannt. Nach den erhaltenen Akten über die Saliterei in Weiden wissen wir, daß diese in Mantel einen Vorläufer hatte. 1741 ist der Salitermeister von Mantel nach Weiden gekommen. Es war dies bereits der Sohn von Johann Georg. Am 19.1.1712 heiratet Johann Georg im Alter von 33 Jahren Katharina Dostler aus Oberteich bei Wiesau. Am 19.1.1749 verstarb er im Alter von 70 1/2 Jahren (wahrscheinlich) in Weiden. Ohne Hinweise zu haben, kann angenommen werden, daß Johann Georg bereits in Mantel das Saliterhandwerk ausübte und seinen Sohn anlernte, der als Erstgeborener den Beruf des Vaters übernahm.

IV b) Johann Wolfgang

Johann Wolfgang Zrenner wurde als erstes Kind der Eheleute Johann Georg und Katharina Zrenner am 30.12.1713 in Schönhaid geboren. Sein Bruder Moritz Mauritius erblickte am 16.9.1715 in Schönhaid das Licht der Welt. Er erlernte das Weberhandwerk und wurde in Neustadt/W. ansässig. Johann Wolfgang arbeitete in Mantel bei seinem Vater als Knecht und erlernte das Saliterhandwerk. Zur Anerkennung als Salitermeister und zur Erlangung eines Konzessionspatentes liegen folgende Atteste von Ortsbürgermeistern vor:

17.6.1751 Markt Mantel
 17.1.1753 Markt Kaltenbrunn
 27.1.1757 Markt Neunburg v.W.
 17.8.1761 Markt Schwarzhofen

Zur Führung des Meistertitels war es notwendig, das Handwerk in der Fremde ausgeübt zu haben. Die "Attestata" waren die Nachweise hierzu. Der Betrieb der Saliterei ist im Verlauf der Jahre 1735 (Mantel) - 1741 (Weiden) mit Unterbrechungen verbunden gewesen. 1742 wird von großen Kriegstrouben berichtet, die Saliterei in Weiden ist halb zerstört. 1754 flüchtet der Salitermeister wegen der großen Schuldenlast und ist nicht mehr auffindbar. Die "Effekten" (Einrichtung der Werkstatt) werden vom Pflögamt sichergestellt und verwahrt. Der noch nicht bezahlte Waldzins für 40 Klafter Holz löst eine Lawine von amtlichen Schreiben aus. Dieser "Erlös" ist aber beim Hauptkassier der Hofkammer in Sulzbach unter "titulo Fol. 37 b hab" mit "gemeine und sonderbare Einnahme" in Höhe von 16 fl 14 kr bereits verbucht. Der Pfleger in

Weiden von Guggemos hatte schon berichtet und für Klärung gesorgt. Die Brüder Johann Wolfgang und Moritz Mauritius waren beim Tode ihres Vaters 36 und 34 Jahre alt.

Johann Wolfgang heiratete vor dem 14.7.1763 Margareta Peimler. Aus der Ehe gingen 2 Söhne hervor;

geboren am 9.6.1759 in Mantel: Caspar Ernst
geboren am 14.7.1763 in Mantel: Ulrich

Johann Wolfgang verstarb am 10.1.1785 im Alter von 72 Jahren in Weiden. Seine Frau folgte ihm am 4.2.1809 ebenfalls in Weiden.

Nachdem 1749 die Saliterei in Weiden bereits bestand und der erste Sohn in Mantel geboren ist, darf angenommen werden, daß der Wohnsitz der Familie in Mantel war. Es konnte nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, ob die Weidener Saliterei in dieser Zeit einen eigenen Saliterer hatte oder ob sie Johann Wolfgang von Mantel aus zeitweise betrieben hat. Johann Wolfgang richtete am 5.3.1762 an Kurfürst Carl Theodor als "leiblicher Sohn des vormalen weydausischen Salitermeister Johann Zrenner "ein Gesuch, ihm" wiederum die Conzessionserlaubnis zum Salitergraben zu erteilen." Die erste Conzession stammt aus dem Jahr 1749. Am 3.4.1762 wird die neue Conzession gewährt.

Über das Verschwinden des Salitermeisters im Jahre 1754 wegen einer Schuldenlast ist kein weiteres Schreiben zu finden. Nach den Attestbelegen von 1751, 1753, 1757 und 1761 (69) muß vielmehr angenommen werden, daß die Tätigkeit des Saliterers in Weiden zeitweise von ihm selbst auch an anderen Orten ausgeübt wurde (Mantel, Kaltenbrunn, Neunburg v.W. und Schwarzhofen). Diese teilweise "grenzüberschreitende" Betätigung des Salitermeisters war der Hofkammer in Sulzbach sicher ein Dorn im Auge.

IV c) Caspar Ernst

Caspar Ernst erlernte das Saliterhandwerk bei seinem Vater. Mit 21 Jahren diente er beim Herzoglich Pfalz Zweibrückenschen Infanterie Regiment 8 Jahre als Gemeiner (Abb. 4). Sein Eintritt erfolgte am 11.12.1780 und Entlasttag war der 11.12.1788. Aus der erhaltenen Entlaßurkunde geht hervor, daß er *"treu und ehrlich gedienet, auch während solcher Zeit in allen seinen Dienst-Verrichtungen, wie es einem ehrliebenden und rechtschaffenen Soldaten gebühret, sich also verhalten hat, daß man mit ihm vollkommen zufrieden gewesen ..."* Regimentskommandeur war der bayerische Dessauer Generaloberst Erasmus Bernardus von Derooy und Kompagnieschef war Hauptmann Winter. Auf der gesiegelten Urkunde steht unter Nota: *... daß wenn er über kurz oder lang wiederum in Kriegsdienste treten wolle, er solche seinem Landesfürsten schuldig seyn, wohingegen er in auswärtige Militärdienste gänge, bei seiner Rückkehr alsdann gleichwie ein anderer Strafdiener und im Ausbleibungsfall dem General Mandat gemäß werde behandelt werden ...*

Von Deroy war ein Haudegen und spielte bei der Abfassung eines Reglements für die Ausbildung der bayerischen Infanterie eine hervorragende Rolle. Er wurde am 18.8.1812 in der Schlacht bei Polozk zum 18. Mal verwundet und verstarb an dieser Verwundung am 23.8.1812. 1805 war er zum kommandierenden General des bayerischen Armeekorps ernannt worden (4, 5).

Das von ihm befehligte Herzoglich Pfalz-Zweibrückensche Infanterie Regiment lag in Ingolstadt in Garnison. Es war 1725 vom Herzog von Zweibrücken errichtet worden. Der Inhaber des Regiments war Herzog Karl II August von Zweibrücken. Das Regiment stand 1778 in der Rangfolge bayerischer Heeresverbände an 3. Stelle. Caspar Ernst war bei der Entlassung aus dem Militärdienst 29 Jahre alt. Er wurde unter erheblichen Schwierigkeiten als Salitermeister in Weiden ansässig. Mit Elisabeth Zahn aus Wilchenreuth, die er vor 1794 heiratete hatte er sechs Kinder.

1. Franziska geb. ? verheiratet 1827 mit Bernhard Milhofer in Weiden in erster Ehe, verheiratet 1839 mit Johann Menzl in Weiden in zweiter Ehe.
2. Anna geb. 8.3.1794, verheiratet 1819 mit Vitus Schmid in Weiden.
3. Joseph Ulrich geb. 31.1.1796, gest. 5.3.1798 in Weiden.
4. Georg Michael geb. 22.5.1798, gest. 5.8.1800 in Weiden.
5. Franz Xaver geb. 22.12.1800, verheiratet am 25.11.1840 mit Elisabeth Ott in Weiden.
6. Georg Michael geb. 6.10.1804, verheiratet am 12.1.1830 mit Katharina Kahl in Kohlberg.

Der Hausname für die Saliterei in Weiden geht auf Caspar Ernst zurück. Die Saliterei hieß: "Beim Saliter Caspar" (54). Die Ausübung des Saliterhandwerks war praktisch nur möglich, wenn neben der Werkstatt auch eine Wohnung für den Saliterer und seine Familie bereitstand. Die Stadtverwaltung in Weiden machte Schwierigkeiten und wollte den Saliterer nicht in ihren Mauern haben.

Am 12.4.1793 pachtete Caspar Ernst Teile der Saliterei, die Eigentum der Stadtkammer Weiden sind. Es handelt sich um ein Rondell u. Teile des Stadtzingers. Die Pacht betrug 3 fl jährlich, zahlbar an Walburgis. Im gleichen Monat erwirbt er am 29. den Turm der Stadtmauer für 70 fl von der kurfürstlichen oberpfälzischen Hofkammer. Diese Räume dienen nun als Werkstätte. Erst am 26.5.1802 bittet Caspar Ernst die kurfürstlich oberpfälzische Landesdirektion, sie möge Pflegamt und Magistrat der Stadt Weiden beauftragen, den Wohnungsbau in der Saliterei zu gestatten. Am 9.6.1802 will die Landesdirektion vom Pflegamt Weiden wissen, ob Zrenner eine eigene Wohnung nötig habe, wie die Bedachung des Zingers beschaffen sei und befiehlt, wenn dem Gesuche keine Bedenken ent-

gegen stünden: "die Bürgerschaft, die Viertelmeister sowie die Anstösser zu vernehmen, ob sie etwa Einspruch erheben". Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Weiden wenden sich am 16.7.1802 an das Pfliegamt Weiden um den Bau zu verhindern. Sie erklärten, daß Zrenner den Platz, auf dem der Neubau entstehen soll, nur gepachtet habe und daß der Bittsteller "durch grundlose Vorspiegelungen einen Wohnbau und zwar auf einem gar nicht geeigneten Platz zu erschleichen versucht". Die Viertelmeister erklärten sich am 23.7.1802 gegen den Wohnungsneubau. Der Stadtmagistrat wendet sich auch noch am 24.7.1802 an die kurfürstliche Landesdirektion um den Bau zu verhindern. Am 26.7.1802 schaltet sich das Pfliegamt mit dem nachfolgend im Wortlaut aufgeführten Schreiben ein:

Kurfürstliche Landesdirektion!

Wenn man amtsseits nicht schon voraus von der Zulässigkeit des Wohnungsbaues, welchen Zrenner, Salitermeister zu Weiden an seiner Saliterei zu unternehmen vorhat, überzeugt gewesen wäre, so würde man diesem Gesuche gar keine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Des Zrenner's Vorhaben ist für ihn eine dringende Notwendigkeit und der Ort, wo er sich eine eigene Wohnung aufbauen lassen will, von dergestalt, daß sie dort unschädlich existieren können. Allenthalben ist es bekannt, daß die Mietwohnungen in der Stadt Weiden mit jedem Tag seltener und teurer werden, weil nicht nur von Zeit zu Zeit neue Familien entstehen, sondern weil meistens jedes Haus schon von jeher mehrere Eigentümer hat. Hat ein Bürger noch ein ganzes Haus, so wird es gewiß bei der Übergabe oder nach seinem Tode unter den Kindern in Trümmer gehen und so kann jeder, der kein Haus hat niemals auf eine eigene Wohnung Rechnung machen, weil ihm kein Kauf eines solchen zu teil wird. Ein neuerliches Beispiel ergab sich mit dem hiesigen Mautbeamten, der mehrere Tage in einem hiesigen Wirtshaus logieren und nach langem Geläufe nur mit einer einzigen und dazu elenden Stube gegen 30 fl Mietgeld als Wohnung zufrieden sein mußte. Der Salitermeister Zrenner hat also begründete Ursache sich um eine eigene Wohnung umzusehen und auf deren Erhaltung zu trachten. Man vernahm hierüber den bürgerlichen Stadtmagistrat, die Viertelmeister statt der Bürgerschaft und auch die Anstösser, eigentlich aus Mangel derselben die Nachbarn des Neubaues, wovon hier die Originalien gehorsamst beiliegen. Der Magistrat glaubt, der Zrenner solle keine eigene Wohnung erhalten, weil auch sein Vater keine solche hatte (wohl eine lächerliche Vorgabe), die Viertelmeister aus Furcht vor dem Magistrat wünschen dem Zrenner halb und halb die Aufnahme seines Gesuches, die Anstösser aber durchgehends. Nach der weiteren Originalanlage ließ man den Standpunkt dieses Neubaues durch beedigte Bausachverständige einsehen und ihre erhobene Aussage lautet für den Zrenner durchgehend. Weil nun der Magistrat nach einem solchen Schreiben von einem Rats-Protokoll-Extrakt sich alles versprechen will, so forderte man auch diesen ab, und die Anlage dessen lautet im Wesentlichen nur so-

viel, daß dem Zrenner der Zwinger, so zur Holzschlicht gebaut wird und vom Zrenner mit jungen Obstbäumen versehen wurde, gegen jährliche 3 fl zur Nutznießung überlassen worden ist, keineswegs aber dahin, daß hierunter der schon bedachte Zwingertheil, worunter er eine Wohnung bauen will, verstanden sein solle noch könne. Die Beschaffenheit der von Zrenner eigentlich auf aerarische Kosten errichteten Bedachung im unteren Stadtzwinger ist der weiter abschriftlichen Anlage umständlich zu entnehmen. Diese Bedachung ist sein Eigentum, es kann selbe niemand ablösen und anderswohin versetzen und durch den Erkauf dieser Bedachung erlangte der Zrenner auch schon von sich selbst den Turm, worin er Saliter fabrizierte und warum soll man ihm die Einrichtung einer Wohnung streitig machen, deren Errichtung er doch in allen Rücksichten unschädlich tun kann und auch zu derselben höchst bedürftig ist. Den Ort an dem Zrenner eine Wohnung errichten will, benutzt er bis zu dieser Stunde zum uneingeschränkten Gebrauch, es befinden sich nämlich an selben Schweineställe und anderes, er kannte hierunter keine Einschränkung und es wurde ihm auch keine vorgeschrieben, und warum soll man ihm seine Aussicht zur Erhaltung einer eigenen Wohnung so unerfindlich nicht nur allein erschweren, sondern sogar zernichten.

Fürwahr! Eine Menschenlieblosigkeit ohne seines gleichen und größtenteils bei einem Magistrat zu Weiden, eine leidenschaftliche Sache des Bürgermeisters Moritz als itzigen Stadtkämmerers, den der Zrenner ohne Verschulden nicht gleich anfangs um Gnade und Mitwirkung zur Erzeuung dieses Wohnungsbaues fußfällig gebeten hat, dort beim Magistrat versprach man dem Zrenner von Zeit zu Zeit die Gewährung seines Gesuches und dies wirklich bis zur Stunde als die Mitwirkung des Pflegamtes vorschlug, da nun, als der Magistrat dies hörte, wurde er mit Schimpfen und Drohen abgewiesen. So! Kurfürstliche Landesdirektion ist die Denckungs- und Handlungsweise des Magistrat zu Weiden, der statt dessen erst sich selber hätte fragen sollen, wem das Eingeweide der Stadtmauer, nämlich der Zwinger, als Eigentum gehöre, denn es ist nicht ausgemacht, ob dieser Zwinger ein wirkliches Eigentum der Stadtgemeinde ist.

Kurfürstlicher Landesdirektion berichtet man dies zufolge gnädigster Weisung d^o 9. et pros. 25. Juni abhinc und zwar mit dem zielsetzlichen Zusatz, daß dem Salitermeister Zrenner besagter Wohnungsbau ohne weiteres unter Beachtung der allgemeinen Bauregeln und einstiger Steuerentrichtung deren Bezahlung der eidlichen aestimation ad 30 fl gleichwohl zur Stadtkammerkasse um so mehr gnädigst gestattet werden wolle, als des Zrenners Gesuch auf Wahrheit und Billigkeit sich gründet, entgegen der magistratlichen Einstreuungen nur leidenschaftlich und daher unbedeutende Dinge sind. Womit man sich zu höchsten Gnaden untertänigst gehorsamst empfehlet.

Weiden, den 26. Juni 1802

Eurer kurfürstlichen Landesdirektion untertänigst gehorsamster

S. J. Malzer

An diesen wichtigen Brief schließen sich bis zum 24.10.1804 noch weitere 7 Schriftstücke an, die zwischen der Regierung in Amberg, der Regierung in München, dem Pflegamt in Weiden, dem Hauptzeugamt in München und dem Magistrat der Stadt Weiden gewechselt werden.

Caspar Ernst selbst verfaßte unter dem 6.8.1804 eine klarstellende Eingabe an die kurfürstliche Landesdirektion. Auf allerhöchsten Befehl wird von München aus am 24.10.1804 der Magistrat der Stadt Weiden angewiesen, den Hausbau zu genehmigen. Dieses Schriftstück trägt neben der Unterschrift des Freiherrn von Hertling noch weitere 5 Unterschriften. Auch das Justiz-Department wurde eingeschaltet, um die aufgetretenen Diffamierungen und "Annexionen", die "bonafide" erfolgt seien, zu klären.

Caspar Zrenner ist endlich zu seinem Recht gekommen, das Haus ist errichtet und noch lange ist dieser Fall ein Gespräch in allen Amtsstuben.

Caspar Ernst starb am 19.1.1840 in Weiden. Seine Frau folgte ihm am 9.9.1842. In der Witwenzeit wurde die Saliterei an den Sohn Franz Xaver übergeben. Die Kaufurkunde wurde am 24.3.1840 errichtet.

Über den Lebensweg des Bruders Ulrich von Caspar Ernst ist sehr wenig bekannt. Dieser war auch Saliterer. Zwischen den Brüdern dürfte eine gewisse Rivalität in der Art bestanden haben, daß das Saliterhandwerk in Weiden nur eine Familie ernähren konnte und daher einer zur Ausübung des Berufes zuviel war. Ulrich heiratet am 29.7.1794 Gertrud Lukas. Wahrscheinlich ist er nach der Geburt seines einzigen Sohnes Johann Urban, der im Kindesalter verstorben ist, in die Ingolstädter Gegend gezogen. Von dort stammte seine Frau.

IV d) Franz Xaver

Franz Xaver wurde als 5. Kind von Caspar Ernst und seiner Ehefrau Elisabeth am 22.12.1800 in Weiden geboren. Er erlebte als Kind den Neubau des Wohnhauses. Mit 21 Jahren ging er zum Militär und diente vom 3.12.1821 bis 3.12.1827 6 Jahre beim königlich bayerischen 14. Linien Infanterie Linien Regiment. Auch seine Militärentlaßurkunde ist noch vorhanden. Während seiner Militärzeit wurde das Regiment zweimal umorganisiert (15). Hieraus ergeben sich die folgenden Regimentszugehörigkeiten.:

- 03.12.1821 - 26.06.1822 Grenadier Garde Regiment (wurde 1814 errichtet)
- 27.06.1822 - 01.12.1825 Kgl. bay. Linien Infanterie Leibregiment
- 02.12.1825 - 03.12.1827 Kgl. bay. 13. Linien Infanterie Regiment (4, 5).

Franz Xaver dürfte das Saliterhandwerk bei seinem Vater noch erlernt und nach seiner Militärzeit auch zusammen mit ihm ausgeführt haben. Nach dem Tode seines Vaters am 19.1.1840 verheiratete er sich am 25.11.1840 in Weiden mit der Tochter Elisabeth des Primarius Ott aus Pirk. In der Kaufurkunde vom 28.3.1840 wird er jedoch nicht als Saliterer bezeichnet. Es ist vielmehr eingetragen: angehender Webermeister.

Es ist nicht genau bekannt, wann die Salpetersiederei eingestellt wurde. Man muß wohl annehmen, daß der Betrieb allmählich auslief. Dies war im Jahrzehnt von 1840 - 1850 der Fall. Das Anwesen ging später an die Familie Müller über, die darin eine Bäckerei betrieb. 1892 wurde das Hauptgebäude umgebaut und aufgestockt.

Franz Xaver ist am 25.3.1874 in Weiden und seine Frau am 4.12.1883 in Tirschenreuth verstorben. Er war der Urgroßvater des Verfassers.

Der letztgeborene Sohn von Caspar Ernst und Bruder von Franz Xaver hieß Georg Michael. Er wurde Lehrer und war viele Jahre in Kohlberg. Er heiratete eine Tochter des Lehrers und Richters Johann Georg Joseph Kahl. Dieser wurde auf dem Weg von Ehenfeld nach Kohlberg bei der Hummelmühle auf dem Weiherdamm ermordet (58). Es war dies am 29.9.1844. An der Stelle stand bis zur Flurbereinigung ein Marterl. Georg Michael wirkte von 1829 bis 1852 in Kohlberg als Lehrer.

V. AUSZÜGE AUS BRIEFEN UND ANDEREN SCHRIFTSTÜCKEN IN ZEITLICHER FOLGE.

Kurze allgemeine Erläuterungen hierzu.

Die chronologische Darstellung wird in drei Zeiträume zerlegt.

- a) Von den Anfängen der Saliterei bis zum Geburtstag von Salitermeister Caspar Ernst (9.6.1759).
- b) Vom 9.6.1759 bis zur Errichtung des Güterprotokolls im Jahre 1804.
- c) Von 1804 bis zur Einstellung der Saliterei.

Die Informationen beruhen meistens auf Briefen. Die üblichen weitschweifigen Anrede- und Abschlußfloskeln werden weggelassen. (Z.B. für Karl IV Philipp Theodor: Serenißimo Domino Electori Palatino) Ebenso werden Titel nur da, wo es wichtig erscheint aufgeführt. Der Inhalt der Information wird im Telegrammstil bzw. in zusammengefaßter, oft gekürzter Form zur Darstellung gebracht. Nur dann, wenn es zum besseren Verständnis von Vorteil ist wird der Originaltext in der früheren orthographischen und grammatikalischen Abfassung wiedergegeben. Bei Briefen wird in Kurzform angegeben: Absender - Empfänger z.B. Regierung an Pfleger usw.

Die Aufführung von unwichtigen oder sich immer wiederholenden Informationen wurde weggelassen. Dies betrifft vor allem Meldungen des Pflegers, daß der Salitermeister Salpeter abgeliefert habe oder Aufforderungen der Regierung an den Verleger, zu bezahlen oder die Bestätigung des Verlegers, daß er Salpeter erhalten habe usw. Natürlich sind aus solchen sich immer wiederholenden Meldungen oft Unstimmigkeiten entstanden z.B. in der Gewichtsangabe des Absenders und des Empfängers oder in der Höhe der Bezahlung oder in den Zahlterminen. Solche außerhalb der Normalität liegende Vorgänge wurden wiederum in die zeitliche Auflistung von Vorgängen aufgenommen.

Soweit kein genaues Datum vorliegt, werden solche Informationen zu Beginn des Jahres aufgeführt, in das sie mit größter Wahrscheinlichkeit fallen.

V a) Von den Anfängen der Saliterei bis zum Geburtstag von
 Salitermeister Caspar Ernst (9.6.1759)

- 24.01.1673 Georg Zrenner heiratet in Schönhaid bei Wiesau
 Dorothea Burger
- 27.05.1678 Geburtstag von Johann Georg Zrenner
- 19.01.1712 Johann Georg Zrenner heiratet Katharina Dostler
 aus Oberteich bei Wiesau
- ? 1713 Formula juramenti für die Salitergraber: *Ich NN
 schwöre zu Gott den Allmächtigen hiermit einen
 leiblichen Eid, Daß ich all dasjenige Gold, Sil-
 ber oder andere Metall, so ich vielleicht während
 des Salitergrabens finden werde, jeder Ortsobrig-
 keit getreulich ohne es zu unterschlagen oder es
 zu verhehlen, angeben wolle, so wahr mir Gott hel-
 fe und sein heiliges Wort.* (Gelegentlich eines
 Goldfundes in Vohenstrauß durch Salitermeister
 Schwab)
- 30.12.1713 Johann Wolfgang Zrenner, Saliterer zu Mantel und
 Weiden geboren.
- 16.09.1715 Moritz Zrenner als 2. Kind von Johann Georg Zren-
 ner in Schönhaid bei Wiesau geboren.
- 24.05.1723 Neues Generalmandat für Saliter- und Munitionswe-
 sen von Maximilian Emanuel für Ober- und Nieder-
 bayern und die Obere Pfalz erlassen.
- 03.02.1739 Moritz Zrenner heiratet Catharina Margaretha Zetzl.
 1741 Pfleger v. Guggemos berichtet in einem Protokoll
 vom 19.2.1744: *... erstlich könne er nit wissen,
 wieviel er Zeit seines 3-jährigen Hierseins der
 aufgestellte Saliterer Saliter verfertigt, aller-
 maßen er es nit in Pacht habe, folgsam auch soeben
 nit aufmerke, was und wieviel er das Jahr hindurch
 ausarbeite, sondern wenn er eine Quantität bei-
 sammen, solche auf die Pulvermühl nach Rosenberg
 überbringe und hiervon seinen Lohn nehme ... Er be-
 richtet weiter: ... infolge Kriegstrouben sei das
 Handwerksgeschirr hinausgeräumt und die Mutterlau-
 ge entfernt ... sei ihme von den kgl. ungarischen
 Leuten bei abvermeldeter Ausräumung des Zwingers
 ein Stock Saliter, gegen einen Zentner haltend
 während seiner Abwesenheit abweggekommen ...*
 Das Salitergraben in Neudorf wurde vom Landrich-
 teramt verboten.
- 1741 Zrenner zieht von Mantel nach Weiden, bzw. be-
 treibt in beiden Orten die Saliterei.
- 03.03.1741 Zrenner beschwert sich bei der Regierung, daß der
 Stadtschreiber, der Doktor u.a. in ihren Häusern
 und in der Spitalbehausung ihn nicht graben lassen.

- 07.07.1741 Regierung befiehlt dem Pfliegamt auf die Beschwerde: daß einige Bürger, insbesondere der Stadtschreiber und Doktor sich weigern ihn den Salitermeister graben zu lassen ... das Pfliegamt ihn mit allen Mitteln zu unterstützen habe ...
- 07.07.1741 Regierung an Bürgermeister und Rat der Stadt Weiden: ... nachdem es vorkommt, welchergestalt einige Bürger zu Weiden ihre Wohnungen mit doppelten Brettern belegen, also zwar, daß der Salitermeister in Grabung des Saliters große Beschwerde findet, nebst denn auch dieselben statt Erde mehrerenteils Sägespäne einfüllen, zu nicht geringer Schmälerung des fürstlichen Regals, also befohlen wir euch hiermit gnädigst, ihr sollt besagten Bürgern bei Vermeidung anderweiten geschärften Ein-schluß beides abstellen ...
- 07.07.1741 Regierung schreibt an Pfliegamt: ... nachdem nötig erachtet worden, daß die Saliterhütten zu Weiden repariert werde, als habt ihr noch vordersamst zu berichten, was sotanen Reparation kosten möge, interim aber die Verfügung zu tun, daß 2 bis 3000 Schindeln verschaffet werden.
- 19.02.1744 Rechtfertigung des Zrenner. Protokoll des Pflegers an Regierung (siehe 1741) - 4 Punkte -
- 22.02.1744 Pfleger B. v. Guggemos berichtet an kurfürstliche Durchlaucht: ... was der allhiesige Salitermeister Zrenner auf den gemachten Vorhalt wegen einige Zeit hero wenig gelieferten Saliters zu seiner Entschuldigung vor und angebracht ... (siehe 1741) ... Saliterei war bis Juni 1743 mit Schildwachen besetzt.. Salitermeister hatte keinen Knecht und mußte mit "Fremden" arbeiten.
- 20.03.1747 Pfleger schreibt an Durchlaucht, Zrenner unterschreibt mit ... ganz untertänigstes Vorstellen und gehorsamstes Bitten des Johann Zrenner, Salitermeister zu Weiden, um gnädigste Erlaubnis all-da Salpeter graben zu dürfen ...
- 22.03.1747 Regierung an Pfleger: ... dem Salitermeister Zrenner auf seine untertänigste Vorstellung und Bitt hinweider zu bedeuten, daß ihm zwar gestattet werden wolle, in dortiger Stadt und Landschaft ungehindert Salpeter zu graben, dergestalten jedoch, daß er jedesmal nach vollbrachten Sud bei dem dortigen Oberzollamt die behörige Anzeige tue was und wieviel Salpeter er jedesmal überkommen habe. Von diesem Schreiben wurde eine "copia" an den Oberzöllner Steiner in Weiden gesandt.
- 04.12.1749 Johann Georg Zrenner gestorben (wahrscheinlich in Weiden)

- 12.01.1751 Attestatum für Hans Wolfgang Zrenner über seine Tätigkeit in Mantel als Salitergraber. Das Schreiben bescheinigt, daß Zrenner seiner Arbeit "ohne Klage" nachgegangen sei. Es ist unterzeichnet von Amtsbürgermeister Wolf Georg Derwalth und mit dem größeren Marktsiegel versehen.
- 17.01.1753 Attestatum: *Daß Vorweiser dieses Hans Wolfgang Zrenner, des kurfürstlichen Salitergrabers leiblicher Sohn, nicht nur in allen bürgerlichen Häusern gegraben, sondern von festo Corporis Jesus Christi anni elapsi an eines nüchtern und ehrbaren Wandels sich beflissen, sofort wider denselben keine Klage bei uns angebracht worden und vorgekommen, ein solchen haben von Amts wegen attestieren und unter Vordruckung unseres Marktsiegels und Subscription Unterfertigter (jedoch in andrerwege ohne Schaden und Nachteil) ihme erteilen wollen. So geschehen und geben den 17. Jan. 1753 Georg Braun Amtsbürgermeister (Ohne Ortsangabe) (wahrscheinlich Kaltenbrunn)*
- 24.01.1754 Regierung an Pflegamt: *Nachdem wir gnädigst zu wissen verlangen, was und wieviel an Saliter der aufgestellte Salitermeister von Jahr zu Jahr a dato seiner Aufnahme an unseren obgemeldeten Hofkammerraten v. Hann und seine Erben abgeliefert, befahlen wir dir hiermit gnädigst, du sollst genannten Salitermeister vorkommen lassen und ihn darob vernehmen und das Befinden wieder untertänigst berichten. - Sulzbach, den 24.1.1754*
- 09.04.1753 Oberzöllner Georg Jakob Steiner gibt über die Saliter-Erzeugung die nachfolgende Spezifikation ab:

Abgelieferter Salpeter:

am		Ztr.	Pfd.
29. Mai	1747	2	25
3. Aug.		3	12 1/2
5. Okt.		3	36 1/2
20. Nov.		3	90
16. Mär.	1748	3	41
18. Mai		2	60
14. Sep.		3	50
23. Nov.		3	--
31. Mär.	1749	2	96
30. Aug.		3	17
11. Jun.	1750	3	4
24. Jul.		2	56
21. Nov.		4	4
4. Feb.	1751	3	25
28. Okt.	1752	3	11
		<u>47</u>	<u>28</u>

21.06.1754 Zrenner, Salitergraber verheiratet mit Ursula ?? in Weiden. Diese starb am 21.6.1754 im Alter von 59 Jahren in Weiden.

21.01.1757 Attestatum: *Dem Vorzeiger dieses, Hans Wolfgang Zrenner des kurfürstlichen Salitergrabers der Stadt Weiden, Kurpfalz, Neunburg, ehelicher Sohn, welcher aber dermalen bei dem auch kurfürstlichen Salitermeister der Stadt Neunburg Hans Georg Reichsl als Saliterknecht in Condition sich befindet, und weilen dann vermeldeter in allhiesigem kurfürstlichen Markt bürgerlichen Häusern, keines ausgenommen oder durchgelassen, sondern seit seines Aufenthaltes, also 28 Wochen ehrbaren christlichen Lebenswandel geführet und sofort, wider deme kein Klag oder Beschwerde bei uns angebracht oder bekommen, ein solches haben wir von Marktsobrigkeit wegen und auf zuvor bittliches Anlangen der Wahrheit zur Steuer hiermit attestieren: und mit unserem kleinen kurfürstlichen gnädigst verliehenen Markts-Insiegel, doch deme in andrer Wege ohne Schaden und Präjudiz gefertigter zu Händen stellen wollen.*
 Neunkirchen Balbini den 21. Jenner 1757 -
 Bürgermeister Johann Christoph Schmidt und zeit Amtsbürgermeister.
 NB! Obstehender Saliter Hans Wolfgang Zrenner über obige 28 Wochen noch 14 Tag nachgearbeitet habe, mithin sämtliche 30 Wochen ausmacht, wird hiermit attestiert.

V b) Vom 9.6.1759 bis zur Errichtung des Güterprotokolls im Jahre 1804

09.06.1759 Johann Caspar (Ernst?) Zrenner, als erstes Kind von Johann Wolfgang Zrenner in Mantel geboren. Er wird später Salitermeister in Weiden. Unter seiner Leitung erreicht die Saliterei in Weiden die größte Bedeutung.

17.08.1761 Attestatum: *Vorzeiger dieses benannter Johann Wolfgang Zrenner, Salitermeisterssohn zu Weiden, Kurpfalz, Neunburg, dermalen bei dem Salitermeister Hans Georg Rösch zu Neunburg vorm Wald be-konditioniert, im allhiesigen Markt bei den Bürgern ohne Ausnahm und Unterschied ein halbes Jahr Saliter ausgraben, auch sich während solcher Zeit ehrlich, christlich und also aufgeführt, daß wider deme niedermalens einige Klag oder Beschwerde vorkommen oder abgewaltet. Ein solches würdet ihme, Zrenner, vom diesortigen Magistrat und Obrigkeits wegen sub Impressione nostri sigili consueti minoris et subscriptione propria consu-*

lis: beiderseits aber ohne Schaden und Nachteil: hiermit in fide attestiert. Schwarzhof, den 17. Aug. 1761 - Bürgermeister und Räte - Johannes Ringseisen, dermal Amtsbürgermeister und Räte hieroben.

05.03.1762 Brief des Salitermeisters an den Kurfürsten. Untertänigstes Anzeigen und Bitten.

Johann Wolfgang Zrenner, Salitergräbers in Weiden das Salitergraben im hiesigen Fürstentum betreffend.

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr, Herr... Euer kurfürstliche Durchlaucht erlaube gnädigst höchstderselben untertänigst vortragen zu dürfen, wasmaßen ich als leiblicher Sohn des vormals in den Weidauschen genädigst aufgestellt gewesenen Salitermeisters Johann Zrenner diese Profession nicht nur von meinem Vater ordentlich erlernt und mit demselben getrieben, sondern auch über 8 Jahre lang hierauf in der Fremde umgesehen und wie meine auf gnädigstes Erfordern jederzeit produzieret werden könnende attestata nachweisen, bei verschiedenen kurbaierischen und anderen Salitermeistern treu und ehrlich auf dieser profession gearbeitet habe, nunmehr aber wiederum in meine Vaterstadt nach Weiden zurückgekommen sei, in der untertänigsten Hoffnung, daß ich wie ehevor auf den in denen kurfürstlichen Ämtern in Floß und Weiden noch befindlichen herrschaftlichen Saliterwerkern und Pflanzten um daraus mehreres werde fort arbeiten können, als diese Werke einer gnädigsten Landesherrschaft vieles zu errichten geleistet, und es ihm sehr empfindlichen Schaden sein würde, wann solche gänzlich eingehen und abdominiert werden sollten. - Da ich bei meiner Nachhausekunft aus der Fremde mich bei dem kurfürstlichen Pflégamt in Weiden hierinnen geziemend gemeldet, so habe von solchem vernommen, wie zwar einige Zeit her diese Saliterwerker und Graben in das Stocken geraten seien. Das kurfürstliche wohllobliche Pflégamt aber hinwider nichts einzuwenden hätte, wann ich von Eurer kurfürstlichen Durchlaucht hochloblichen Regierung die gnädigste Erlaubung hierzu erhalten würde, gleichwie mein Vater sowohl in dem Fürstentum Sulzbach als Nordgau über 30 Jahre lang Saliter gegraben und der einer gnädigsten Landesherrschaft hierüber gebührende Zehent ein Jahr in das andere wenigstens 100 fl ertragen habe, solches Regale auch in allen nah und weit entlegenen Landen in Bayern, in der oberen Pfalz, Bayreuth, Frankenland etc. etc., von denen höchtenlands Herrschaften sowohl wegen dem davon abfallenden Zehent, als auch um deswegen exerciert wird, weilen der Salpeter besonders in Kriegszeiten nirgends auf fremden Landen hinausge-

lassen, sondern zu eigenem Gebrauch gesammelt und aufbehalten wird und hiernächst die beiden beifolgenden attestata beweisen, daß ich noch anno 1751 zu Mantel und anno 1753 zu Kaltenbrunn ohne mindeste Klage oder verursachten Schaden gegraben und mich ehrlich und wohl aufgeführt habe. Als ergeht an Eure kurfürstliche Durchlaucht mein untertänigstes fürstelliges Bitten, höchstdieselben geruhen mir die gnädigste Concession und Erlaubung wiederum zu erteilen und an die sämtlichen Oberämter hierüber gnädigst zu rescribieren, daß ich wie ehavor und bis auf wenige Jahr her das Salitergraben wiederum exerzieren und mich hievon ehrlich ernähren mögen, wobei mich untertänigst und hinlängliche Caution aufbringen und stellen werde, das wegen des Euer kurfürstlichen Durchlaucht hievon gebührenden Zehents, wie vormals mein Vater in die Pflicht genommen und hievon nicht das mindeste verhehlet, fort auch, wenn sich einigen Schaden, bei einem privato mit Grund zeigen sollte, solcher von mir ohne Anstand wiederum ersetzt und hergestellt werden solle.

Der ich in der Hoffnung meiner gnädigsten und billigsten Erhör in tiefster Devotion ersterbe Euer kurfürstlichen Durchlaucht untertänigster, treu gehorsamster

Johann Wolf Zrenner

Beiliegend 4 attestata

- 13.03.1762 Die Regierung in Sulzbach verlangt einen "Caventen". (Eine Person die für den Betrieb der Saliterei eine Caution stellt)
- 19.03.1762 Johann Baptist Schober aus Floß berichtet (wahrscheinlich auf Aufforderung der Regierung) dem Kurfürsten über den Verbleib von Handwerksgeschirr für die Saliterei. Ob in Floß eine Saliterei bestanden hat ist nicht zu klären. Bei dem Geschirr handelt es sich um "Schäffer, Kastlen und Standeln".
- 22.03.1762 M. Ebert aus Weiden berichtet dem Kurfürsten über den Verbleib von Salitergeschirr, wie "küfernen Köstl" (könnte kupferne Kessel bedeuten) 2 Schäffer und Standeln.
- 24.03.1762 Hofkammerrat Kilian Joseph Wilhelm von Hann reicht das Cautionsinstrument über 500 fl ein.
- 26.03.1762 Regierung an Pflegamt. Es soll angegeben werden, was Zrenner an Geschirr und Kesseln braucht und was sie kosten. Zrenner fordert um 156 fl 53 kr an, kann aber die Kosten nicht übernehmen; ersucht um Vorschuß, den er tilgen will; verlangt für den Zentner Salpeter 20 fl und das Holz zur Waldtaxe. Die Aufstellung für das Geschirr entspricht im we-

sentlichen der Zusammenstellung, wie sie im Abschnitt 3 dieser Arbeit aufgeführt ist. Es werden die Kosten genau spezifiziert. Siehe auch Abb. 2.

- 03.04.1762 Die Regierung erteilt dem Salitermeister Johann Wolfgang Zrenner den Concessionsbrief, der die Forderungen von Zrenner erfüllt. Siehe Abb. 3 und Abschnitt II b). Gleichzeitig verlangt die Regierung, das Pfliegamt Weiden solle *"unter möglicher Restringierung der Unkosten"* die erforderlichen Geräte schleunigst anschaffen, den Salpeter mit 20 fl den Zentner bezahlen, den Salitermeister *"fleißig vigilieren, damit aller fabricierender Saliter zu dem Dir gnädigst anvertrauten Pfliegamt getreulich abgeliefert und derlei nicht anderswohin abgegeben werde"*.
- 20.04.1762 Der Kupferschmied Mathias Fellerer verlangt von der kurfürstlichen Hofkammer für das Pfund 52 kr und will den Kessel in 3 Wochen liefern. Er verlangt 100 fl Vorschuß. Man einigt sich auf 50 kr für ein Pfund Kupfer. An Spesen hat der Salitermeister zu bezahlen: 1762, den 26.3. 1/2 Tagesfahrt Tit.H.Reg.Rat Bayer 1 fl 30 kr, Tit.Hofkammerrat Sperl 1 fl 30 kr, actuario registr. 45 kr, den 3.4. Concession 5 fl pro mundo 6 Blätter 36 kr, Papier 1 fl, Stempel zur Caution 30 kr, am 20.4. accord mit Kupferschmied 30 kr Summa 12 fl 36 kr.
- 27.04.1762 Der Pfleger Ebert berichtet der Regierung, daß der Büttnermeister Michl Holzmann statt 8 fl 53 kr 16 fl 22 kr verlangt und wartet weitere gnädigste Resolution ab.
- 30.04.1762 Die Regierung gestattet die Anschaffung.
- 04.05.1762 Der kurfürstliche Oberzöllner Georg Steiner bittet die Regierung, ihm, in dem der Saliterei eingeräumten Zwinger, den er bisher innegehabt, *"ein Plätzlein zur Holzschlicht zu belassen"*, da der Salitermeister gemächlich 50 bis 60 Klafter Holz anschlichten könne.
- 04.05.1762 Die Regierung gestattet dies.
- 24.05.1762 Zrenner wird aufgefordert, sich *"dieserhalb anhero zur kurfürstlichen Regierung zu begeben"*.
- 25.05.1762 Johann Melchior Pantzer, Wagmeister in Sulzbach attestiert, daß Mathias Fellerer 2 kupferne Kessel ... *"hat abwiegen lassen, sie haben gehalten 295 Pfund"*.
- 26.05.1762 Zrenner beschwert sich über die *"ruinierten"* Räume im Zwinger, besonders über das Rondell. Er bittet den Ort durch das Pfliegamt besichtigen zu

lassen ... *"damit etwa nicht nach der Hand die Schuld auf mich geschoben werde..."*

- 26.05.1762 Die Regierung ordnet die Besichtigung an.
- 09.11.1762 Zrenner bittet die Regierung, daß Steiner das Holz aus dem Zwinger bringen muß, da er auf Grund seines Patentes Anspruch auf den ganzen Zwinger hat.
- 09.11.1762 Die Regierung befiehlt, dem Oberzöllner Steiner den Zwinger zu räumen und teilt dies Zrenner mit.
- 05.01.1763 Zrenner macht eine neue Eingabe, daß der Zwinger geräumt werde, da dies noch nicht geschehen sei.
- 24.01.1763 Steiner wird von der Regierung ... *"ultimativ gnädigst bedeutet..."*, daß er den Zwinger zu räumen habe.
- 28.01.1763 Hofkammerrat Kilian Joseph Wilhelm von Hann zu Lohe bittet die Regierung, daß ihm der Zentner Salpeter um 26 fl statt wie vereinbart um 28 fl überlassen werde.
- 28.01.1763 Die Regierung fragt beim Pflegamt in Weiden an, wieviel Zentner Salpeter vorhanden seien und was für eine Qualität er habe ... *"wie hoch solcher dermalen anzubringen sein möge..."*
- 28.01.1763 antwortet der Pfleger Ebert, daß der Salitermeister Wolf Zrenner in 4 Lieferungen 553 Pfund an Saliter geliefert und daß ... *"das zu dessen Aufbehalt angeschaffte Faß völlig voll ist..."*. Er hat für den Zentner 20 fl, also für 553 Pfd. 110 fl 36 kr ausbezahlt. Er fragt, ob er das volle Faß durch ... *"eine Scharwerk oder Lohnfuhr einliefern solle..."*.
- 04.02.1763 Die Regierung verfügt, daß der Salpeter ... *"sogleich durch Scharwerkfuhr, der zollfreien Passierung wegen, mit einem Attestat versehen..."* nach Sulzbach gebracht werden solle.
- 06.02.1763 Der Pfleger Ebert berichtet der Regierung, daß er den Salpeter abgeschickt habe und daß er... *"über die Qualität gegenwärtigen Saliters um so weniger ein indicium fällen könne, als er dergleichen nicht verstehe und niemand allhier habe, welcher hievon die hinlängliche Erkenntnis habe, von der Qualität aufrichtig und wahrhaft zu urteilen..."*. Über den Preis schreibt er, daß ... *"hier dermalen niemand ausfindig zu machen, der sogleich hätte angeben können, wie hoch solcher dermalen anzubringen..."*. Der Bürgermeister Stöckl ... *"habe aber auf sich genommen, an einen gewissen Correspondenten zu schreiben und sich vom gegenwärtigen Preis zu informieren..."*. Nachricht ist noch nicht eingetroffen.

- 25.02.1763 Der Pfleger Ebert berichtet, daß Stöckl noch keine Nachricht habe, ... *"andererseits davor halte, daß der Salpeter nach dem so glücklich erfolgten Frieden (Frieden von Hubertusburg, Ende des siebenjährigen Krieges) sehr stark herunterfallen und schwer anzubringen sein möchte, mithin hiervon sich dermalen nichts gewisses annoch determinieren lasse..."*.
- 07.03.1763 Die Regierung befiehlt dem Hofkammerrat von Hann ... *"er solle den 21. huius bei unserer Regierung gehorsamst erscheinen und des weiteren Vortrags erwärtig sein..."*.
- 21.03.1763 Von Hann erscheint bei der Regierung und wird befragt ... *"wie hoch er den Ztr. sotanen doppelt geläuterten Salpeters anzunehmen und zu bezahlen gedenke..."*. Er erklärt, daß er den Ztr. Weidauer Gewicht netto 28 fl bis auf die Pulvermühle franco gelieferten bezahlen und ein Mehreres nicht geben können und wolle, jedoch nicht länger als daß der accord auf drei Jahre lang andauern solle..."
- 04.06.1763 Die Regierung ratificiert den accord mit dem Hofkammerherrn von Hann, ... *"daß du von jedem bis auf die Pulvermühle franco gelieferte werdenden Weidauer Ztr. 28 fl accordgemäß an unsere hiesige cassa bezahlen sollest..."*.
- 28.06.1763 Der Bürgermeister von Weiden macht eine Eingabe: ... *"Heute nachmittag um 3 Uhr, eben zur Zeit, da der Hirt das Vieh ausgetrieben, ist in der Stadtmauer nächst dem unteren Tor angebauten Saliterei Feuer entstanden, welches allschon durch des oberhalb dem Gewölbe und aus solchem gehenden Kamin befindlichem Loch bei 5 Schuh hoch lichterloh herausgebrunnen. Die Bürgerschaft ist in Alarm gebracht worden. Einige haben sich gefaßt und durch mühsames Arbeiten und augenscheinlichen Beistand Gottes in Zeit einer halben Viertelstunde das Feuer eingedämpft. Es war weder der Meister noch der Knecht zugegen..."*.
- 30.06.1763 Der Pfleger Ebert berichtet der Regierung: ... *"daß am 28. nachmittags 3 Uhr in der Salitersiederei durch den Schlot, so in der Mitte der Mauer durch ein Loch herausgerichtet, Feuer ausgekommen und ziemlich große Flammen geworfen, welches aber nach Anzeig meines Schreibers Goßlers und anderen, welche von Anfang bis zu Ende zugegen gewesen, von Zeit etlicher Minuten durch etliche Schoppen Wasser von des hiesigen Saliters Weib und Knecht sogleich wiederum gedämpft worden..."*.

- 31.06.1763 Die Regierung verfügt den Salitermeister und den Knecht zu vernehmen, einstweilen die Saliterei zu sperren und nicht mehr arbeiten zu lassen.
- 09.07.1763 Konstitutionsprotokoll des Salitermeisters Zrenner und des Saliterknechtes Hans Michl Milder (aus Böhmen). Zrenner war zur Zeit des Brandes im Walde seines Holzes wegen, der Knecht in der Nähe der Saliterei. Auf den Alarm lief er herbei, des Saliters Weib hatte den Brand schon gelöscht. Sie bieten beide Zeugen an.
- 11.07.1763 Die Regierung ordnet Zeugenvernehmung vor dem Pfleger Ebert an. Die Zeugen sagen alle zu gunsten des Salitermeisters und seines Knechtes aus.
- 14.07.1763 Johann Wolfgang Zrenner heiratete vor diesem Datum im Alter zwischen 45 und 49 Jahren Margarete Peimmler. Das genaue Heiratsdatum ist nicht bekannt. Margarete Peimmler stammte aus Mantel oder Parkstein. Da sie am 4.2.1809 in Weiden im Alter von 89 Jahren verstarb ist sie 1720 geboren. Wie alt sie bei der Heirat war ist nicht genau bekannt. Johann Wolfgang Zrenner hatte 2 Söhne: Caspar Ernst und Ulrich. Beide erlernten das Saliterhandwerk. (Siehe auch Abb. 5) Ulrich wurde am 14.7.1763 in Weiden geboren.
- 06.09.1763 Die Regierung befiehlt dem Pfleger, daß er die Saliterei wieder öffnen und den Saliterer wieder arbeiten lassen solle, daß aber ... *"dieser darauf bedacht sein müsse, daß der Turm ehebaldigst mit Ziegeln gedeckt werde..."*.
- 31.01.1764 Die Regierung verlangt vom Pfleger: ... *"daß du künftighin deine Berichte von einer mehr leserlichen Hand schreiben lassen sollest..."*.
- 31.01.1764 Die Regierung fordert den Hofkammerrat von Hann auf, ... *"daß du das erhaltener Quantum Salpeter accordgemäß bezahlen sollest..."*.
- 07.07.1764 Pfleger Ebert teilt der Regierung mit, ... *"daß weder im vergangenen Jahr, noch im Frühjahr der Turm mit Ziegeln gedeckt werden konnte, als meines guten Wissens keine Ziegel um und um besser als wie die Neustädter seien..."*. Die Eindachung kostet nach Voranschlag 57 fl 25 kr...". Es sei nicht einzusehen, wie die kurfürstliche Regierung soviel Vorteil habe, daß 57 fl 25 kr für Reparationskosten verwendet werde...".
- 29.08.1764 Die Regierung befiehlt dem Pfliegamt Weiden, daß es die Neueindachung mit Ziegeln vorzunehmen habe...
- 31.08.1764 Abrechnung wegen des Vorschusses an Zrenner: im ersten Jahr hat er geliefert 978 Pfd, der Ab-

- zug macht 9 fl 46 kr; im zweiten Jahr hat er geliefert 936 1/2 Pfd., der Abzug beträgt 18 fl 43 kr, demnach Gesamtabzug 28 fl 29 kr. Er bleibt also an dem Vorschuß noch schuldig 233 fl 43 kr.
- 17.09.1764 Die Dorfgemeinde Kirchdemenreut beschwert sich bei der Regierung durch Johann Fichtner ... *"daß er einen Napf Asche um 2 1/2 kr liefern müsse..."*.
- 17.09.1764 Die Regierung schreibt an das Pfliegamt Weiden: ... *"daß lediglich jeder Hof einen Kornnapf Aschen pro 2 1/2 kr abgeben und solchen der Salpetersieder selbst abholen solle..."*.
- 04.10.1764 Zrenner erhebt bei der Regierung Einspruch, daß nach seinem Concessions-Instrument nicht jeder Hof, sondern jegliche Herdstätte ihm jährlich mit einem Napf Aschen an die Hand gehen solle.
- 05.10.1764 Die Regierung verfügt, daß jegliches Gut einen Napf Aschen abzugeben habe und daß hiezu nötigenfalls Amtshilfe geleistet werde, im übrigen werde niemand vor der Abgabe des Aschens befreit.
- 12.03.1765 Die Regierung fordert von Hann auf, für 1097 Pfd. Salpeter 307 fl 9 1/2 kr zu zahlen.
- 17.05.1765 Die Regierung teilt dem Pfleger mit: *"Herr Hofkammerrat von Hann hat für den aus dem Weidauischen erhaltenen Salpeter ad cassam generalem noch nichts bezahlt..."*.
- 11.06.1765 Die Regierung befiehlt Herrn von Hann ... *"ohne weiteres mit der Generalkasse abzurechnen..."*.
- 15.07.1765 Der Generalkassier Tretzel weist die Bezahlung des Herrn von Hann ... *"in unberührter valor..."* zurück. Von Hann ersucht um Herabsetzung des Betrages.
- 19.09.1765 Die Regierung befiehlt Herrn von Hann 118 fl 46 kr ... *"in Conventions-Kopfstücken..."* an die Generalkasse zu bezahlen.
- 08.11.1765 Zrenner bittet die Regierung ... *"ihn auch nach dem 20 fl - Fuß zu bezahlen, während er nach dem 24 fl - Fuß bezahlt wird, wo doch Tit. von Hann uf der Lohe solchen meinen eingelieferten Salpeter allen, auch zu dato, in die 20 fl - Fuß anübernehmet..."*.
- 03.12.1765 Zrenner wird durch die Regierung darauf hingewiesen ... *"daß er sich mit dem Ausgesetzten begnügen lassen solle..."*.
- 31.01.1766 Der Pfleger berichtet der Regierung die vollzogene Neudeckung des Turmes kostet 67 fl 13 1/2 kr.

- 18.04.1766 Zrenner richtet an die Regierung ein Gesuch seinen Betrieb nach Mantel zu verlegen und dort eine Salpeterhütte zu errichten.
- 25.04.1766 Die Regierung fordert vom Pfleger Ebert ein Gutachten über den Plan des Zrenner an, die Salpeterhütte nach Mantel zu verlegen.
- 07.06.1766 Der Pfleger berichtet:
1. Er sieht nicht ein, warum Zrenner die Hütte verlegen wolle, da ... "*selbigen die Geldnot beständig plaget...*".
 2. Die 61 fl 10 1/2 kr zur Umdeckung des Turmes und Herrichtung wären vergeblich angewendet.
 3. Zrenner hat von seinem Vorschuß noch 184 fl abzutragen.
 4. ... "*wird ihm in Weiden beständig nachgesehen; damit der ausgearbeitete Salpeter nicht verschleppt werde; kann also auch dergleichen weniger geschen, als man auch zu den Toren hinauspassieren müsse, wovon sogleich Nachricht nehmen könne...*".
- 21.06.1766 Das Gesuch wird abgewiesen.
- 30.06.1766 Die Regierung fordert von Hann auf, für 962 Pfd. Salpeter 224 fl 28 kr in Conventionskopfstücken zu bezahlen.
- 02.09.1766 Zrenner bittet die Regierung, ihm die Fahrten umsonst zu machen; er verspricht den Zentner um 10 fl (?) zu liefern und die Lieferung zu verdoppeln.
- 15.09.1766 Das Gesuch wird abgewiesen.
- 13.01.1767 Die Regierung befiehlt: ... "*der Herr Hofkammerat von Hann muß die schuldigen 224 fl 28 kr noch vor Wochenschluß bezahlen bei Vermeidung der Execution*".
- 23.10.1769 Der Pfleger meldet 443 Pfd. Salpeter, von Hann am 30. Oktober nur 425 Pfd.
- 05.01.1770 Der Pfleger Heinrich Andrä Schaller fragt bei der Regierung an, wie es kommt, daß der Waagzettel in Weiden 443 Pfd. ausweist, während Tit. von Hann 425 Pfd. verrechnet. ... der Unterschied dürfte seinen Ursprung haben, daß Herr von Hann nach dem alten Gewicht abwägt und nicht nach dem gegenwärtig üblichen...
- 24.09.1770 Die Regierung fordert von Hann, auf für 425 Pfd. 119 fl zu zahlen.
- 26.09.1772 Die Regierung beauftragt den kurfürstlichen Hofbaumeister Georg Heinrich Dobmeier, das ruinöse Dach der Saliterei und die durchlöcherten Schindeldächer der Nebenräume zu besichtigen und Vorschlag für die Reparation vorzulegen.

- 26.11.1772 Dobmeier schlägt vor, einen neuen Dachstuhl, auch für die Nebengebäude und Ziegeleindeckung. Aufwand 113 fl 30 kr.
- 28.11.1772 Die Regierung frägt unter Hinweis auf die Kosten von 113 fl 30 kr beim Pfleger Schaller an ... *"ob dieser Aufwand die anzuhoffende Erträgnis nicht überschreite und ob die Saliterei nicht mehr schädlich als nützlich sei..."*.
- 20.01.1773 Schaller antwortet: ... *"bis jetzt sind 81 Ztr. 52 1/2 Pfd. Salpeter geliefert worden, wovon weilen der Salitermeister 20 fl bekommt, und das höchste aerarium, so aber nicht legal weis, den Ztr. pro 28 fl verkauft, auf jeden Ztr. 8 fl mit hin für obige 81 Ztr. 52 1/2 Pfd., 652 fl 12 kr zu guten geblieben wären..."*. Er kommt zu dem Schluß, daß infolge der aufgewendeten Mittel der Nutzen sehr gering sei, zumal bei der Belästigung der Untertanen und bei dem ihnen zugefügten Schaden. Er schlägt einen neuen Vertrag vor, der dem Ärar jährlich 400 fl tragen und die staatlichen Lasten verringern soll.
- 30.01.1773 Die Regierung beauftragt den Pfleger, mit dem Salitermeister einen neuen Vertrag abzuschließen.
- 29.04.1773 Der Pfleger berichtet, daß Zrenner auf den neuen Vertrag nicht eingeht.
- 18.09.1773 Zrenner bittet von Floß aus die Regierung das baufällige Dach der Saliterei ausbessern zu lassen. Kosten: 30 - 40 fl, vielleicht weniger.
- 13.11.1773 Die Regierung antwortet Zrenner: ... *"ob er das ganze Werk auf seine eigenen Kosten betreiben, hiervon auf 6 Jahr ein proportioniertes Pachtgeld bezahlen und dafür hinlängliche und annehmliche Sicherheit verschaffen wolle und könne ..."*.
- 10.12.1773 Pfleger Schaller berichtet die Übernahme von 203 1/2 Pfd. Salpeter, bei von Hann auf 185 1/2 Pfd. lautend.
- 18.12.1773 Die Regierung befiehlt von Hann für 185 1/2 Pfd. Salpeter 51 fl 56 kr 1 3/5 Pfg zu bezahlen.
- 29.11.1775 Zrenner richtet ein Gesuch an die Regierung, sie möchte den ganzen baufälligen Dachstuhl der Saliterei in Weiden erneuern. Er bittet, ihn im Amt Playstein graben zu lassen, da in allen anderen Ämtern alles ausgegraben.
- 28.05.1778 Zrenner bittet die Regierung, daß ihm Holz abgegeben werde, die Ämter verlangen einen Regierungsbefehl.

- 21.08.1778 Eingabe des äußeren Rates der Stadt Weiden an kurfürstl. Durchlaucht um Abstellung des Salitergrabens und der dadurch verursachten Schäden in den Bürgerschaftshäusern.
- 13.11.1778 Wiederholung der Eingabe vom 21.8.1778. Der äussere Rat der Stadt bittet im Namen der Bürgerschaft dem Salitergraben Einhalt zu gebieten.
- 02.03.1779 Zrenner richtet ein erneutes Gesuch um Holzabgabe zur Waldtaxe aus den staatlichen Wäldern an die Regierung.
- 11.12.1780 Caspar Ernst Zrenner, Sohn des derzeitigen Salitermeisters tritt im Alter von 21 Jahren in das herzoglich Zweibrückensche Infanterie Regiment ein.
- 22.03.1783 Attestat des Bürgermeisters Kaspar Wirth und des Rates des Marktes Mantel, daß der beurlaubte Gemeine Caspar Zrenner 10 Monate ohne Klage Saliter gegraben habe.
- 10.01.1785 Johann Wolfgang Zrenner stirbt im Alter von 72 Jahren in Weiden.
- 12.01.1785 Saliterer an Regierung.
Georg Ulrich Zrenner, Bruder des Caspar Zrenner, der damals beim Militär war, richtet an die Regierung die Bitte, ihm die Saliterei zu übertragen. Sie war durch den plötzlichen Tod seines Vaters Johann Wolfgang (am 10.1.1785) erledigt. Sein Vater war 23 Jahre im Dienste gewesen.
- 21.01.1785 Pflegamt an Regierung.
Pfleger Johann Adam Freiherr von Ebert fragt bei der Regierung an, ob Witwe und Söhne des verstorbenen Johann Wolfgang Zrenner bis zur gänzlichen Berichtigung und Auseinandersetzung der Schulden die Saliterei weiter betreiben dürfen.
- 28.01.1785 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung überläßt dem Pflegamt die Wahrung der Interessen des "aerariums", wenn Wolfgang Zrenner *"eine seinem Vermögenstand übersteigende Schuldenlast hinterlassen habe"*.
- 01.02.1785 Regierung an Pflegamt.
Das Pflegamt möge berichten, *"wieviel von dem dem Zrenner gewährten Vorschuß noch zu zahlen und was von seiner Verlassenschaft zu erhoffen sei, desgleichen, ob es unserem aerario als denen Landesuntertanen zuträglich sei, den hinterbliebenen Söhnen und der Witwe das Salpetergraben zu gestatten"*.
- 10.02.1785 Pflegamt an Regierung.
Der Pfleger v. Ebert berichtet, daß der Vorschuß wahrscheinlich ganz getilgt sei oder höchstens

noch 6 - 8 fl betrage. Bezüglich des Salpeterpreises kann er nichts angeben, da der Salpeter in der Pulvermühle nach Sulzbach verkauft und dort auch bezahlt werde. Das Salpetergraben sei für die Untertanen eine wahre Last. Wenn aber das Salpetergraben aufhöre, *"so werde das kurfürstliche aerario das verlieren, was der Besitzer der Pulvermühle Tit. von Hann jährlich für den Salpeter abgeführt"*.

- 08.07.1785 Witwe Zrenner an Regierung.
Die Witwe Margarete Zrenner bittet die Regierung unter Vorlage einer Salpeterprobe ihr und ihren Söhnen den weiteren Betrieb der Saliterei zu gestatten. Sie legt die Concessionsurkunde ihres verstorbenen Mannes vom 3.4.1762 vor.
- 29.07.1785 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung gestattet unter Rückgabe des Concessionsbriefes der Witwe, daß sie *"während ihres Witwenstandes die Saliterei fortbetreiben dürfe mit ihren beiden Söhnen, daß jedoch keiner ihrer beiden Söhne hierauf zu verehelichen und dem Lande mit Weib und Kindern beschwerlich zu fallen befugt sei"*.
- 24.03.1786 Witwe Zrenner an Regierung.
Die Regierung wird um Holzzuweisung zu Waldtaxe gebeten.
- 28.03.1786 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung weist jährlich 12 Klafter Holz zum Waldzins zu.
- 01.05.1786 Hofkriegsrat an Regierung.
"Resolutie: Kurfürstliche Regierung zu Sulzbach hat die Äußerung anhero gelangen zu lassen, welchergestalt das seit einigen Jahren in Verfall gekommene Salpeterwesen in den sulzbachischen Landen zum Nutzen des höchsten aerarii wieder nach und nach, gleichwie es in Bayern herkömmlich, zu erwirken wäre".
Unterschrift: Hofkriegsrat Graf von Menucci.
- 09.05.1786 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung fordert vom Pflegamt die Vorlage des Salpeterbüchls des verst. Wolfgang Zrenner wegen der Abrechnung des Vorschusses.
- 12.05.1786 Pflegamt an Regierung.
Der Pfleger teilt mit, daß die Vorlage des Salpeterbüchls erst später geschehen könne.
- 11.11.1786 Witwe Zrenner an Regierung.
Eingabe der Margarete Zrenner, die Regierung solle die Untertanen in Floß beauftragen, Asche zu liefern und Lauge zu fahren.

- 05.12.1786 Regierung an Pfliegamt Floß.
Die Regierung beauftragt das Pfliegamt Floß, daß die Untertanen den Napf Asche um 2 1/2 kr liefern und die Lauge zu billigen Löhnen fahren müssen.
- 05.12.1786 Regierung an Pfliegamt Weiden.
Es wird erneut die Vorlage des Salpeterbüchls angemahnt.
- 05.12.1787 Witwe Zrenner an Regierung.
Margarete Zrenner beschwert sich, daß die Untertanen von Floß dem Befehl vom 5.12.1786 nicht nachgekommen und bittet um Unterstützung des Pfliegamtes.
- 22.03.1787 Regierung an Pfliegamt.
Die Regierung verlangt vom Pfliegamt Floß die Durchführung des Befehls.
- 03.08.1787 Witwe Zrenner an Regierung.
Erneute Beschwerde der Witwe Zrenner, daß man *"im Floßischen noch gar nicht gedenke den Aschen zu liefern und das Salpeterwasser abzuführen"*.
- 21.08.1787 Regierung an Pfliegamt Floß.
Erneuter Befehl.
- 28.08.1787 Pfliegamt Floß an Regierung.
Pfleger Franz von Hözendorff fragt an: *"... ob bloß die Scharwerkerer Untertanen und Bauern oder auch die hiesige Bürgerschaft anzuhalten seien..."*.
Es wird ein Gesuch des Bürgermeisters von Floß vorgelegt, in dem dieser die Weigerung der Untertanen begründet.
- 05.09.1787 Regierung an Pfliegamt Floß.
Die Regierung besteht auf der Ausführung ihres Befehles.
- 17.09.1787 Witwe Zrenner an Regierung.
Witwe Zrenner bittet erneut die Regierung möge die Untertanen von Floß zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten.
- 19.09.1787 Regierung an Pfliegamt Weiden.
Die Regierung verlangt vom Pfleger in Weiden *"sub poena executionis"* die Vorlage des Salpeterbüchls des verst. Wolfgang Zrenner, wegen Abrechnung des Vorschusses.
- 04.10.1787 Bericht des Stadtschreibers von Weiden.
Der Stadtschreiber und Wagmeister von Weiden berichtet, daß von 1776 bis 1786 36 Ztr. 94 Pfd. Salpeter an den Hofkammerrat v. Hann geliefert worden sind.

- 06.11.1787 Regierung an Pfliegamt Weiden.
Die Regierung verlangt die von v. Hann ausgestellten Originalscheine über gelieferten Salpeter einzusenden. Das Salpeterbüchl ist innerhalb 14 Tagen bei einer Strafe von 20 fl einzusenden.
- 09.11.1787 Pfliegamt an Regierung.
Pfleger v. Ebert berichtet, daß der verstorbene Zrenner als ein unordentlicher Mann viele Jahre das Büchl verräumt und es nicht vorgefunden habe, daher auch nicht die sämtlichen Jahrgänge eingetragen sind, sondern die Lieferung wurde nur in meinem Manual und von da in die landschreiberamtliche Rechnung eingetragen.
- 11.11.1787 Pfliegamt an Regierung.
Der Pfleger sendet das Saliterbüchl ein.
- 12.11.1787 Regierung an Pfliegamt.
Es wird die Vorlage der Abrechnungen des v. Hann verlangt.
- 05.05.1788 Auszug an die Regierungskammer: v. Hann soll die Abrechnungen vorlegen, da er wegen eines Chausseebaues 340 fl vergütet erhält, könnte auf diese Weise abgerechnet werden.
- 10.06.1788 Regierung an Pfliegamt.
Die Regierung verlangt von Pfleger v. Ebert eine genaue Aufstellung des an v. Hann gelieferten Salpeters und verlangt energisch die Befolgung dieses Befehles. ...*"wo ansonsten ihr auf eure Kösten einen eigenen Boten abgeschickt erhalten werdet, welcher solange zu warten hat, bis von euch der gnädigste Auftrag befolget sein wird, über gegenwärtigen Empfang habt ihr bei 5 Reichsthalern Straf recepisse von Handen zu stellen und sind euch anbei mit Gnaden gewogen..."*.
- 04.07.1788 Pfliegamt an Regierung.
Pfleger Freiherr von Ebert berichtet, daß er das geforderte Verzeichnis der Lieferung aus seinem Manual nicht liefern könne, da er dies wegen einer anderen Sache nach Amberg geschickt habe und er erst den Tirschenreuther Boten erwarten müsse, wenn aber sein Freund in Amberg der das Manual habe, nicht zu Hause sei, könne es noch 14 Tage dauern.
- 08.07.1788 Regierung an Pfliegamt.
Der Termin zur Vorlegung wird um 14 Tage verlängert.
- 10.07.1788 Pfliegamt an Regierung.
Der Pfleger überreicht den Auszug aus dem Manual und erklärt hierzu, daß von 1776 an Herr v. Hann dem Salitermeister keine Quittungen mehr gegeben habe, ... *"ich selbst habe niemals mit Herrn von*

Hann zu tun gehabt, auch von dem Salitermeister niemals einen Salpeter übernommen, sondern solcher ist vom Salpetersieder von der Stadtwaag aus nach Sulzbach geliefert worden. Der Salitters Wittib machte ich zwar den Auftrag die Bescheinigung beizuschaffen, allein dies ist ein altes unverständiges Weib, die nicht weiß und begriff, was die Sache will gesagt haben...". Der Pfleger steht dafür ein, daß v. Hann den Salpeter empfangen und der Salitermeister ihn abgeliefert hat. "Sollte es einen Anstand geben, so ist der Fehler nicht allhier, sondern in Sulzbach, weil von der Generalkassa dem Tit. v. Hann ist nachgesehen worden, oder daß der Saliter nicht beim hiesigen Pfliegamt hat bezahlt werden müssen, denn es wäre wunderbar, bei dem Pfliegamt mußten die Kösten und die Ausbezahlung des Salpeters geschehen, die Einnahme aber wurde in Sulzbach bei der Generalkassa übernommen".

- 22.07.1788 Regierung an Pfliegamt.
Wegen der fehlenden Lieferscheine an Herrn von Hann wirft die Regierung dem Pfleger Vernachlässigung des Amtes vor und ... *"ahnungswürdiges kühnes Vorschreiben, daß ihr wegen der v. Hannschen empfangenen Scheine gar nicht schuldig seid..."* und verlangt mit v. Hann die Scheine nachzuliefern; derselbe Auftrag ergeht an von Hann.
- 22.08.1788 Pfliegamt an Regierung.
Der Pfleger teilt mit, daß von Hann auf sein Schreiben keine Antwort gibt und verwahrt sich gegen den Vorwurf der Amtsvernachlässigung und ersucht um Untersuchung des Falles.
- 26.08.1788 Regierung an von Hann.
Aufforderung dem Pfliegamt zu antworten.
- 12.09.1788 Pfliegamt an Regierung.
Pfleger überreicht die Quittungen des Herrn von Hann.
- 31.10.1788 Eingabe des Apothekers.
Herr Doc.med. Johann Simon Wiedel macht eine Eingabe mit der Bitte, jährlich 100 Pfd. Salpeter aus der Salpetersiederei zu erhalten. Der ausländische Salpeter sei zu schlecht und das Publikum solle mit echten Medikamenten versorgt werden.
- 11.11.1788 Regierung an Pfliegamt.
Es wird nachgefragt, ... *"wieviel Salpeter in der dortigen Saliterei liege und wie hoch dermalen der Preis sei..."*.
- 11.12.1788 Caspar Ernst Zrenner wird aus dem Herzoglich Zweibrückenschen Infanterie Regiment nach 8 Jahren Dienstzeit entlassen (siehe Abb. 4 Militär-entlaßurkunde).

- 26.01.1789 Abrechnung des Manuals bei der Regierung.
Aus der tabellarischen Berechnung des an von Hann gelieferten Salpeters geht hervor, daß Tit. von Hann noch im Rückstand hafte und zur Generalkassa Sulzbach einzuliefern habe für 40 Ztr. 86 Pfd. 1143 fl 52 kr 3 $\frac{1}{5}$ Pfg; ferner ist von Hann noch schuldig 121 Pfd. Salpeter, worüber er keine Quittung ausgestellt habe, macht 33 fl 52 kr 3 $\frac{1}{5}$ Pfg. zusammen 1177 fl 45 kr 2 $\frac{2}{5}$ Pfg.
- 28.01.1789 Feststellung der Regierung.
Die Regierung stellt fest, daß von Hann seit 1774 zwar Salpeterlieferungen erhalten hat, *"ohne daß er mehr erachtet oder glaubte eine Zahlung zu machen schuldig zu sein"*. Er ist schuldig 1177 fl 45 kr 2 $\frac{2}{5}$ Pfg.; hiervon gehen ab für Straßenabtretung 340 fl; er bleibt schuldig 837 fl 45 kr 2 $\frac{2}{5}$ Pfg.
- 12.02.1789 Pfliegamt an Regierung.
Der Pfleger von Ebert berichtet: ... *"daß von Hann keinen Salpeter mehr erhalten hat, auch die allhiesige Salitersiederin, weil ihre Söhne in den Soldatendiensten sind, nicht ein einziges Pfd. Salpeter mehr liefert und daher kein Pfund vorhanden ist, ewig schade, daß ein dergleichen Werk zum Nachteil Euer kurfürstlichen Durchlaucht höchsten Interesse gänzlich eingeht, indem es doch durch einen fähigen Salitersieder alle Jahre mit über 200 fl wahren Nutzen könnte betrieben werden"*.
- 13.02.1789 Von Hann an Regierung.
Von Hann erklärt, daß er den Salpeter nicht erhalten habe und ersucht die Regierung zu suchen, *"dann wird und muß sich dieser Verstoß finden"*.
- 17.02.1789 Regierung an Pfliegamt.
Es werden vom Pfliegamt Vorschläge verlangt, wie die Saliterei wiederum mit Nutzen fortgetrieben werden könnte.
- 17.02.1789 Regierung an Pfliegamt.
Pfliegamt soll die Waagmeister vernehmen, da von Hann die Lieferung von 335 Pfd. und 121 Pfd. Salpeter bestreitet.
- 03.03.1789 Von Hann an Regierung.
Von Hann ersucht, daß er den Teil der Schuld, den er anerkennt, nicht auf einmal zahlen muß.
- 11.03.1789 Pfleger an Regierung.
Der Pfleger berichtet, daß die Saliterin Zrenner *"unfähig sei dem Werk vorzustehen, daß ihre Söhne während ihrer Urlaubszeit nichts als Streiche wegen Aschen und Erdengraben mit den Untertanen spielten, daß also keiner hinlänglich fähig zu*

diesem Werk sei". Er schlägt den Salitermeister von Amberg vor, der aber 25 fl für den Ztr. Salpeter fordert.

- Ohne Datum Gesuch des Leonhard Kollermann, Pulvermühlenpächter und Salitermeister in Amberg um Anstellung als Salitermeister in Weiden. Er verlangt aber 25 fl für den Ztr. Salpeter, wie es in Bayern üblich ist und 100 fl Vorschuß.
- 15.03.1789 Pfliegamt an Regierung.
Pfleger von Ebert berichtet die Richtigkeit der Salpeterlieferung an von Hann.
- 17.03.1789 Regierung an Pfliegamt.
Die Regierung erklärt, *"daß man zwar nicht ungeneigt sei, ihm (d.h. dem Kollermann) die Saliterei in gedachtem Amt nach hinlänglich geleisteter Sicherung zukommen zu lassen jedoch beim alten Preis und ohne Vorschuß"*.
- 17.03.1789 Meldung des Hofkassiers.
Hofkassier Tretzel meldet, daß von Hann trotz des 6 wöchigen Termins nichts bezahlt hat.

Es muß in dieser Zeit ein Gesuch des Caspar Zrenner bei der Regierung eingelaufen sein, in dem er um Übertragung der Saliterei in Weiden bittet.
- 19.05.1789 Attestat. Freiherr von Hötzendorf bescheinigt Caspar Ernst Zrenner, daß er im Jahr vorher 10 Monate als Salitergraber im Pfliegamt Floß ohne Klage und Beschwerde gearbeitet hat.
- 08.06.1789 C. Zrenner an Regierung.
Zrenner beschwert sich, daß der Pfleger von Ebert ihm das Graben in leeren Städeln in Weiden verboten hat.
- 09.06.1789 Regierung an Pfliegamt.
Die Regierung verlangt vom Pfleger einen Bericht, wie über die wiederholt eingereichte Bitte des Caspar Zrenner auf Überlassung der Salpetergrabung zu urteilen sei.
- 19.06.1789 Pfliegamt an Regierung.
Von Ebert ist dem Zrenner nicht gut gesinnt und möchte an dessen Stelle den Kollermann haben. Er schreibt: *"Caspar Zrenner ist ein gefährlicher und böser Mensch gewesen, welche Eigenschaft er noch seinem vollen Umfange besitzt, nur daß er dormalen wegen reiferen Jahren seine Bosheit mehr verbergen kann. Seine Streich können Euer kurfürstlich Durchlaucht sogleich aus beiliegendem Attestat des Pfliegamts Floß ersehen, da ihm wegen seiner guten Aufführung bezeuget worden ist, daß er verflossenes Jahr 1788 saliter in selbigem Amt gegraben habe, und doch ist keiner abge-*

liefert worden, mithin hat er den Salpeter auf eine andere Art verkauft, ist also den Untertanen des Pflegamts Floß zur Last gewesen und ist Saliter Eurer kurfürstlichen Durchlaucht höchstem Interesse abgestohlen, wundert mich dahero sehr, daß ihm berichtetes Pflegamt ohne Verweis ganze 10 Monate hat arbeiten lassen".

- 23.06.1789 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung verlangt vom Pflegamt Floß die Auskunft, wohin der Salpeter gekommen sei, da er auf der Flosser Waage nicht gewogen worden sei.
- 31.08.1789 C. Zrenner an Regierung.
Zrenner legt zwei Führungszeugnisse von Mantel und Floß vor und berichtet, daß seine Mutter am 22.8. auf der Stadtwaaage Weiden 113 Pfd. Salpeter habe abwiegen lassen. Er legt den von Wagmeister Joseph Seel unterzeichneten Waagzettel vor und bittet um Bezahlung *"ab jedem Pfd. 12 kr, in summa ad 22 fl 36 kr"*.
- 01.09.1789 Regierung an Pflegamt.
Es wird die Ausbezahlung von 22 fl 36 kr an Caspar Zrenner befohlen.
- 11.09.1789 Regierungentschließung.
Die Regierung erläßt in der Schuldensache von Hann eine 19 Seiten starke Entschließung. (Unterzeichnet Reg.Rat Ibscher) Es ergeht das Consilium: *"solchernach würdet auch nichts andres übrig sein, als dem Titl. von Hann nach der ihm unterm 28. Jan. h.a. allschon zugegangenen Resolution die weitere Anbefehlung zugehen zu lassen, daß selber 1143 fl 52 kr 3 1/5 Pfg. zahlen solle, wovon wegen des beim Chausseebau erlittenen Schadens 340 fl zugestanden sind, also 803 fl 52 kr 3 1/5 Pfg. an hiesige Generalkassa abführen solle"*.
- 24.05.1791 Bericht des Hofkassiers.
Hofkassier Tretzel berichtet, daß von Hann von seiner Schuld bis dato noch nichts gezahlt hat.
- 21.06.1791 Anweisung der Regierung.
Der Fiscalrat Ibscher wird angewiesen, gegen den "morosen" Schuldner bei der "behörigen" Stelle Klage zu erheben, *"da von der hiesigen Hofkammer keine media exquandi angewendet werden können"*.
- 10.03.1792 Der Interimsverweser des Pflegamts Johann Baptist Kammerlocher meldet, daß 7 Ztr. 53 Pfd. Saliter in Weiden lagern. *"Da dieser Salpeter durch längere Aufbewahrung nur zum Schaden des höchsten aerarii liegen würde, indem durch Ausrauchen und Eintrocknen der spirituösen Teile derselbe vieles an seinem Wert verlieren und einen ziemlichen*

Schwund verursachen dürfte, so habe solches hie- mit untertänigst anzeigen und dabei, was ich mit erwähnten Salpeter zu tun habe, gnädigste Verhal- tungsbefehle untertänigst erbitten sollen".

- 23.03.1792 Regierung an Pflegamt.
Es wird dem Interimsverweser Kammerlocher befoh- len, die 7 Ztr. 53 Pfd. von Hann gegen Barzahlung "anzutragen" und *"wenn selber die Barzahlung zu erfüllen nicht im stande wäre, mit solchem Sal- peter auf eben die Art wie mit der Gerste mit öf- fentlicher Verkaufung zu verfahren, jedoch er nicht außer Landes verkauft werden solle"*.
- 29.03.1792 Pflegamt an Regierung.
Interimsverweser Franz Alexander Wager teilt mit, daß von Hann den Salpeter übernehmen, aber nur pfundweise gemäß seinem "Ablangen" bezahlen wol- le. Ein öffentlicher Verkauf, wie bei der Gerste sei unmöglich, da niemand den Salpeter kaufen werde, weil man ihn nicht außer Landes bringen dür- fe.
- 23.07.1792 Regierung (Hofkammer) an Pflegamt.
Die Hofkammer befiehlt der Interimsadministration zu Weiden, daß die 7 Ztr. 53 Pfd. an den Titl. von Hann zentnerweise, jedoch nur gegen bar verkauft werden sollen.
- 18.08.1792 Von Hann an Regierung.
Von Hann ersucht ihm den Salpeter schnellstens zu- gehen zu lassen, da er ihn zur Herstellung von feinem Scheibenpulver für die kommende Landshu- ter Bartholome-Dult dringend benötige.
- 16.11.1792 Regierung an von Hann.
Die Regierung verlangt von von Hann die Bezahlung sämtlicher Schulden innerhalb 6 Wochen, *"widrigen- falls wir gegen euch zur Beitreibung der 3 Sal- peterschuldenposten executiv vorgehen werden"*.
- 1793 Geburt der ersten Tochter von Caspar Ernst Zren- ner in Weiden. Sie erhält den Vornamen Franzis- ka. (Siehe Abschnitt IV c)
- 12.04.1793 Regierung an Pflegamt.
Die Regierung verlangt, daß der jetzige Saliter- meister Caspar Zrenner, der für den seinem Va- ter gewährten Vorschuß noch 12 fl 20 kr schuldig sei, diese Schuld bezahle.
- 12.04.1793 Caspar Zrenner pachtet die Teile der Saliterei, die Eigentum der Stadtkammer Weiden sind. Es sind dies ein Rondell (alter Wehrturm der Stadtmauer) und den Teil des Zwingers um 3 fl jährlich, zahl- bar an Walpurgis.

- 17.04.1793 Regierung an von Hann.
Die Regierung fordert, daß von Hann seine Schuld in 2 Raten nach je 6 Wochen zu bezahlen habe, *"widrigenfalls gegen euch ohne weiteres executive verfahren wird. Ihr habt euch also hierauf schuld gehorsamst zu achten und von erfolgreich uneinstelliger Execution zu hüten"*.
- 29.04.1793 Zrenner kauft von der kurfürstlichen Hofkammer den Turm der Stadtmauer, in dem die Saliterei untergebracht ist. Kaufpreis 70 fl Verbriefungskosten: 3 fl 41 kr. Der Kaufbrief ist unterzeichnet von J.R. Graf von Oberndorff.
- 30.04.1793 Zrenner bezahlt die aus dem Vorschuß für seinen Vater resultierende Schuld.
- 17.08.1793 Verhandlung in Amberg.
Da von Hann einen Teil seiner Schuld bestreitet, kommt es in Amberg zur Verhandlung. Hier muß er seine Schuld voll anerkennen; er bittet die Execution auszusetzen und verspricht jährlich an Josephi 100 fl zu zahlen; ein Teil der Schuld wird ihm auf sein Bitten geschenkt.
- 29.09.1793 Zrenner erwirbt den Grund, auf dem später das Wohnhaus errichtet wird.
- 26.02.1794 Gesuch des Caspar Zrenner an die Hofkammer in Amberg. Er schreibt, daß er bisher den Zentner Salpeter um 20 fl geliefert, den die Untertanen mit Führen nach Sulzbach bringen mußten. Am 29.4.1793 habe er die Saliterei in Weiden käuflich erworben bzw. übernommen. Seit dieser Zeit solle er aber den Salpeter zum gleichen Preis nach Amberg liefern und dies auf seine Kosten. Er könne dies nur, wenn der Preis wenigstens um 5 fl erhöht werde. Er könne den alten Preis von 20 fl nur gewähren, wenn der Salpeter von Weiden nicht auf seine Kosten weggeführt werde. - Randbemerkung: Die Angaben des Supplikanten sind richtig. *... "und da Erlaucht den Zentner um 28 - 30 fl wieder verkaufen kann, so sind damit die Scharwerk gnädigst von Maßgeblich zu bewilligen..."*.
- 1794 Caspar Zrenner (nitriator) heiratet vor dem 8.3.1794 in Weiden Elisabeth Zahn aus Wilchenreuth. (Siehe Abb. 5 und Abschnitt IV c)
- 08.03.1794 Geburt der 2. Tochter Anna. (Siehe Abschnitt IV c)
- 24.03.1794 Hofkammer Amberg an Pflegamt Weiden.
Das Pflegamt hat den Salpeter auf der dortigen Stadtwaag wiegen zu lassen, sofort 20 fl pro Zentner zu zahlen und an einem trockenen Ort wohlverwahrt aufzuheben und anzuzeigen.

23.05.1794 Votum - ohne Datum - vor dem 23.5.1794 - unterzeichnet P. Beumer. Wahrscheinlich Hofkammer Amberg an Pfliegamt Weiden.

1. Es wird ein ausführlicher Bericht ad intimum verlangt und es ist auszuführen, daß
 - a) von Seiten ehemaliger Hofkammer in Sulzbach die Concessions- resp. Patente zum Salitergraben ausgegeben worden seien,
 - b) bei Einhaltung der kurbayerischen Gesetze in den Herzogtümern Neuburg und Sulzbach, die in so anderen Orten ehehin bestehende Observanz von höchster Stelle selbst ausdrücklich gnädigst vorbehalten,
 - c) den Zentner Salpeter von dem Salitergraber per 20 fl bezahlt und hinwieder per 28 fl verkauft folglich im höchsten Cameral aera-rio bei jedem Zentner ein Vorteil von 8 fl,
 - d) hat der unter dem pfalz zweibrückenschem Infanterie Regiment 8 Jahre lang treu gediente ältere Sohn des hermaligen Salitermeisters, namens Caspar Zrenner,
 - e) die in der Stadt Weiden errichtete Saliterei, resp. die Bedachung der vorhandenen Salitererden mit höchster Hofsratifikation erkauf und auch schon neuerdings 121 Pfund Salpeter gegen Bezahlung abgeliefert, mithin hat derselbe
 - f) hierdurch eo ipso wegen in Weiden eigentümlicher besitzender Salpeterpflanzung vor seinem anderen Bruder Ulrich Zrenner zum Salitergraben in dortigen und sonstigen angelegenen sulzbachischen Ämtern ein jus quaesitum erlangt und über
 - g) derlei nicht geringen Schaden und Einbuß zu erleiden hat, wenn er sich gegen alle Billigkeit von seinem Eigentum mit Weib und Kindern entfernen müßte, wohingegen
 - h) sein Bruder noch nicht eingerichtet, folglich in den oberpfälzischen Ämtern ihm eben so wohl das Salitergraben gestattet werden kann, wodurch
 - i) auf beiden Seiten desto mehr Salpeter zu erzielen ist, wenn man dem Caspar Zrenner die oben mäßige Verbindlichkeit auferlegte allen erzeugenden und doppelt geläuterten gelieferten Salpeter zu 28 fl per Zentner jedesmal in das oberste Landzeugamt in München anzuliefern. Von darum oder ohn zielsetzlichsten Eintrag dahin zu machen, um kurfürstlichen Hofkriegsrat gnädigst aufzugeben, den Caspar Zrenner im Salitergraben in deren sulzbachischen Ämtern Weiden, Parkstein, Floß und Vohenstrauß nicht zu

behindern, auf die dem Ulrich Zrenner erteilte Concession wieder zurückzunehmen, dagegen das Patent gleichwohl auf einige oberpfälzische Ämter ausfertigen zu lassen.

2. Rescribatur dem Pfliegamt Weiden, die von Caspar Zrenner angelieferten 121 Pfund Salpeter indessen gut aufbewahren zu lassen und diesem bei der von ihm mit höchster Hofgenehmigung erkauften dortigen Saliterrei gütigst zu schützen.
3. Dem Tit. von Hann auf sein Einlangen zu bedeuten, daß ihm auf sein Gesuch um Abgabe des Salpeters nicht zugesagt werden kann.

02.05.1794 Abschrift des Concessionsinstruments.

Es ist ausgestellt von Kurfürst Karl Theodor und unterzeichnet von Hofkriegsrat Fürst von Ysenburg. Die Concessionsurkunde ist gegenüber des Concessionsbriefes von 1762 kaum verändert. In Zusammenfassung ist bemerkenswert:

Ausfertigungsdatum ist der 14.5.1794

Die Ausfertigung erfolgt durch das Kanzlei-Sekretariat des Hofkriegsrates Fürst von Ysenburg in München.

Wer darf Saliter graben: Ulrich Zrenner, Sohn des verstorbenen Saliterers Zrenner.

Wo darf gegraben werden: In den Pfliegämtern Weiden, Parkstein, Floß, Vohenstrauß bei den Gerichts- und Hofmarks Untertanen, wohnend in Städten, Märkten, Sitzen, Sedeln und Pfarrwieden.

Wohin ist der Salpeter zu liefern: ins Hauptzeugamt München.

Wie hoch ist der Preis: wird von "uns" festgesetzt. Die Beamten, die Obrigkeit und die Untertanen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung schwerer Strafe nach den ergangenen Generalien dem Salitermeister ... *"an Händen gehen sollen..."*. Der Salitermeister muß den Schaden, den er anrichtet, wieder beheben und die Gruben wieder zumachen und einfüllen.

14.05.1794 Hauptzeugamt München an Hofkammer Amberg.

Nachdem des Saliterers Sohn Ulrich Zrenner von Weiden auf den Bezirk seines verstorbenen Vaters ...

"als Saliterer patentissieret worden, als will man ein solches kurf. Hofkammer in Amberg zur gefl. Wissenschaft hiermit zu vernachrichten ohnermangeln".

(Betrifft Rivalität der Brüder Caspar Ernst und Ulrich die Concession zu erhalten)

23.05.1794 Kurfürstliches Oberstlandzeugamt in München an ?
 Unterzeichnet von J.G. von Salern Generalleutnant
 und Oberstlandzeugmeister.
 Es wird dem auf den Pflögämtern Weiden, Parkstein-
 Floß und Vohenstrauß angestellten Saliterer Ulrich
 Zrenner das gnädigst ausgestellte Patent zugestellt.
 Es werden folgende Auflagen gemacht:

1. Salpeterfabrikation sich bestens angelegen sein lassen.
2. Ergiebige Lieferung wird erwartet.
3. Der Preis von 28 fl wird bezahlt, in Rücksicht auf zwingende Landesdefension.
4. Von jedem Ort ist vollste Unterstützung zu erwarten.

Ohne Datum (Wahrscheinlich 3.6.1794) Votum:
 Johann Caspar Zrenner, der besagtermaßen die Sa-
 literei in Weiden mit höchster kurfürstlicher Ge-
 nehmigung und daselbst mit allem erforderlichen
 Zubehör eingerichtet hat, kann gegenwärtig von
 seinem Bruder Ulrich gegen alle Billigkeit nicht
 verdrängt werden. Man sei also des Davorhaltens,
 daß der Hofkriegsrat das erteilte Patent zurück-
 nehmen solle und solches gleichwohl vom Amts-
 und Landgericht in Sulzbach zu unterfertigen wäre.

Ohne Datum Auf der Rückseite des Schreibens vom 29.4.1793 fin-
 det sich folgende Bemerkung:
 ...wäre vom Pflögamt Weiden zu bedenken, daß die
 vom kurf. Hofkriegsrat in München dem Ulrich Zren-
 ner dortselbst unterm 14.5. erteilte Concession
 zum Salitergraben wieder aufgehoben und solche
 seinem Bruder Caspar erteilt werde. Das Patent soll-
 te abgefordert und hiervon eine beglaubigte Ab-
 schrift eingesandt werden. Gleichzeitig solle an-
 gezeigt werden, wer von den beiden Brüdern die Sa-
 litergrabung gegenwärtig in den dortigen Ämtern be-
 sorge.

03.06.1794 Gesuch des Caspar Ernst Zrenner an die Hofkammer
 Amberg.
 Mitteilung, er habe das zu solchem Beruf erricht-
 ete Gebäude samt Zubehör im Zwinger zu Weiden für
 70 fl gekauft. Antrag auf Concession, er war Sol-
 dat. Verweist auf die Concession seines Vaters, die
 erneuert werden soll. Bruder hat Concession in Mün-
 chen erhalten und will in seine Saliterei eindrin-
 gen. Er verlangt Schutz und Rücknahme der erschli-
 chenen Bewilligung.

06.06.1794 Hofkammer Amberg an kurf. Hofkriegsrat in München.
 Hofkriegsrat will das mit 3.4.1762 ausgestellte
 Patent zurückziehen und dem Caspar Zrenner über-
 tragen, der 8 Jahre im herzogl. Pfalz Zweibr. Inf.
 Reg. gedient und die Saliterei in Weiden mit höch-

ster Hofgenehmigung gekauft und bar bezahlt hat. Saliterei ist mit allem Zubehör eingerichtet. Wird gegenwärtig gegen alle Billigkeit von seinem Bruder Ulrich verdrängt. Dem Ulrich Zrenner soll Saliterei in Sulzbach übertragen werden. Dort sei seit erdenklichen Zeiten keine Saliterei mehr gewesen.

- 29.07.1794 Ulrich Zrenner, nitriator in Weiden heiratet in Weiden Gertrud Lukas, Sie war die Tochter der Schneiderseheleute Vitus Lukas und Klara Seitz in Ingolstadt. (Siehe Abb. 5)
- 06.08.1794 Hofkriegsrat Fürst Ysenburg an Hofkammer Amberg. Caspar Zrenner ist zwar durch den Kauf der Saliterei und die Zusage der geheimen Commission noch kein Salitermeister geworden, weil die Patentisierung fehlt. Er möge solange warten, bis sein Bruder Ulrich sich um die Aufnahme der Saliterei auf dem Bezirk seines Vaters beim Landzeugamt in München gemeldet hat. Dieser Ulrich Zrenner hat den Concessionsbrief, welcher seiner Mutter Margarete nach dem Tode ihres Mannes von der ehemaligen kurfürstlichen Regierung in Sulzbach 1785 das Salitergraben betreffend ausgestellt wurde. Ulrich Zrenner habe die Saliterei aufgenommen und ist unterm 14.5. d. Jahres patentisiert worden. Sein Bruder Caspar kann auf diesen Bezirk keinen Anspruch mehr machen. Caspar Zrenner ist für den Bezirk des Landgerichts Sulzbach vorgesehen.
- 19.08.1794 Von Hann an Hofkammer in Amberg. Hofkammerherr Kilian Joseph von Hann ersucht die kurfürstliche Hofkammer ihm den von Salitermeister Zrenner hergestellten Salpeter gegen Bezahlung zu überlassen.
- 25.08.1794 Kurfürstliche Hofkammer an das Pfliegamt Weiden. Das Pfliegamt wolle ... *"den Salitermeister Zrenner ad protocollum vernehmen, ob er den Zentner doppelt geläuterten Salpeter nach dem hermaligen Preis zu 20 fl anzulassen gedenke..."*.
- 13.09.1794 Pfliegamt an Hofkammer. Berichte des Pflegers von Grafenstein an die Hofkammer, daß der Salitermeister Zrenner den Zentner doppelt geläuterten Salpeter nicht um 20 fl abgeben kann, sondern an das Landzeugamt nach München liefern muß, das 28 fl zahle. In der Stadtwaage liegen noch 1 Ztr. 21 Pfd. fertig, ... *"was der vormalige Saliterer Caspar Zrenner eingeliefert und vom hiesigen Amt mit 20 fl/Ztr. ausbezahlt worden..."*. Es liegt das von Ulrich Zrenner unterschriebene Protokoll des folgenden Inhalts bei. (Siehe 23.5.1794).

- 26.09.1794 Hofkammer Amberg an Landzeugamt München.
Die Hofkammer in Amberg macht eine Eingabe an das Landzeugamt in München und bezieht sich hierbei auf alle Punkte des Votums vom 23.5.1794 (siehe dort) und bittet untertänigst die höchste Stelle gnädigst, jedoch maßgeblichst mitzuteilen, daß dem Caspar Zrenner in Weiden die Saliterei überlassen werde. Ulrich Zrenner solle eine Concession auf einige andere oberpfälzische Ämter erhalten.
- 02.11.1794 Hofkammer an Pflegamt.
Vom Landzeugamt München hat Ulrich Zrenner 100 fl als "Vorliehen" erhalten, damit er Kessel und Geschirr kaufen könne - es sind drei Monate verstrichen und noch keine Salpeterlieferung sei eingetroffen. Es besteht Mutmaßung, daß er mit noch keiner Sudhütte versehen sei. Damit der Weidener Bezirk nicht länger Nachstand leide, zum Nachteil des höchsten aerari, so hat man dem Caspar eine Bewilligung zu erteilen, bis der patentisierte Ulrich mit einer Sudhütte instandgesetzt sein solle. Laut Generalmandat in den Ämtern Weiden und Parkstein, Floß und Vohenstrauß - Bezahlung 28 fl/Ztr. ins Landzeugamt nach München einzuliefern - Androhung eines Verweises für obige Ämter, wenn Schwierigkeiten bei der Salpetergrabung entstünden. Unterschrift: Kurfürstliches Oberst Landeszeugamt München J.G. von Sallern, Generallieutenant und Oberstlandzeugmeister. - In fidem copiae - J.M. von Grafenstein
- 31.12.1794 Sekretariat des Hofkriegsrates in München an Landesregierung in Amberg.
In fidem copiae schreibt der kurfürstliche Hofkriegsrat in München an die kurfürstliche Landesregierung in Amberg.
Unterschrift: G. von Holnstein aus Bayern.
Der Hofkriegsrat wolle, daß jeder der beiden Brüder Caspar und Ulrich Zrenner das Salitergebäude in Anspruch nimmt, da Bezahlung später erfolgen solle.
- 11.02.1795 Kurf. Hofkammer an kurf. Landesregierung.
Hofkammer teilt mit, daß Caspar Zrenner, der 8 Jahre im herzgl. Zweibr. Inf. Reg. als Gemeiner gedient hat, mit der von höchster Stelle selbst unterm 27.2.1793 erteilten Erlaubnis die Saliterei in Weiden ordentlich kaufte und bar bezahlt hat. Das oberste Landzeugamt, dem der Kauf bekannt war, hat dem Ulrich Zrenner unterm 14.5.1794 das Patent erteilt. Die Hofkammer in Amberg hat aber dem Caspar Zrenner, der schon eine Sudhütte in Weiden besitzt generalmandatsmäßig das Recht zum Salitergraben gegeben, unter der Bedingung, daß er den

Zentner für 28 fl nach München liefere. Caspar Zrenner hat lt. Bericht des Pfliegamts bereits 1 Ztr. abgeliefert und sich erboten den von seinem Bruder Ulrich Zrenner vom Landzeugamt München genommenen Vorschuß über 100 fl nach und nach wieder gutzumachen.

- 14.01.1795 Hofkammer an Pfliegamt Weiden.
Das Pfliegamt hat das dem Ulrich Zrenner ausgestellte Patent wieder abzufordern und hiervon beglaubigte Abschrift einzusenden. Zugleich soll angezeigt werden, wer von den beiden Brüdern in den dortigen Ämtern die Salitergrabung zur Zeit besorgt.
- 31.06.1795 Salitermeister Caspar Zrenner über Pfliegamt Weiden an Hofkammer Amberg.
Dem Ulrich Zrenner sei die Concession vom 14.3.1794 abzufordern und diese an die Hofkammer einzusenden. Das oberste Landzeugamt in München hat Caspar Zrenner als Saliterer eingesetzt. Von ihm wurden 100 fl Vorschuß an Ulrich Zrenner durch Saliterlieferung nach München abgegolten. J.M. von Grafenstein (Pfleger) empfiehlt die abgenommene Originalconcession zurückzugeben.
- 31.01.1796 Joseph Ulrich Zrenner als 3. Kind von Salitermeister Caspar Zrenner geboren. Ist am 5.3.1798 gestorben.
- 24.08.1796 Schlacht bei Amberg - 1. Koalitionskrieg -
Erzherzog Karl (Österreich) schlägt von Neumarkt kommend Jourdan (Frankreich), der sich von Hersbruck her Amberg nähert.
- 19.11.1796 Herr von Hann ist noch 218 fl 45 kr schuldig, er ersucht um Ausfall der Rate, die Regierung verlegt den Termin um 1/4 Jahr.
- 16.10.1797 Pfliegamt Weiden an Durchlaucht.
Gegenwärtig besorgt Caspar Zrenner im Pfliegamt Weiden das Salitergraben. Der Leumund ist untadelig. Die Differenzen zwischen den zwei Brüdern sind behoben worden. Nimmt Bezug auf das Schreiben des Landzeugamtes München vom 2.11.1794 in dem hierdurch dem Caspar Zrenner das Salitergraben übertragen ist und dieser den Ztr. für 28 fl nach München liefert. Hierdurch soll der Vorschuß an Ulrich Zrenner abgetragen werden. Überdies aber hat der Ulrich Zrenner zu Entgehung der gerichtlichen Abgabe ad militiam sich vor 2 Jahren in kaiserliche Kriegsdiensten begeben, wo er nach kurzer Zeit wieder entwichen ist und nun als Gemeiner in höchst dero löblichen Leibregiment in München zusteht. Soviel ist mir wegen dem Salitergraben in meinem Amtsbezirk und von den zwei Brüdern bekannt.
Euer kurfürstlich Durchlaucht untertänigster gehorsamster J. Malzer.

- 20.10.1797 Hofkammer an Pfliegamt.
Es wird angefragt, welcher der zwei Brüder exerziert das Salitergraben und warum es überhaupt zwischen den Brüdern zu Differenzen wegen des Salitergrabens gekommen sei.
- 27.10.1797 Hofkammer Amberg an Kurfürstlichen Kriegsrat in München. Hofkammer berichtet seiner Durchlaucht, daß beim Pfliegamt Weiden Bericht angefragt sei, wer von den zwei Brüdern das Salitergraben ausübt, wie der Leumund sei und wie es überhaupt zu den Zwistigkeiten gekommen sei. Die Hofkammer legt eine Abschrift des Berichtes des Pfliegamtes bei und bemerkt, daß der Konflikt durch den Militärdienst des Ulrich Zrenner behoben worden sei.
- 02.03.1798 Hauptkasse an Regierung.
Die Hauptkasse übergibt der Regierung ein Verzeichnis der noch rückständigen Salpeterschulden des Herrn von Hann. ... "*stimuletur der restant sub. term. octidui bei Vermeidung militärischer Execution...*"; die Regierung stellt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen.
- 22.05.1798 Georg Michael Zrenner als 4. Kind des Salitermeisters Caspar Zrenner geboren. Ist am 5.8.1800 verstorben.
- 06.11.1798 Hauptkasse an Regierung.
Der Hauptkassenkontrolleur der Regierung zeigt an, daß von Hann noch keinen Pfennig bezahlt hat.
- 22.12.1800 Franz Xaver Zrenner als 5. Kind des Salitermeisters Caspar Zrenner in Weiden geboren. Er ist der Urgroßvater des Verfassers. (Siehe Abb. 5)
- 26.05.1802 Caspar Zrenner bittet die kurf. opfältz. Landesdirektion in Amberg, sie möge Pfliegamt und Magistrat in Weiden beauftragen, den Wohnungsbau in der Saliterei zu gestatten.
- 09.06.1802 Landesdirektion in Amberg an Pfliegamt in Weiden.
Die Landesdirektion will wissen, ob Zrenner eine Wohnung nötig habe und wie die Bedachung des Zwinners beschaffen sei. Sie befiehlt, wenn dem Gesuch keine Bedenken entgegenstünden, die Bürgerschaft, die Viertelmeister sowie die Anstösser (Nachbarn) zu vernehmen, ob sie etwa Einspruch erheben.
- 16.07.1802 Stadt Weiden an Pfliegamt Weiden.
Den von Caspar Zrenner nachgesuchten Wohnungsbau betreffend. Saliterei wird auf kurfürstliche Rechnung betrieben. Das alte Dach wurde ebenfalls auf kurfürstliche Rechnung erneuert. Wenn der Bittsteller eine eigentümliche Wohnung nötig habe, so nur auf eigene Rechnung. Statt seiner Bittschrift die Resolution vom 9.11.1762 beizufügen, so wäre

es besser gewesen den Extrakt der Stadt Weidau-ischen Ratsprotokolle vom 12.4.1793 beizulegen. Man hätte dann ersehen können, daß der Betrieb der Saliterei mit einer "Stift" von 3 fl vergünstigt sei. Man habe diese Vergünstigung aufgekündigt. Zrenner solle mit dem ausbedungenen Schupfen nach Floß zu seinen dortigen Saliterpflanzungen. Es habe daher der Bittsteller den Wohnungsbau auf einem gar nicht geeigneten Platz zu erschleichen versucht.

Gez. Johann Jeremias Weiß, Amtsbürgermeister
Gez. L. Steinmetz, Syndikus

23.07.1802 Die Viertelmeister erklären sich vor dem Magistrat der Stadt Weiden gegen den Wohnungsneubau.

24.07.1802 Stadtmagistrat Weiden an Landesdirektion. Der Stadtmagistrat Weiden wendet sich nochmal an die kurfürstliche Landesdirektion in Amberg und will den Wohnungsbau verhindert wissen.

26.07.1802 Pflegamt Weiden an Landesdirektion. Dieser Brief ist im Abschnitt IV c voll inhaltlich aufgeführt.

Protokoll hierzu: vom 22.7.1802

Paul Bauer, Maurermeister zu Parkstein und Michael Zettner Zimmermeister aus Weiden, erklären, daß dem Bau nichts entgegenstehe. Sie könnten bei diesem Wohnungsbau durch ihre strenge Einsicht nicht einmal den Schatten eines Nachteils erkennen.

Protokoll hierzu: vom 23.7.1802

Die Viertelmeister erklären, daß der zrennerische Wohnungsbau unterbleiben möge, weil dessen Vater keine eigene Wohnung hatte, sie können zwar nicht die mindeste Schädlichkeit eines solchen Baues angeben und müssen selbst gestehen, daß die Mietwohnungen in Weiden immer kleiner werden, allein der Zrenner bisher in der Herberge saß, so mag er noch ferners seine Unterkunft auf solche Art nehmen, und beschließen dieses Protokoll mit dem Zusatz, daß sie sich auf die magistratliche Äußerung berufen und mit derselben einverstanden sind.

Anton Kurz, Georg Michael Kimmerl, Andreas Lucas, Georg Christoph Lindner.

Protokoll hierzu: vom 23.7.1802

Die Nachbarn erklären, daß sie nicht das mindeste einzuwenden haben. ...*"Daß sie vielmehr dem Zrenner gern gönnen, daß er eine eigene Herberge erhalte..."* Thadäus Filchner macht Zeichen + + +

Franz Plüth ebenso + + +

02.08,1802 Die Landesregierung in Amberg hat das Baugesuch abgelehnt.

Unterzeichnet: Gregor von Massenbach.

- 27.08.1802 An Salitermeister Caspar Zrenner, an kurfürstliches Pfliegamt in Weiden, an Magistrat der Stadt Weiden.
Dem Gesuch des Caspar Zrenner, Salitermeister zu Weiden, die Erlaubnis zum Hausbau zu bekommen, kann man nach den Umständen nicht entsprechen.
Unterschrift unleserlich.
- 05.10.1802 Absender und Empfänger nicht feststellbar, evtl. Aktenvermerk.
... "Begünstigt von dem Landgericht in Weiden in einem wegen von dem Salitergräber Zrenner in dem dortigen Stadtwinger zu erbauenden Wohnung, an höchstdero Landesdirektion erstatteten Bericht, glaubt Zrenner schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als plötzlich eine von dem dortigen Stadtmagistrat erwirkte widrige Resolution ihn wieder niederbeugte und er um Unterstützung eine andere Stelle anzugehen gezwungen war. Da mir die Gründe, welche besagten Magistrat zur Verzögerung dieses Baues veranlaßten in dem erwähnten Gutachten ganz widerlegt sein sollen, so zweifle ich nicht, daß Zrenner nach seinem Gesuch nicht in den Stadtwinger, doch wenigstens ohnweit der Stadt auf der Schanz, wo dortige Bürger Holz aufschlichten und wo mehrere neue Häuser hingesezt werden sollen, sich eine Wohnung zu bauen dürfen ut. willfahrt werden könne..."
Unterschrift: Demanfors ??
- 09.10.1802 Landeshauptzeugdirektion München an oberpfälzische Landesdirektion.
Nachdem seine kurfürstliche Durchlaucht gnädigst beschlossen hat, daß dem Salitergraber Zrenner zur Erbauung einer Wohnung ein Platz in Weiden angewiesen oder der etwa obwaltende Anstand zur weiteren Verfügung berichtlich angezeigt werden solle, so wird dies der oberpfälzischen Landesdirektion unter Anschluß des eingekommenen Berichtsduplikates in Gemäßheit höchster Cabinetsorder vom 6.10. hiermit eröffnet.
Unterschrift: Freiherr von Hertling.
- 25.10.1802 Landesdirektion an kurfürstliche Regierung.
Dem Vernehmen nach hat sich vor einigen Jahren bei der herzoglich kurfürstlichen Regierung wegen Gelderpressungen eines bei dem hierortigen Salitermeister gewesenen Knechtes namens Koller ein Untersuchungsakt ergeben und überhaupt wegen der vielfältigen Excesse dieser Saliterknechte ein Vorschlag von vorbelobter Stelle ad intimum erstattet worden sein: wie die Salpetererzeugung auf eine den Untertanen minder lästige Art bewirkt werden könne. Da man diese Akten zur Einsicht notwendig hat, wird das freundschaftliche Ansinnen hiermit an die Kur-

fürstliche Regierung gestellt, ..."*selbe einer diesseitigen Stelle gegen Remission in Bälde anhero gefälligst mitzuteilen...*"

Unterschrift: Freiherr von Massenbach

- 19.11.1802 Landesdirektion Amberg an ?
 von Massenbach antwortet auf das vorhergehende Schreiben.
 Es wird die ganze Vorgeschichte des Hausbaus erläutert. Nach- und Vorteile werden gegeneinander abgewogen. Wohnungen in der Stadtmauer hat die Stadt zu unterhalten. Das Salitergraben sei für die Untertanen eine höchst lästige und nachteilige Arbeit. Die Excesse der Saliterknechte beziehen sich auf heimliches Pulvermachen und den hierdurch entstandenen Lärm. Bei Entzündungen sei aber das Feuer sofort gedämpft worden. In den Vorschlägen zur Verbesserung der Saliterordnung. ..."*ob und inwieweit das Salpeterregal hiernach noch bestehen solle oder nicht, ob nicht die Gewinnung des dem Staate unentbehrlichen und sehr nützlichen Produkts am vorteilhaftesten durch Anlegung ordentlicher Saliterpflanzungen...*" Salitermeister soll Viertelmeister Lindner gedroht haben..." er werde 4 Säulen aufstellen und Bretter darum schlagen und wer ihn da hinaustreiben wolle werde unglücklich..."
 Es wird gebeten bei solchen Verhältnissen zu entscheiden, ob ein Hausbau stattfinden solle oder nicht.
- 28.12.1802 Präsident der Zeughaushauptdirektion in München an titl. Landesdirektionsrat von Massenbach.
 Das Gesuch des Zrenner solle abschlägig beschieden werden. ..."*und daß er für sich zu gedachtem Weiden an den außerhalb des oberen Tores erbaut werdenden neuen Häusern hinlänglich eine Herberg finden könne...*" (Dies steht in Widerspruch zum Schreiben vom 9.10.1802. Wie die behördliche endgültige Regelung erfolgte, kann nicht sicher rekonstruiert werden. Zrenner hatte seinen schon fast fertigen Bau im Zwinger vollendet. Die nachfolgenden Schriftstücke aus dem Jahre 1804 befassen sich wiederum mit dem Hausbau.)

V c) Von 1804 bis zur Einstellung der Saliterei.

- 1804 Güterverzeichnis des kgl. Salitermeisters Caspar Zrenner zu Weiden.
 (Siehe Anlage 3 Blatt 1 und 2)
- 06.08.1804 Zrenner schreibt erneut an Landesdirektion in Amberg. ..."*Es ist nicht möglich, daß ich die zu Weiden erkaufte Saliterpflanzung zweckmäßig benutzen kann, wenn ich dabei nicht auch eine kleine Wohnung für mich anlegen darf. Die Salitersudanstalt ist zwischen den beiden Stadtmauern im sogenannten Zwinger untergebracht und es ließe sich gar füg-*

lich eine Wohnung anbringen ohne daß im mindesten Jemand beeinträchtigt werden dürfte. In Erwägung dieses Umstandes und weil ich glaubte, daß die Errichtung einer Wohnung im voraus berechtigtes annexum der erkauften Saliterei wäre, baute ich bona fide, es ist auch das Gebäude schon fast vollkommen hergestellt und itzt hat mich der Stadtmagistrat zu Weiden eines anderen belehrt und die Vollendung des Baus untersagt..."

Es werden nun 4 Punkte aufgeführt, die aufzeigen, daß die Fertigstellung des Baus im Interesse der Salpetererzeugung notwendig sei. ...*"eine kurfürstliche Landesdirektion untertänigst die Vollendung des Baues bewilligen und den Stadtmagistrat zu Weiden huldvollst verfügen zu lassen..."* Unterschrift: Caspar Zrenner, Salpeterfabrikant in Weiden.

08.09.1804 Die Landesdirektion schickte dieses Gesuch an das Landrichteramt Parkstein, ...*"um mit Vernehmung des Magistrates, der Interessenten und ad intimum mit Rücksichtnahme auf die Polizeiverhältnisse und die individuellen Umstände des Supplikanten gehorsamst Bericht zu erstatte..."*
3 Unterschriften.

28.09.1804 Actum Weiden in curia - Kurfürstliches Landrichteramt Parkstein.
Die Stadt Weiden, vertreten durch Amtsbürgermeister Jeremias Weiß und Bürgermeister Kammerloher und Moritz, die Syndici Steinmetz und Helmes, Herrn Beuthner, Viertelsmeister Kunz und Lindner, stellt fest:
Zrenner habe den Zwinger pachtweise innegehabt, er habe den Wohnungsbau begonnen, sub remissiones habe man sich in den Zwinger begeben um bemessen zu können, welcher Platz überlassen werden könne. Dabei seien die folgenden Punkte festgelegt worden:

1. An dem Rondell gegen den Bürgermeister Weiß' schen Zwinger könne eine Wohnstube und hinter dieser
2. eine Küche angelegt werden, ebenso ein Keller und eine Stallung. Stadtbaumeister Johann Zettner war beigezogen.
3. Maße: Länge 57 Schuh, Breite 13 Schuh. Wert 24 fl. Der Platz wird unter folgenden Bedingungen überlassen:
 - a. Bei der Landesdirektion ist um Verleihung nachzusuchen.
 - b. An die Stadtkammer ist der Schätzwert von 24 fl zu zahlen. Der Grundzins beträgt 1 fl, fällig an Walpurgis.
 - c. Der Bau ist feuerfest auszuführen, die Fenster sind zu vergittern.

- d. Weil der angefangene Bau am Rondell, in dem er Salpeter siedet, angesetzt ist und sich mit der inneren und äußeren Stadtmauer verbindet, habe Zrenner die Feuermauer (Scheidmauer) und jeder künftige Besitzer zu unterhalten.
 - e. Muß das Haus der Feuer Assecuranz einverleibt werden. Alle Steuern und Abgaben und Bürgerlasten sind zu tragen.
 - f. Die Pacht für den restlichen Zwingerteil in Richtung zu Simon Lindner beträgt jährlich 30 kr, zahlbar an die Stadtkasse.
- 06.10.1804 Georg Michael als 6. Kind von Caspar Zrenner in Weiden geboren. Heiratet am 12.1.1830 Katharina Kahl und ist viele Jahre Lehrer in Kohlberg.
- 09.10.1804 Protokoll - Praes. der kurfürstliche Landrichter E. von Grafenstein. Amtsaktuar Gradl. Aufgestellt mit Caspar Zrenner, Salpeterfabrikant zu Weiden, am kurfürstlichen Landrichteramt Parkstein. Caspar Zrenner erklärt sich nach gemachtem Vortrag, daß er die ihm vom Stadtrat Weiden gesagten und soeben vorgelesenen Bedingungen genau erfüllen, alle "onera" tragen, den Kaufschilling entrichten und überhaupt, was der Magistrat von ihm verlange, fleißig nachkommen solle. Beschluß und Unterschrift.
- 15.10.1804 Landesdirektion an Landrichteramt Parkstein. Es wird mitgeteilt, daß der Stadtmagistrat Weiden (unterzeichnet A. von Kammerloher) vorschlägt, den Bau bestehen zu lassen.
- 24.10.1804 Caspar Zrenner erwirbt den Zwingeranteil zur Erbauung des Hauses (siehe auch 29.9.1793!).
- 1806 Caspar Zrenner erkaufte das kleine Gärtl von der Stadtkammer Weiden.
- 1809 Caspar Zrenner kauft von den Bedall'schen Erben 5/8 Tagwerk Grund.
- 04.09.1811 Caspar Zrenner kauft den Garten im Schanzgraben von der Finanzdirektion Amberg.
- 30.09.1813 Caspar Zrenner erwirbt den Platzteil im Zwinger und Landteile am Nuß- und Moosweiher, ebenso ein Feld Birkl genannt.
- 25.10.1814 Caspar Zrenner erwirbt ein Feld "Bei den Stauden".
- 03.12.1821 Franz Xaver Zrenner tritt in das Militär ein
- 03.12.1821 14. Lin.Inf.Reg.
 - 26.06.1822 Grenadier Garde Regiment
 - 01.12.1825 Kgl. Bay. Lin.Inf. Leib Regiment
 - 03.12.1827 leg. 3. Batl 13. kgl.bay. Lin.Inf. Regiment. Die Militärentlaßurkunde ist erhalten.

- 12.09.1827 Franziska Zrenner verheiratet sich mit dem Schreiner Bernhard Milhofer. Nach dem frühen Tode ihres Mannes schloß sie am 18.6.1839 eine zweite Ehe mit Johann Menzl.
- Bemerkung: Die allerhöchste Cabinetsorder vom 9.10.1802 wurde wahrscheinlich in ihrer Durchführung, Zrenner den Wohnungsbau zu genehmigen bis 1804 hinausgezögert, damit die verschiedenen Ämter, die in der Sache beteiligt waren, ihr Gesicht wahren konnten.
- Produktionszahlen für die Zeit von 1800 bis 1840 wurden nicht gefunden.
- 19.01.1840 Caspar Ernst Zrenner stirbt im Alter von 79 1/2 Jahren in Weiden.
- 23.03.1840 Übergabe des Hauses an Franz Xaver Zrenner. (Siehe Anlage 4 Blatt 1 bis 3)
- 24.03.1840 Liquidation des Besitzstandes und Übertragung auf die Erben.
- 25.11.1840 Franz Xaver Zrenner heiratet in Weiden die Tochter Elisabeth des Primarius Ott aus Pirk bei Weiden.
- Aus der Ehe gehen 3 Kinder hervor:
- Michael geb. 31.8.1841, Großvater des Verfassers. später kgl. Kanzleirat in Neustadt/Waldnaab,
- Kreszenz geb. 27.2.1845
- Margareta Magdalena geb. 26.3.1847
- 09.09.1842 Die Unterschrift des katholischen und evangelischen Dekanates zur Besitzübergabe am 24.3.1840 liegt vor.
- 29.09.1844 Lehrer und Richter Johann Georg Kahl wird am Weiherdamm der Hummelmühle zwischen Ehenfeld und Kohlberg ermordet. Seine Tochter heiratete Georg Michael Zrenner, Lehrer in Kohlberg.
- 29.04.1869 Neue Maß- und Gewichtsordnung
 1 Zentner zu 100 Pfd. = 56 kg = 112 Pfund = 1 Zentner 12 Pfd. Zollgewicht.
- 1876 Währungsumstellung.
 1 bay. Gulden = 1,714 Reichsmark (RM)
 = 60 Kreuzer
 1 kr = 4 Pfennige
 1 Gulden (fl) = 240 Pfennige

Schlußwort

Im Zeitraum von 1740 bis 1840 ist Weiden von ca. 1950 auf 2284 Einwohner angewachsen. Es gab noch keine asphaltierten Landstraßen, keine geordnete Wasserversorgung, keinen Strom und keine Müllabfuhr. Das städtische Leben verlief in geordneten Bahnen. Der Jahresablauf wurde von der Tradition im religiösen Empfinden der Bevölkerung und den oft dirigistischen Anordnungen der Stadtverwaltung und Regierung in Sulzbach bestimmt. Die Wirtschaft wurde von den Handwerkern in Gang gehalten. Märkte und Besuche von adeligen Personen unterbrachen den Lauf der Zeit. Feuerbrünste, Kriege, schlechte Ernten, Hochwasser und epidemische Krankheiten konnten sich katastrophal auswirken. Das Leben des Einzelnen war von diesen Voraussetzungen und den begrenzten Möglichkeiten zum Erwerb des Lebensunterhaltes geprägt. Nur eine kleine Minderheit konnte etwas mehr als das Notwendigste schaffen. Die bäuerliche Struktur war infolge Fehlens jeder Industrie (kein Bergbau etc.) tonangebend.

Hierin eingebettet mußte der Salitermeister seinem Beruf nachgehen. Es war für ihn sicher schwer mit den Bürgern und Handwerkern Verbindung zu halten. Er fertigte einen Stoff, den der gewöhnliche Mensch nicht brauchte, er arbeitete für den Adel und indirekt für sein Land, indem er Rüstungsbedarf erzeugte. Er war aber auf den Mitmenschen angewiesen. Diese Arbeit mußte für Bauer und Bürger abstoßend wirken. Das Bewußtsein des Einzelnen, diese Tätigkeit im Rahmen einer übergeordneten Machtstellung des Fürsten zu sehen, war gering. So war es für ihn bei der Abhängigkeit vom Fürstenhaus und der fixierten Bezahlung für diese Arbeit schwer, innerhalb der Stadt Fuß zu fassen. An sein Standvermögen wurden große Anforderungen gestellt.

Diese Art der Salpetererzeugung kann als Vorstufe der beginnenden industriellen Entwicklung gelten (13). Nach dem Niedergang des Handwerks wurde Salpeter nicht sofort synthetisch erzeugt.

Andere bessere und billigere Quellen waren die Ursache für das Aussterben dieses Handwerks. Die Darstellung dieses Berufes sollte nicht nur rein handwerklich gesehen werden, das Umgebungsbild sowohl zeitlich wie auch räumlich ist ebenso wichtig. Aus diesem Grunde sind auch mehr am Rande zu beachtende Tatsachen (z.B. Hausbau, chilenischer Salpeter, Militärdienst usw.) behandelt worden.

Die Erwartungen des Lesers sind vielleicht nur zum Teil erfüllt worden. Für etwas Nachsicht dankt der Verfasser. Dank gilt auch all Jenen, die bei der Sammlung und Sichtung der Unterlagen mitgeholfen und bei der Abfassung des Textes mit Rat beistanden.

Situation.

M=1:500.

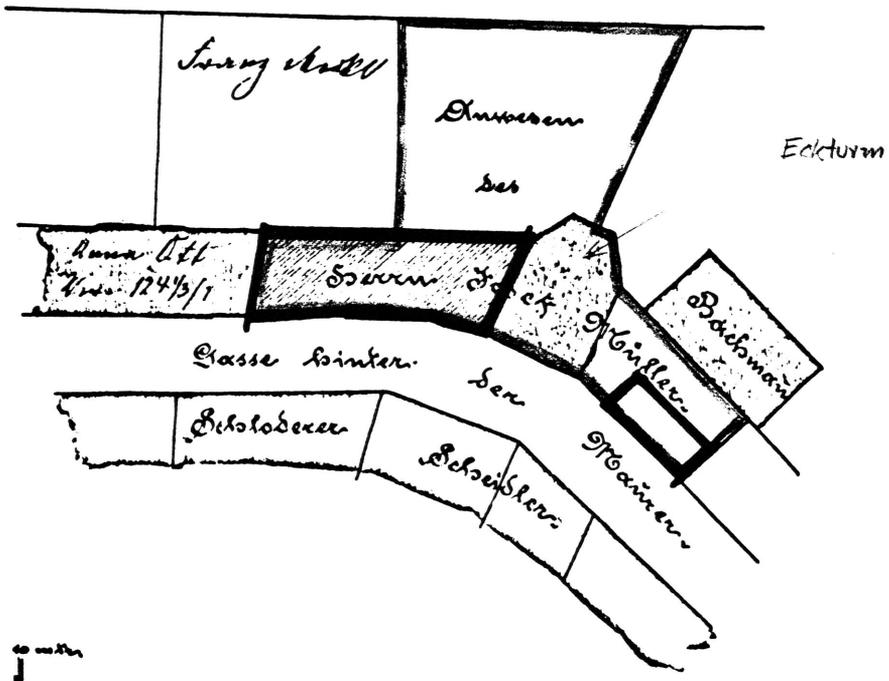
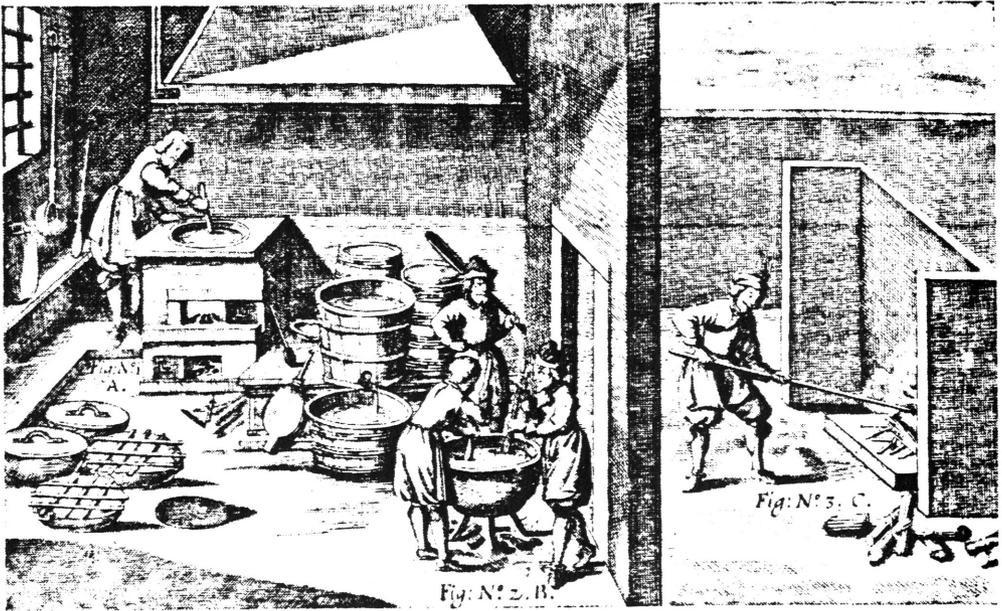


Abbildung 1
Grundriß der Saliterei



Aus Sinierowicz und Elrich: „Geschütz-Feuerwerk-Büchsenmeisterei-Kunst.“ Frankfurt a. M. 1976

Abbildung 2
Einrichtung einer Saliterei

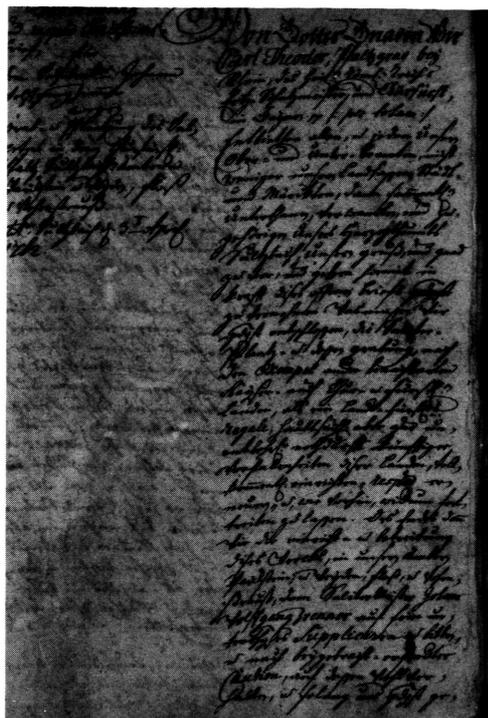


Abbildung 3
1. Seite des Conzessionsbriefes von 1762

- ① Georg Zrenner, Schönhaid - Landwirt
 * ?
 † ?
 ∞ 24.01.1673 Dorothea Burger - Schönhaid
 * ?
 † ?
- ② 3. Kind von 1
 Johann Georg Zrenner, Schönhaid - Landwirt u. Saliterer
 * 27.05.1678 Schönhaid
 † 04.12.1749 Weiden ?
 ∞ 19.01.1712 Katharina Dostler - Oberteich bei
 Wiesau
 * ?
 † 17.07.1790 Neustadt/W.
- ③ 1. Kind von 2
 Johann Wolfgang Zrenner, Mantel u. Weiden - Saliterer
 * 30.12.1713 Schönhaid
 † 10.01.1785 Weiden
 ∞ vor 14.07.1763 Margarete Peimler
 * ?
 † 04.02.1809 Weiden
- ④ 1. Kind von 3
 Caspar Ernst Zrenner, Weiden - Saliterer
 * 09.06.1759 Mantel
 † 19.01.1840 Weiden
 ∞ vor 1794 Elisabeth Zahn
 * ~ 1760
 † 09.09.1842 Weiden
- ⑤ 2. Kind von 3
 Ulrich Zrenner, Weiden - Saliterer
 * 14.07.1763
 † ?
 ∞ 29.07.1794 Gertrud Lukas
- ⑥ 5. Kind von 4
 Franz Xaver Zrenner, Weiden - Webermeister
 * 22.12.1800 Weiden
 † 25.03.1874 Weiden
 ∞ 25.11.1840 Elisabeth Ott
 * 04.04.1804 Pirk b. Weiden
 † 04.12.1883 Tirschenreuth

Abbildung 5
 Auszug aus der
 Stammtafel der Zrenner

301 ff. Akte: Sulzbacher Akten Nr. 3121 Staatsarchiv Amberg Verzeichnis, was seit 1762, da hiesige Saliterei aufgerichtet worden, der Salitermeister an Saliter geliefert, dann was davor bezahlt worden und an anderen Unkosten aufgelaufen ist. Verf. Weiden, d. 20.01.1773.

gekürzt!	hat an Saliter geliefert Ctr. Pfund	ist davor be- zahlt worden fl kr	andere Unkosten fl kr
Lt. Landschreiber Rechnung 1762/63	5 53	110 36	36 34
Dem Maurerm, Fenneis, Baukosten			16 22
Dem Büttner Holzmann, Salitergesch.			5 55
Lt. Landschreiber Rechnung 1763/64			
Zimmerarbeit			
18. Mai 1763	4 25	85 --	
24. Januar 1764	4 91 1/2	98 18	
Lt. Landschreiber Rechnung 1764/65			
23. Januar 1764	4 45	89 --	
28. September 1764	5 65	113 --	
22. Januar 1765	5 32	106 24	
Lt. Landschreiber Rechnung 1765/66			
15. Mai 1765	5 9	101 48	
06. November 1765	4 80	80 --	
17. April 1766	4 82	80 20	
Für Ziegel			27 10
Für Maurer- und Zimmerarbeit			29 7 1/2
Für einen Baum			1 56
Für Scharwerksgroschen			2 57
Lt. Landschreiber Rechnung 1766/67			
05. Januar 1767	5 5	84 10	
Lt. Landschreiber Rechnung 1767/68			
28. August 1767	4 49	89 48	
17. März 1768	5 20	104 --	
Lt. Landschreiber Rechnung 1768/69			
14. Januar 1769	4 96	99 12	
Lt. Landschreiber Rechnung 1769/70			
4 43	88 36		
Lt. Landschreiber Rechnung 1770/71			
4 4	80 48		
Lt. Landschreiber Rechnung 1771/72			
3 43	68 36		
Lt. Landschreiber Rechnung 1772/73			
5 10	102 --		
81	52 1/2 1,581	36	120 1 1/2

304 ff. Akte; Sulzbacher Akten Nr. 3121 Staatsarchiv Amberg Verzeichnis, was dem Salitermeister Zremer allhier zur Erhaltung des Salitergeschirrs und anders an Vorschub erhalten und was selbiger hieran nach und nach abgetragen.
Verfaßt Weiden, den 20. Januar 1773

gekürzt !	Die Hauptschuld be- trägt		Das Inter- esse hier- von beträgt		Ist aber an derlei ver- langt worden		Hat also an der Haupt- schuld ab- getragen		Und hat noch Fernerer hier- von		
	f1	kr	f1	kr	f1	kr	f1	kr	f1	kr	
Da im Jahre 1761 d. Saliterei allhier angefangen... 1762 Vorschub erhalten 262		12									
Von 1762/63, 63/64, 64/65 à 5 §			39	19 1/2			50	25	211	47	
It. Landschreiber Rechnung 1765/66	211	47	10	35 1/2			27	47	184	--	
" 1766/67	184	--	9	12			10	--	174	--	
" 1767/68	174	--	8	42			19	24	154	36	
" 1768/69	154	36	7	43 3/4			10	--	144	36	
" 1769/70	144	36	7	13 3/4			9	--	135	36	
" 1770/71	135	36	6	46			8	--	128	36	
" 1771/72	128	36	6	25 3/4			7	--	121	36	
" 1772/73	121	36	6	4 3/4			10	--	111	36	
			102	3 3/4			151	36			

Güterverzeichnis von 1804

Güterverzeichnis Jahr 1804 Kaspar Zrenner
Kreisarchiv Amberg Fassionen Weiden Nr. 159
Kataster Weiden Nr. 152

Nr. 120 Güterverzeichnis des Kaspar Zrenner, kgl. Saliterer
zu Weiden, ins Landgericht Neustadt W/N, ins Rent-
amt Weiden, Distrikt Weiden.

Haus Nr. CXXVII beim Saliter Kaspar

- 1.) ein eingädiges Wohnhaus im Stadtzwinger an der
Saliterei, neben Thaddä Filchmanns Wohnung ge-
legen Nr. 119 Ludfreies Eigentum. Zahlt zur
Stadtkammer Grundzins jährl. 1 fl, bisher noch
nichts. Hat diesen Zwingeranteil, worauf jetzt
das Haus steht und wo sich jemals die Saliterei
befand, zufolge gnädigster Entschließung vom
24. Okt. 1804 zur Erbauung zum Schätzungswert
erhalten pro 24 fl.
- 2.) Ein kleines Fleckl zu einem Gärtl an Andre
Kummerers Garten gelegen. Ludeigen. Zinset zur
Stadtkammer jährl. 12 kr, bisher noch nicht be-
steuert.
Von der Stadtkammer erkaufte 1806 pro 2 fl.
- 3.) Einen Garten im Schanzgraben, 60 Schuh lang
und 42 Schuh breit, Ludeigen. Zinsfrei, bisher
steuerfrei. Wurde als Staatsrealität erkaufte
von der kgl. Finanzdirektion Bamberg den
4. Sept. 1814 um 26 fl.
- 4.) 5/8 Tagwerk oder 7 Näpf Feld am Almosbach neben
Paul Pauschens Feld gelegen. Ludeigen, Zinsfrei.
Zehenbar mit Getreid dem Stift Waldsassen und
dem kgl. Rentamt, mit Schmalsaaten der Pfarrei
Schirmitz
Steuer pro Ordinario 12 kr.
Erkaufte von den Bedallischen Erben anno 1809
frei pro 78 fl 30 kr.

Kreisarchiv Amberg	Kataster Weiden Nr. 152	Eidl. Schätzg. fl	Genuß der Freij.	Bemerkung
Nr. der Besitz.	Besitzung			
Nr. 120 Steuerhaus Nr. CXXVII beim Saliter Kaspar	Ein eingädiges Wohnhaus im Städtzwingler an der Saliterei	50		
1083				
Kaspar Zrenner kgl. Saliterer	Ein kleines Fleckl zu einem Gärtl an der Al- lee an Andre Kummerers Garten gelegen	10	1806 bis 1816	1806 ein ödes Fleckl von der Stadtkammer er- kauft und daraus ein Gärtl kultu- viert
1084				
1085	einen Garten im Schanz- graben, 60 Schuh lang und 42 Schuh breit	15	1811 bis 1821	Anno 1811 einen öden Platz von der Stadtkammer erkauft woraus der Garten kul- tiviert wurde,
1086	5/8 Tagwerk oder 7 Näpf Feld am Almosbach neben Paul Pauschens Feld ge- legen	30		
1087	Nutzungsanteil an unge- teilten Gemeindegründen.			

Anlage 4
Blatt 2

- 3.) Die Verkäuferin wird vom Käufer in der Art statt einer jährlichen Ausnahme verbrüdet, daß dieselbe die erforderliche Kost vom Tisch des Käufers, sowie Wohnung und erforderliche Wäsche, sowie Wart und Pflege von demselben erhält. Sollte dieselbe aus einer gegründeten Ursache zum Ausziehen veranlaßt sein, so erhält dieselbe statt der Verköstigung und sonstigen Verpflegung die Benutzung des Feldes am Birkl und ein jährliches Winkelgeld von 6 fl. In diesem Falle wird derselben 15 fl Entschädigung für eine Kuh hinausbezahlt. Die Liegestätte hat die Verkäuferin während des Zusammenlebens mit dem Käufer in der gewöhnlichen Wohnstube.
- 4.) Sollte der Käufer das Anwesen an einen Fremden verkaufen wollen, so wird dessen Geschwistern das Einstandsrecht und zwar zu denselben Bedingungen und um denselben Erwerbspreis, unter welchem gegenwärtige Übernahme abgeschlossen wurde, vorbehalten. Diese Beschränkung soll jedoch nur für die Zeit gültig sein, während welcher sich Käufer im ledigen Stand befindet.
- 5.) Steuern und Abgaben gehen von heute an auf den Käufer über, sowie derselbe auch die Verbriefungskosten übernimmt.

V.u.u.

+ + + pp Elisabetha Zrenner att. Wild
Xaver Zrenner
Anna Schmid
Franziska Menzlin

Kgl. Landgericht Weiden

Riß

Wild

Fortgesetzte Verhandlung

Gegenwärtig: Die Vorigen

Die in vorstehender Liquidationsverhandlung vorgetragenen Rechnisse werden nach vollzogener Prüfung als vollkommen liquid und flüssig anerkannt und durch Unterschrift bestätigt,

- 1.) für die simultanische Pfarrei Weiden bezügl. Lit. A vom protestantischen Herrn Stadtpfarrer Meinel und vom katholischen Herrn Stadtpfarrer Pühler

Weiden, den 9. April 1842

Meinel

Pühler

a. u. s.

2.) für das Hospital (59) und die Stadtkammer Weiden bezügl.
Lit. A, C und D vom bevollmächtigten Stadtschreiber
Eduard Herrmann

Weiden, am 11. April 1842

Herrmann

a. u. a.

Womit die gegenwärtige Verhandlung vollständig geschlossen
worden.

Kgl. Steuer Liquidations Spezial Kommission

Schmid

Hild

Literaturverzeichnis

Archivalien

A Stadtarchiv Weiden

Familienbögen 13455 - 13456 - 13458 - 13462 - 13463 -
13464

B Staatsarchiv Amberg

Rep. 91 Pfalzsulzbachische Administration

Nr. 119 - 126 - 251 - 532 - 1129 - 1651 -
3108 - N 3121 (S. 1 - 339)

Rep. 92 Sulzbacher Akten

Nr. 1178 - 1212 - 3121

Rep. 102 Herzogtum Sulzbach

Nr. 177 - 185 - 554 - 566 - 560 - 574 - 575 -
977 - 998 - 1070 - 1198

Bücher

- 1 Casomiro Sinierowicz - Vollkommene Geschütz - Feuerwerk
und Büchsenmeistereikunst. Ersch. bei Joh. Dav.
Zumers - 1676 - 1. Theil: 5 Bücher, 2. Theil:
7 Bücher.
- 2 J. Sintzel - Versuch einer Chronik der Stadt Weiden.
Vlg. Seidel, Sulzbach, 1819, S. 42 u. 107
- 3 Julius Bernhardt, Dr. - Reisehandbuch für das Königreich
Bayern. Stuttgart 1868 S. 341, 193 u.w.
- 4 O. Bezzel - Geschichte des kurpfalzbayerischen Heeres
von 1778 - 1803 in: Geschichte des bayerischen
Heeres, Bd. 5 München 1930
- 5 O. Bezzel und M. Leyh - Geschichte und die Feldzüge des
königlich bayerischen Heeres unter König Max
Joseph I. von 1806 (1804) - 1825 in: Geschichte
des bayerischen Heeres, Bd. 6 - 1 und 2, Mün-
chen 1933 und 1935
- 6 F.M. Rees, Dr. Ing. - Geschichte und wirtschaftliche Be-
deutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von
den Anfängen bis zur Zeit des 30-jährigen Krie-
ges. Sonderdruck aus dem 91. Bd. der VHVO - 1950
- 7 H.H. Hofmann -sollen bayerisch werden....
(Ribaupierre - Bericht von 1802). Vlg. Laßle-
ben, Kallmünz 1954
- 8 Robert R. Kuhnle - Wirtschaftskräfte der Nordoberpfalz -
Versuch einer Wirtschaftsgeschichte über 9
Jahrhunderte. Weiden 1964, Nr. 9 der weidener
heimatkundlichen Arbeiten.

- 9 Hollemann - Wiberg - Lehrbuch der anorganischen Chemie
1964 S. 433 - 435
- 10 Rolf Sprandel - Das Eisengewerbe im Mittelalter
Stuttgart 1968
- 11 H.R. Christen - Grundlagen der allgemeinen und organischen Chemie - 1968, S. 386
- 12 Eckart Schremmer - Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bergbau - Gewerbe - Handel
Vlg. C.H. Beck, München 1970, S. 454, 505, 548
- 13 Eckart Schremmer - Die Entwicklung der oberpfälzer Wirtschaft bis zum 18. Jahrhundert. in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3, München, 1971 S. 1372 - 1386
- 14 Karl Bosl, Dr. - Bayerische Geschichte. P. List Vlg.
München 1971, S. 196, 197, 226, 227
- 15 Elmar Wienhöfer - Das Militärwesen des deutschen Bundes und das Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland 1815 - 1866. Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung. Bd. 1 Osnabrück
Biblis, 1973
- 16 Harold Blakemore - British Nitrates and Chilean Politics 1886 - 1896, Balmaceda and North. University of London, Inst. of Latin American Studies, Monographs 4, London, Athlone Press 1974
- 17 E. Keyser, H. Stoob - Bayerisches Städtebuch, Teil 2
S. 722 - 729
Vlg. Kohlhammer, Stuttgart 1974
- 18 Wilhelm Kaltenstadler - Bevölkerung und Gesellschaft Ostbayerns im Zeitraum der frühen Industrialisierung (1780 - 1830)
Vlg. Laßleben, Kallmünz, 1976
- 19 H. Römpp - Chemie Lexikon Bd. 4 S. 5589
- 20 Georg Leingärtner - Hist. Atlas von Bayern - Amberg I - Landrichteramt Amberg, S. 121
München, Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Zeitschriften - Periodica

- 50 P. Martell - Zur Geschichte der chemischen Industrie in Schlesien. Chem. Ind. 1911 Bd. 34 S. 4 - 9 ref. Chem. Techn. Rep. (Beilage zur Chemiker-Zeitung) Jhrg. 35 (1911) Nr. 6 S. 18
- 51 C. Maignon - Ein alter Versuch zur angeblichen Synthese der Salpetersäure. Rev. Scientif. 1913 Bd. 51 S. 264 - 265. ref. Chem. Techn. Rep. (Beilage zur Chemiker Zeitung) 78/80 Jhrg. 37 (1913) S. 365
- 52 P. Martell - Zur Geschichte der Salpeterindustrie im 18. Jahrhundert. Chem. Ind. 1913 Bd. 36 S. 38 ref. Chem. Techn. Rep. (Beilage zur Chemiker Zeitung) Nr. 43/44 Jhrg. 37 S. 201
- 53 L. Blanknagel - Das Salitergewerbe in Furth, Cham und Umgebung. Unterhaltungsbeilage z. Bay. Wald Tageblatt für Furth i. W. und Umgebung "Waldesrauschen" 1. Juni 1927 u. 2. Juli 1927
- 54 Georg Freytag - Alt - Weidener Bilderbogen in Oberpfälzer Nachrichten: Was uns die Heimat erzählt vom 17.12.1953
- 55 H. Kühnert, Dr. - Über alte schwarzburgische Eisenhämmer und Hammermeisterfamilien Rudolstädter Heimathefte 1958 H. 5 u. 6 4. Jhrg. S. 122 - 135
- 56 Cl. Böhne - Technikgeschichte im Bild - VDI - Nachrichten 15.5.1963
- 57 G. Zückert - Weidens Stadtmauern. OH Bd. 13 (1969 s. 123 - 131)
- 58 W. Hampl - Kohlberger Flurdenkmäler. Die Arnika, Ztschr. des Opf. Waldvereins, Sondernr. z. 40 Jahresversammlung 31.5. - 1.6.1969
- 59 R. Nickl - Vom Burgstall und Spital in Weiden. OH Bd.15 (1971) S. 142 - 157
- 60 H. Rubner - Die Anfänge der großen Industrie in der Oberpfalz. VHVO Bd. 111 (1971) S. 183
- 61 A. Krauß - Gemeinschaftsamt Parkstein - Weiden aus "Weiden in der Oberpfalz" 1971 (Verfasserteam) Vlg. f. Behörden u. Wirtschaft. R.A. Hoepfner, Aßling/Obby. u. München
- 62 Perthold Buchner - Bericht über die Befahrung der Breitenwiner Höhle durch 25 Amberger Bürger. Bay. Staatsbibliothek, Frühdrucke, Sig. 40 Bavar 3000 (V, 3) ref. in "Die Oberpfalz" 60. Jhrg. Okt. 1972 S. 293

- 63 A. Krauß - Vom Ende der Weidener Stadtbefestigung
OH Bd. 17 (1973) S. 179 - 188 (Teil 1)
OH Bd. 18 (1974) S. 191 - 199 (Teil 2)
- 64 G. Glockner - Mantel OH Bd. 18 (1974) S. 146 - 160
- 65 H. Ammon - "Die nun geschehene Abteiling meines Länd-
leins" Verselbständigung der Pfalz Sulzbach
1656 in "Die Oberpfalz" 63. Jhrg. (1975)
März 1975 S. 85 u. 86
- 66 H. Gehr, Dr. - Gymnasiast im Amberg 1839 - 1843 in
Amberger Zeitung v. 14.5.1975
- 67 Jürgen Bähr - Die chilenische Salpeterzone
Geograph. Rdsch. Jhrg. 28 (1976) H. 7
S. 282 - 289
- 68 H. Beyer - Biogene Mineralbildungen, eine Übersicht.
Aufschluß 27 (April 1976) S. 133 - 137
- 69 Markstaller, Dr. - "Die Salitter" in: Deutsche Gaue
Bd. IX

